

Das Ministerium

September

November

Dezember

Oktober

Fachblick

Monatsbericht des BMF 2005

Januar Februar März April Mai Juni Juli August

Monatsbericht des BMF Oktober 2005

Inhaltsverzeichnis

Editorial	7
Übersichten und Termine	g
Finanzwirtschaftliche Lage	1
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2005	27
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	29
Termine	32
Analysen und Berichte	35
Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2005	3
Zehn Jahre Existenzminimumbericht – eine Bilanz	47
Entwicklung von Investitionen und Kapitalstock in Deutschland	59
Jahresversammlung Internationaler Währungsfonds und Weltbank am 24./25. September 2005	67
Die Arbeitsgruppe des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der Europäischen Union zur "Qualität der öffentlichen Finanzen"	7:
Betrugsbekämpfung – Jahresbericht 2004 der Europäischen Kommission	7
Fragen und Optionen zur Zukunft von Agrarpolitik und Agrarfinanzierung in der Europäischen Union	85
Statistiken und Dokumentationen	99
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	102
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	122
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	126

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar. Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de oder http://www.bmf.bund.de Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser.

15 Jahre Deutsche Einheit sind ein guter Grund, auf das Erreichte auch ein wenig stolz zu sein. Mit Hilfe einer langfristig angelegten Förderpolitik haben die neuen Länder mittlerweile in weiten Bereichen eine grunderneuerte Infrastruktur aufbauen sowie moderne Einrichtungen von Wissenschaft und Forschung institutionalisieren können. Kräftig wachsende Industriekernstandorte sind heute eine der Stärken der neuen Länder. Diese Potenziale gilt es im Interesse von ganz Deutschland weiterzuentwickeln und verstärkt zu nutzen. Dem dient insbesondere der Anfang 2005 in Kraft getretene Solidarpakt II, der bis 2019 läuft. Er gibt den ostdeutschen Bundesländern Planungssicherheit und eine verlässliche Finanzbasis.

Die Grundlage langfristiger finanzieller Stabilität eines Gemeinwesens ist das wirtschaftliche Potenzial. In diesem Zusammenhang ist es von großer Bedeutung, wie sich die Investitionen entwickeln. Dabei zeigt sich für Deutschland eine Alterung des Kapitalstocks. Bisher sind zwar keine Einschränkungen der gesamtwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten erkennbar, die Notwendigkeit der Fortführung einer Politik für Investitionen und Wachstum wird aber deutlich.

Ein wichtiges Element einer Politik für mehr Wachstum ist die Steigerung der Qualität der öffentlichen Finanzen. Hierzu hat der Wirtschaftspolitische Ausschuss der Europäischen Union eine Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Ziel der Erfahrungsaustausch zwischen den Mit-



gliedstaaten ist. Für Deutschland besteht der zentrale Reformansatz darin, insbesondere durch eine Fortsetzung des Subventionsabbaus mehr Spielraum für zukunftsgerichtete Investitionen in Forschung und Bildung sowie für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewinnen.

Auf europäischer Ebene wird die zukunftsgerichtete Ausgestaltung der Agrarpolitik in den Vordergrund rücken. Prof. Kirschke und Frau Häger vom Fachgebiet Agrarpolitik an der Humboldt-Universität zu Berlin entwickeln in diesem Monatsbericht ihre Position für eine international wettbewerbsfähige Agrarwirtschaft in Europa.

In seiner Gesamtheit verdeutlicht der Monatsbericht Oktober erneut, dass Finanzpolitik immer auch als Gesellschaftspolitik zu begreifen ist.

Volker Halsch

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Halsh



Übersichten und Termine

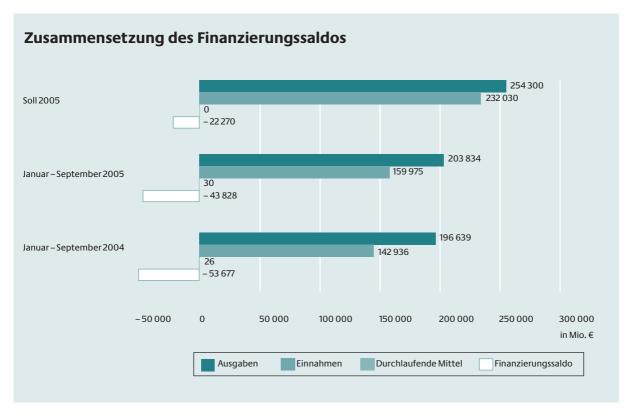
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2005	27
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	29
Termine	32

Finanzwirtschaftliche Lage

Die Ausgaben des Bundes von Januar bis September lagen mit 203,8 Mrd. € um 7,2 Mrd. € (+ 3,7 %) über dem entsprechenden Vorjahresergebnis. Hauptursächlich hierfür sind auch

weiterhin gestiegene Aufwendungen für den Arbeitsmarkt, die wesentlich von den Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bestimmt werden.

Entwicklung des Bundeshaushalts		
	Soll 2005	Ist-Entwicklung ¹ Januar bis September 2005
Ausgaben (Mrd. €)	254,3	203,8
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	1,1	3,7
Einnahmen (Mrd. €)	232,0	160,0
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	9,5	11,9
Steuereinnahmen (Mrd. €)	190,8	129,2
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	2,0	1,8
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	- 22,3	- 43,8
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	_	- 20,6
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 0,3	- 0,1
Nettokreditaufnahme/aktueller Finanzmarktsaldo (Mrd. €)	- 22,0	- 23,1
¹ Buchungsergebnisse.		



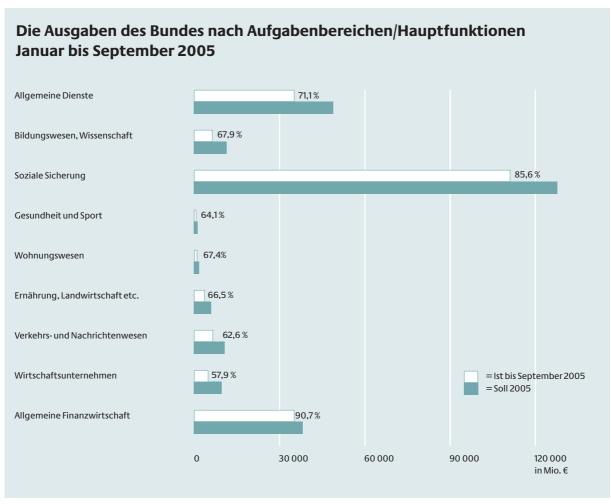
Die Einnahmen des Bundes insgesamt beliefen sich bis einschließlich September auf 160,0 Mrd. €. Sie überschreiten das Vorjahresergebnis um 11,9 %. Die Steuereinnahmen des Bundes lagen mit 129,2 Mrd. € um 1,8 % über dem Vorjahresergebnis. Diese erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen bestätigt den durch die leicht positive Entwicklung der Vormonate bereits angedeuteten Trend. Die Verwaltungseinnahmen des Bundes lagen bis ein-

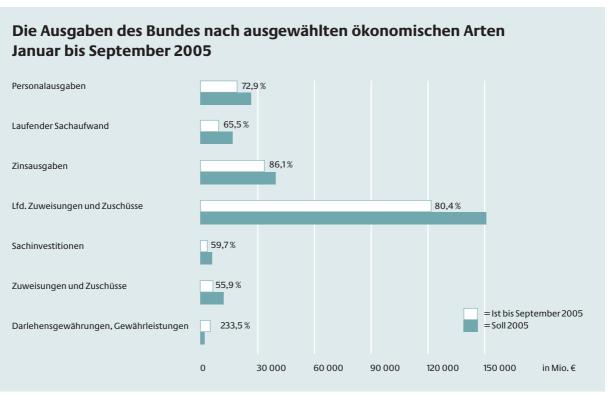
	Soll 2005	Ist 2005 Januar bis September		Ist 2004 Januar bis September		Verär derun ggi
	Mio.€	Mio.€	Anteil in%	Mio.€	Anteil in%	Vor
Allgemeine Dienste	47 932	34071	16,7	34050	17,3	
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 802	3 0 8 1	1,5	2 784	1,4	1
Verteidigung	27871	19632	9,6	19844	10,1	-
Politische Führung, zentrale Verwaltung	7 9 9 1	5 8 4 9	2,9	5 781	2,9	
Finanzverwaltung	3 192	2072	1,0	2 256	1,1	-
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	11714	7 9 4 8	3,9	7 525	3,8	
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	925	580	0,3	603	0,3	_
BAföG	1 026	841	0,3	787	0,3	-
Forschung und Entwicklung	6816	4520	2,2	4 486	2,3	
		1320	-,-	1 100		
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachungen	128 064	109 679	53,8	99 382	50,5	1
Sozialversicherung	75 182	62 000	30,4	61 337	31,2	
Arbeitslosenversicherung	4000	5 2 9 7	2,6	7356	3,7	- 2
Grundsicherung für Arbeitsuchende	27 650	25 767	12,6	_	_	
darunter: Arbeitslosengeld II	14600	18921	9,3	-	-	
Arbeitslosengeld II, Leistungen des Bundes	3 200	2.550	1 2			
für Unterkunft und Heizung		2559	1,3	2227	1.2	
Wohngeld	850 2 740	956	0,5	2 3 3 7	1,2	- 5
Erziehungsgeld	3 0 1 1	2 161 2 476	1,1 1,2	2 3 2 1 2 7 7 0	1,2 1,4	- - 1
Kriegsopferversorgung und -fürsorge						
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	923	592	0,3	609	0,3	-
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale						
Gemeinschaftsdienste	1 794	1 209	0,6	1 257	0,6	-
Wohnungswesen	1 232	986	0,5	975	0,5	
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und						
Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6 2 9 1	4183	2,1	4615	2,3	-
Regionale Förderungsmaßnahmen	902	647	0,3	770	0,4	- 1
Kohlenbergbau	1 645	1 644	0,8	2 100	1,1	- 2
Gewährleistungen	1 500	693	0,3	666	0,3	
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10522	6590	3,2	6 2 4 5	3,2	
Straßen (ohne GVFG)	5 603	3 535	1,7	3 560	1,8	-
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und						
Kapitalvermögen	9 487	5 493	2,7	8 229	4,2	- 3
Bundeseisenbahnvermögen	5 2 5 0	3 765	1,8	3 850	2,0	_
Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG	3 736	1 406	0,7	1 570	0,8	- 1
Allgemeine Finanzwirtschaft	37 574	34068	16,7	34727	17,7	-
Zinsausgaben	38 875	33 479	16,4	32 516	16,5	

schließlich September um 14,8 Mrd. € über dem Vorjahresergebnis. Die Entwicklung der Verwaltungseinnahmen im Jahresverlauf wird dabei wesentlich von Einmaleffekten mitgeprägt.

Aus der bisherigen Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen ergibt sich ein Finanzierungssaldo von – 43,8 Mrd. €. Bei Bewertung des Betrages ist zu berücksichtigen, dass im Jahresverlauf die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung nicht gleichmäßig verläuft. In der Regel steigt der Finanzierungssaldo im Jahresverlauf bis November an, bevor dann mit den erfahrungsgemäß höheren Steuereinnahmen im Dezember eine erhebliche Reduzierung des Saldos erfolgt.

	Soll 2005	Ist 2	2005	Ist 2	2004	Verä
	30112003		September		September	deru
			Anteil		Anteil	g
	Mio.€	Mio.€	in%	Mio.€	in%	Vorjahr i
Konsumtive Ausgaben	233 713	185 478	91,0	176 065	89,5	5
Personalausgaben	26 865	19574	9,6	19984	10,2	- 2
Aktivbezüge	20 147	14518	7,1	15010	7,6	- 3
Versorgung	6718	5 0 5 7	2,5	4975	2,5	1
Laufender Sachaufwand	17354	11360	5,6	11 017	5,6	3
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 478	923	0,5	943	0,5	- 2
Militärische Beschaffungen	8 122	4848	2,4	5 192	2,6	- 6
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 754	5 589	2,7	4882	2,5	14
Zinsausgaben	38 875	33 479	16,4	32 516	16,5	3
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	150 225	120752	59,2	112 281	57,1	7
an Verwaltungen	13 015	10064	4,9	10 749	5,5	- 6
an andere Bereiche darunter:	137 210	110711	54,3	101 564	51,6	g
Unternehmen	16516	9615	4,7	10216	5,2	- 5
Renten, Unterstützungen u.a.	22 223	25351	12,4	19 284	9,8	31
Sozialversicherungen	94 560	72 782	35,7	69 384	35,3	4
Sonstige Vermögensübertragungen	395	313	0,2	267	0,1	17
Investive Ausgaben	22 745	18 355	9,0	20 574	10,5	- 10
Finanzierungshilfen	16011	14334	7,0	16550	8,4	- 13
Zuweisungen und Zuschüsse Darlehensgewährungen,	12 545	7012	3,4	7 250	3,7	- 3
Gewährleistungen Erwerb von Beteiligungen,	2 907	6788	3,3	8 786	4,5	- 22
Kapitaleinlagen	559	534	0,3	514	0,3	3
Sachinvestitionen	6734	4021	2,0	4024	2,0	- C
Baumaßnahmen	5 3 7 2	3 2 6 2	1,6	3 253	1,7	0
Erwerb von beweglichen Sachen	917	505	0,2	496	0,3	1
Grunderwerb	445	253	0,1	276	0,1	- 8
Globalansätze	- 2158	0		0		
Ausgaben insgesamt	254 300	203 834	100,0	196 639	100,0	3





Entwicklung der Einnahmen des Bundes Einnahmeart Soll 2005 Ist 2005 Ist 2004 Verän-Januar bis September derung Januar bis September Anteil ggü. Anteil Mio. € Mio. € Mio. € in% Vorjahr in % in% 190 786 129 150 80,7 126 902 88,8 1,8 Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern: 146 941 104220 65,1 100 793 70,5 3.4 Einkommen- und Körperschaftsteuer 71 031 48 632 48 082 (einschließlich Zinsabschlag) 30.4 33.6 1.1 davon: 51 840 34769 36237 Lohnsteuer 21,7 25,4 4,1 1593 veranlagte Einkommensteuer 2 447 820.8 1.0 173 0.1 4569 $nicht veranlagte \, Steuern \, vom \, Ertrag$ 4880 4378 2.7 3,2 4,2 Zinsabschlag 3 2 3 4 2 4 2 8 1,5 2 403 1,7 1,0 Körperschaftsteuer 8 6 3 0 5 4 6 4 3,4 4699 16,3 3,3 Steuern vom Umsatz 74565 54768 34,2 51956 36,3 5,4 755 8,5 Gewerbesteuerumlage 1345 819 0.5 0.5 41 500 24098 25 170 Mineralölsteuer 15,1 17,6 4,3 Tabaksteuer 14750 10060 6,3 9338 6,5 7,7 Solidaritätszuschlag 10286 7437 4,6 7379 5,2 0,8 Versicherungsteuer 8 9 0 0 7189 4.5 7205 5.0 0.2 Stromsteuer 6600 4799 3,0 4882 3,4 1,7 Branntweinabgaben 2 1 6 2 1416 0,9 1415 1,0 0,1 1 040 704 0,4 737 0,5 4,5 Kaffeesteuer - 14535 - 10939 - 6,8 -11 401 8,0 4,1 Ergänzungszuweisungen an Länder -11204 BNE-Eigenmittel der EU 16750 - 12310 - 7,7 7,8 9,9 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU 3 500 - 2528 - 1,6 - 2615 1,8 3,3 Zuweisungen an Länder für ÖPNV 7 053 - 5290 - 3,3 - 5107 3,6 3,6 16.034 II. Sonstige Einnahmen 41 244 30 825 19,3 11,2 92,2 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit 2696 847 0,5 787 0,6 7,6 0,2 788 - 57,4 326 336 0,6 Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, 21 460 17388 10.9 8 009 Privatisierungserlöse 5,6 117,1 Einnahmen zusammen 232 030 159 975 100,0 142 936 100,0 11,9

Steuereinnahmen im September 2005

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) stiegen im September 2005 um +4,3%. Dabei nahmen die gemeinschaftlichen Steuern um +4,5%, die Bundessteuern um +2,4% und die Ländersteuern um + 3,9 % zu. Die kumulierte Veränderungsrate der Steuereinnahmen von Januar bis September 2005 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum beträgt +1,0% und liegt damit über der in der Mai-Schätzung für das Gesamtjahr erwarteten Veränderungsrate von +0.3%.

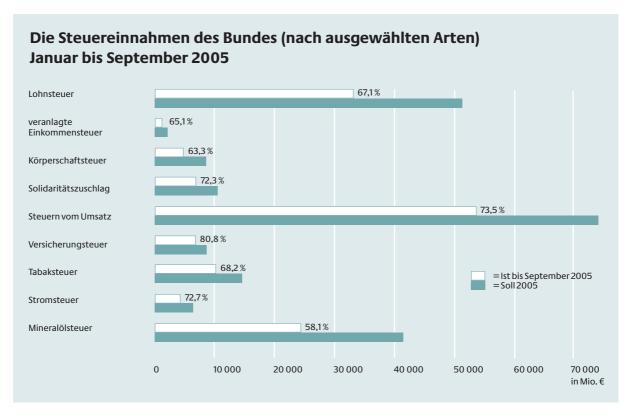
Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) verbesserten sich im September mit + 5,9 % gegenüber dem Vorjahr deutlich. Im Gegensatz zum Vormonat ist der kräftige Anstieg nicht auf geringere EU-Abführungen zurückzuführen (diese waren im September höher als im Vorjahr), sondern auf höhere Steuereinnahmen. In der kumulierten

Betrachtung Januar bis September 2005 übersteigt der Zuwachs bei den Steuereinnahmen des Bundes gegenwärtig mit +1,8% die für das Gesamtjahr geschätzte Veränderungsrate von +0,2%.

Nachdem die Lohnsteuereinnahmen im Juli und im August aufgrund verminderter Urlaubsgeldzahlungen in Verbindung mit der Tarifsenkung kräftig zurückgingen, war der Rückgang im September mit – 1,9 % überraschend gering.

Im Vorauszahlungsmonat September lag das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um + 9,7 % über dem Vorjahreswert. Da die Abzugsbeträge (Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer, Eigenheimzulage, Investitionszulage) insgesamt nur wenig zurückgingen, ist der Zuwachs offensichtlich bedingt durch die positive Entwicklung der Unternehmensgewinne.

Bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag setzen sich die starken monatlichen Schwankungen fort. Nach dem Einbruch um



-41,3% im August steigen die Einnahmen im September um + 33,8%.

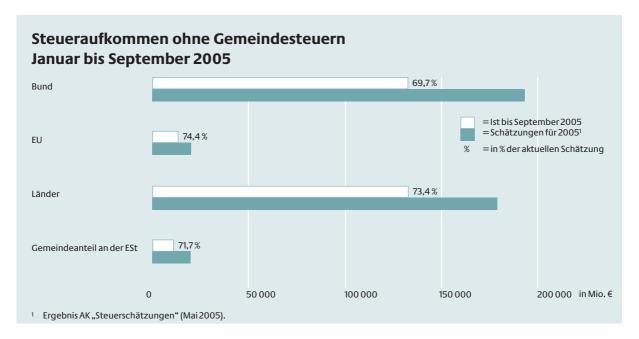
Die Aufwärtsentwicklung beim Zinsabschlag verstärkt sich. Im September war ein Zuwachs von +16,0 % zu verzeichnen. Offenbar lassen die aufkommensdämpfenden Wirkungen der sinkenden Durchschnittsverzinsung nach.

Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer stiegen im September um + 12,4 %. Ebenso wie bei der veranlagten Einkommensteuer zeigen sich hier die Auswirkungen der verbesserten Unternehmensgewinne.

Bedingt durch einen Anstieg der Einfuhrumsatzsteuer um + 14,7 %, legten die Steuern vom Umsatz + 3.0 % zu. Die Umsatzsteuer auf Umsätze im Inland stagnierte hingegen (-0,1%). In diesem Ergebnis spiegeln sich gestiegene Importe aus Nicht-EU-Staaten und eine nach wie vor schwache Binnennachfrage wider.

Die reinen Bundessteuern konnten sich um + 2,4 % verbessern. Angesichts der stark gestiegenen Kraftstoffpreise und der dadurch hervorgerufenen Verbrauchseinschränkungen kann der Rückgang der Mineralölsteuereinnahmen um – 6,5 % nicht überraschen. In dieser Höhe unerwartet war hingegen der Anstieg bei der Tabaksteuer um + 19,9 %. Hier wirken offensichtlich der Vorzieheffekt (Zahlungseingänge zu Monatsbeginn) und der Effekt der Tariferhöhung (Zahlungseingänge zu Monatsende) zusammen. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie stark die Konsumenten in den Folgemonaten aufgrund gestiegener Preise den Verbrauch von Tabakwaren einschränken. Die Stromsteuer konnte auf schwacher Vorjahresbasis + 27,4 % zulegen und auch die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag stiegen um +1,4%.

Die Einnahmen aus den reinen Ländersteuern erhöhten sich im September um + 3,9 %. Dieser Zuwachs ist in erster Linie auf den steuerrechtlich bedingten Anstieg bei der Kraftfahrzeugsteuer (+13,7%) zurückzuführen. Aber auch die Grunderwerbsteuer (+ 9,7 %) und die Rennwett- und Lotteriesteuer (+7,1%) legten zu. Wie schon im Vormonat waren die Erbschaftsteuer (-14,7%) und die Biersteuer (-2,5%) rückläufig.



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)¹

2005	September	Verän- derung ggü. Vorjahr	Januar bis September	Verän- derung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2005	Verän- derung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €⁴	in%
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	8 625	- 1,9	85 069	- 3,8	118 550	- 4,3
veranlagte Einkommensteuer	6248	9,7	3 749		6 600	22,4
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	371	33,8	8 756	- 4,1	9 9 6 0	0,4
Zinsabschlag	350	16,0	5 5 1 7	1,0	6826	0,8
Körperschaftsteuer	4574	12,4	10928	16,3	16580	26,3
Steuern vom Umsatz	11 677	3,0	103 195	1,3	139 000	1,2
Gewerbesteuerumlage	1	- 23,8	1 896	9,6	3 2 9 4	- 1,8
erhöhte Gewerbesteuerumlage	1	20,3	1 355	17,0	2 465	6,9
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	31 845	4,5	220 464	1,3	303 275	0,4
Bundessteuern						
Mineralölsteuer	3 167	- 6,5	24098	- 4,3	41 000	- 1,9
Tabaksteuer	1 395	19,9	10 060	7,7	14 100	3,4
Branntweinsteuer	167	30,4	1 409	- 0,4	2 150	- 2,0
Versicherungsteuer	394	- 2,6	7 189	- 0,2	8 800	0,6
Stromsteuer	518	27,4	4799	- 1,7	6 600	0,1
Solidaritätszuschlag	1 152	1,4	7 437	0,8	10027	- 0,8
sonstige Bundessteuern	104	- 4,7	1 005	- 4,0	1 507	0,5
Bundessteuern insgesamt	6 898	2,4	55 997	- 0,8	84 184	- 0,4
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	266	- 14,7	3 168	- 6,1	3 855	- 10,0
Grunderwerbsteuer	390	9,7	3 451	- 1,3	4410	- 5,1
Kraftfahrzeugsteuer	682	13,7	6 598	9,1	8 700	12,4
Rennwett- und Lotteriesteuer	152	7,1	1 3 7 3	- 1,2	1 850	- 1,9
Biersteuer	73	- 2,5	591	- 1,9	780	- 0,9
sonstige Ländersteuern	13	- 59,8	365	0,2	382	- 11,7
Ländersteuern insgesamt	1 576	3,9	15 545	1,8	19 977	1,0
EU-Eigenmittel						
Zölle	336	24,8	2 422	7,8	3 150	3,0
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	281	5,1	2 528	- 3,3	3 500	17,2
BNE-Eigenmittel	1 352	5,0	12310	9,9	16 550	21,7
EU-Eigenmittel insgesamt	1 969	7,9	17 261	7,4	23 200	18,1
Bund ³	18 595	5,9	130 554	1,8	187 248	0,2
Länder ³	17 576	2,4	130 487	- 0,5	177 661	- 1,2
EU	1 969	7,9	17 261	7,4	23 200	18,1
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	2 5 1 5	2,9	16 127	0,2	22 477	- 2,5
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	40 656	4,3	294 429	1,0	410 586	0,3

¹ Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

 $^{^2 \}quad \text{Nach Abzug der Kindergelder stattung durch das Bundesamt für Finanzen.}$

³ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vgl. Fn. 1).

⁴ Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2005.

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

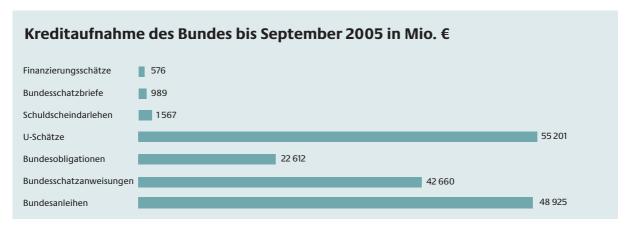
Europäische Finanzmärkte

Die Renditen der europäischen Staatsanleihen blieben im September weitestgehend unverändert. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe, die Ende August bei 3,11% lag, notierte Ende September bei 3,12 %. Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am EURIBOR – sind ebenfalls leicht gestiegen; sie lagen Ende September bei 2,18 % (Ende August: 2,13 %). Die Europäische Zentralbank hatte zuletzt am 5. Juni 2003 die Leitzinsen um 0,5 % gesenkt. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seitdem bei 2,0 %, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 1,0 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,0%.

Die europäischen Aktienmärkte konnten im September zum Teil kräftig zulegen; der Deutsche Aktienindex stieg von 4830 auf 5044 Punkte, der 50 Spitzenwerte der EU umfassende Euro Stoxx 50 von 3 264 auf 3 429 Punkte (Monatsendstände).

Monetäre Entwicklung

Die Jahreswachstumsrate der Geldmenge M3 im Euro-Währungsgebiet erhöhte sich von 7,9 % im Juli auf 8,1 % im August 2005. Der





Dreimonatsdurchschnitt der Jahresraten von M3 für den Zeitraum Juni bis August 2005 stieg auf 7,9%, verglichen mit 7,6% in der Zeit von Mai bis Juli 2005 (Referenzwert: 4,5%). Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor erhöhte sich im Euroraum im August auf 8,5% nach 8,3% im Vormonat. Für das starke monetäre Wachstum ist zunehmend das niedrige Zinsniveau ausschlaggebend. Auch das Wachstum der Kreditvergabe, insbesondere von Hypothekarkrediten, bleibt sehr kräftig.

In Deutschland lag die vorgenannte Kreditwachstumsrate mit 2,2 % im August 2005 erneut über dem Vormonatswert (1,8 %). Der seit Ende 2003 andauernde Abwärtstrend bei der Kreditvergabe in Deutschland scheint offensichtlich ein Ende gefunden zu haben.

Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug im Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2005 172,5 Mrd. €.

Gegenüber dem Stand per 1. Januar 2005¹ haben sich die umlaufenden Kreditmarktmittel des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis zum 30. September 2005 um 3,8 % auf 889,7 Mrd. € erhöht.

Der Bund beabsichtigt, im 4. Quartal 2005 zur Finanzierung des Bundeshaushalts die in der Tabelle "Emissionsvorhaben des Bundes im 4. Quartal 2005" dargestellten Emissionen im Gesamtbetrag von ca. 50 Mrd. € zu begeben.

¹ Nach Eingliederung des Fonds Deutsche Einheit.

Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes¹ und seiner Sondervermögen im 4. Quartal 2005 (in Mrd. €) Tilgungen					
Kreditart	Oktober	November	Dezember	Gesamtsumme	
				4. Quartal	
Anleihen (Bund und Sondervermögen)	10,3	-	-	10,3	
Bundesobligationen	-	-	-	0	
Bundesschatzanweisungen	-	-	12,0	12,0	
U-Schätze des Bundes	5,9	5,9	5,9	17,8	
Bundesschatzbriefe	0,0	0,2	0,0	0,3	
Finanzierungsschätze	0,1	0,1	0,1	0,2	
Fundierungsschuldverschreibungen	0,0	-	-	0	
Ausgleichsfonds Währungsumstellung	-	-	-	0	
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	2.1	2.5	0.7	5,3	
MTN Treuhand	-	0,1	-	0,1	
Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen	18,4	8,8	18,7	46,0	

Zinszahlungen	Oktober	November	Dezember	Gesamtsumme 4. Quartal
Zinszahlungen	2,4	0,4	0,9	3,8

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ Einschl. der seit 1999 in die Bundesschuld eingegliederten ehemaligen Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes, einschl. Ausgleichsfonds Währungsumstellung sowie einschl. des ab 2005 eingegliederten Fonds Deutsche Einheit.

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben.

Der detaillierte Emissionskalender für das 1. Quartal 2006 wird in der 3. Dekade im Dezember 2005 veröffentlicht. Die Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen Entschädigungsfonds und ERP belaufen sich im 4. Quartal 2005 auf rund 46,0 Mrd. €. Die Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen Entschädigungsfonds und ERP belaufen sich im 4. Quartal 2005 auf rund 3,8 Mrd. €.

Kapitalmarktinstrumer	nte			
Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137115 WKN 113 711	Aufstockung	12. Oktober 2005	2 Jahre fällig 14. September 2007 Zinslaufbeginn: 14. September 2005 Erster Zinstermin: 14. September 2006	ca.7 Mrd. €
Bundesobligation ISIN DE0001141471 WKN 114 147	Aufstockung	26. Oktober 2005	5 Jahre fällig 8. Oktober 2010 Zinslaufbeginn: 23. September 2005 Erster Zinstermin: 8. Oktober 2006	ca.5 Mrd.€
Bundesanleihe ISIN DE0001135291 WKN 113529	Neuemission	23. November 2005	10 Jahre fällig 4. Januar 2016 Zinslaufbeginn: 25. November 2005 Erster Zinstermin: 4. Januar 2007	ca.8 Mrd.€
Bundesobligation ISIN DE0001141471 WKN 114 147	Aufstockung	30. November 2005	5 Jahre fällig 8. Oktober 2010 Zinslaufbeginn: 23. September 2005 Erster Zinstermin: 8. Oktober 2006	ca.5 Mrd.€
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137123 WKN 113 712	Neuemission	14. Dezember 2005	2 Jahre fällig 14. Dezember 2007 Zinslaufbeginn: 14. Dezember 2005 Erster Zinstermin: 14. Dezember 2006	ca.7 Mrd.€
			4. Quartal 2005 insgesamt	ca. 32 Mrd.

Geldmarktinstrumente					
Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹	
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114841 WKN 111 484	Neuemission	17. Oktober 2005	6 Monate fällig 12. April 2006	ca.6 Mrd.€	
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114858 WKN 111485	Neuemission	14. November 2005	6 Monate fällig 17. Mai 2006	ca.6 Mrd.€	
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114866 WKN 111 486	Neuemission	5. Dezember 2005	6 Monate fällig 14. Juni 2006	ca.6 Mrd.€	
Volumen einschließlich Marktpfle	gequote.		4. Quartal 2005 insgesamt	ca. 18 Mrd. €	

Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht

Die vorliegenden Konjunkturdaten bestätigen die Erwartung eines Wiedereinsetzens der konjunkturellen Erholung im 3. Quartal, nachdem zuvor die gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten stagniert hatten. Dazu haben wohl vor allem außenwirtschaftliche Impulse beigetragen, während die Binnennachfrage insgesamt - von einzelnen positiven Signalen abgesehen - eher noch zur Schwäche geneigt haben dürfte. Insbesondere die Konsumausgaben der privaten Haushalte haben sich scheinbar weiterhin nur gedämpft entwickelt: Die hohen Energiepreise sowie die Arbeitsmarktlage belasten hierbei nach wie vor die Nachfrage der Konsumenten. Der im September zu verzeichnende Anstieg der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) lässt sich im Wesentlichen auf die volumenmäßig wichtigste Steuer, die Steuern vom Umsatz, erklären. Hierzu beigetragen hat allerdings allein die Einfuhrumsatzsteuer, d.h. Importe aus Drittländern, worin sich der Ölpreiseffekt widerspiegeln dürfte. Dagegen stagnierte die Umsatzsteuer, was auf weiterhin schwache Private Konsumausgaben schließen lässt.

Die stark gestiegenen Rohölpreise haben die Dynamik der Weltkonjunktur bisher kaum beeinträchtigt. So hat sich in Deutschland die Auslandsnachfrage als außerordentlich robust erwiesen. Die aufwärts gerichtete Tendenz der Warenexporte konnte sich in den letzten Monaten sogar wieder verstärken; der Zuwachs der Warenausfuhr beschleunigte sich im Juli/August im Vergleich zu den beiden Monaten davor auf saisonbereinigt 3,5 %. Zwar schwächte sich die Umsatzentwicklung im Zweimonatsdurchschnitt etwas ab (+1,8 %). Aber die vorlaufenden Indikatoren deuten weiterhin günstige Exportperspektiven an. Der Wert der Auftragseingänge aus dem Ausland stieg in diesem Zeit-

raum ein weiteres Mal kräftig (+ 5,5 %). Auch die Unternehmen sind gemäß ifo-Konjunkturtest unverändert optimistisch bezüglich der Ausfuhrentwicklung. Dies wird unterstützt von der trendmäßigen Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar seit Jahresanfang sowie der nach wie vor starken weltwirtschaftlichen Dynamik. Die sehr positive Entwicklung der Warenausfuhr wurde zuletzt durch eine noch kräftigere Zunahme der Einfuhr von Waren überlagert (+4,1% im Zweitmonatsvergleich), so dass der Handelsbilanzüberschuss leicht zurückging. Der deutlich kräftigere Zuwachs der Importtätigkeit dürfte Ergebnis der ölpreisbedingt starken Zunahme der Einfuhrpreise sein. Gleichwohl deutet die im Jahresverlauf gestiegene Einfuhr von Vorleistungs- und Investitionsgütern darauf hin, dass auch Mengeneffekte eine Rolle spielten. Damit könnte sich eine bevorstehende Stabilisierung der Binnennachfrage zumindest im Bereich der Investitionen ankündigen.

Die weiterhin kräftige außenwirtschaftliche Entwicklung einerseits sowie die Anzeichen einer Stabilisierung von Teilen der Binnenwirtschaft andererseits haben zu der bislang sehr dynamischen Zunahme der Industrieproduktion beigetragen. Zwar ließ die Produktionstätigkeit im August nach. Die Abschwächung könnte jedoch durch überdurchschnittlich viele Ferientage im August überzeichnet sein, da diese vom Saisonbereinigungsverfahren nicht hinreichend berücksichtigt werden. Im aussagekräftigeren Zweimonatsdurchschnitt wurde weiterhin mehr produziert (saisonbereinigt + 0,9 %). Auch der Umsatz von Industrieprodukten legte zu (im Zweimonatsdurchschnitt saisonbereinigt + 1,5%). Die Zunahme kam dabei weiterhin vor allem aus dem Ausland (+1,8%). Im Inland resultierte der schwächere Zuwachs (+1,2%) aus der Stagnation

Gesamtwirtschaft/	2004			V	eränderung in %	gegenüber			
Einkommen		ggü. Vorj.	Vorperiode saisonbereinigt				rjahresperiode		
	Mrd. €	%	4.Q.04	1.Q.05	2.Q.05	4.Q.04	1.Q.05	2.Q.05	
Bruttoinlandsprodukt	2.110	. 16	0.1			. 12	0.2		
real nominal	2 119 2 216	+ 1,6 + 2,4	- 0,1 + 0,0	+ 0,8 + 1,0	+ 0,0 + 0,0	+ 1,3 + 1,9	- 0,3 + 0,5	+ 1,5 + 1,9	
Einkommen		. 2,.	1 0,0	1 1,0	1 0,0	1 1,3	1 0,5	, 1,5	
Volkseinkommen	1 658	+ 3,6	- 0,5	+ 1,2	+ 1,9	+ 2,4	+ 1,3	+ 2,6	
Arbeitnehmerentgelt	1 134	+ 0,3	- 0,3	+ 0,4	- 0,0	- 0,1	- 0,2	- 0,3	
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	524	+ 11,7	- 1,1	+ 3,1	+ 6,0	+ 9,8	+ 4,3	+ 8,7	
Verfügbare Einkommen	02.	, .	.,.	. 5,.	. 0,0	, 5,5	, .,,5	. 0,	
der privaten Haushalte	1 447	+ 2,1	+ 1,6	- 1,3	+ 1,2	+ 3,4	+ 0,8	+ 1,7	
Bruttolöhne und -gehälter	912	+ 0,5	- 0,2	+ 0,4	- 0,1	- 0,0	- 0,1	- 0,3	
Sparen der privaten Hausha	Ite 154	+ 4,0	+ 4,3	- 1,8	+ 0,7	+ 9,2	+ 3,7	+ 3,8	
Umsätze/	2004		Veränderung in % gegenüber						
Auftragseingänge/ Außenhandel			Vorperiode saisonbereinigt 2-			Vo	Vorjahresperiode 2-		
Ausennander	Mrd. €				Monats-			Monat	
	bzw.	ggü. Vorj.			durch-			durch	
(nominal)	Index	%	Jul 05	Aug 05	schnitt	Jul 05	Aug 05	schnit	
Umsätze Industrie ¹	105,2	+ 4,5	+ 1,6	- 1,5	+ 1.5	+ 4,0	+ 4,0	+ 4,0	
Inland ¹	99,4	+ 2,5	+ 2,4	- 2,7	+ 1,2	+ 2,5	+ 0,9	+ 1,	
Ausland ¹	114,5	+ 7,3	+ 0,6	- 0,1	+ 1,8	+ 6,1	+ 8,1	+ 7,	
Bauhauptgewerbe (Mrd. €)	79	- 5,2	+ 1,8		+ 2,9	- 6,9	•	- 6,	
Einzelhandel (mit Kfz. und Tankstellen)	100,6	+ 0,6	- 0,7	- 0,2	- 1,1	- 2,4	+ 3,4	+ 0,	
Großhandel (ohne Kfz.)	105,7	+ 5,7	+ 1,3	- 0,2	+ 0,4	+ 2,9	+ 7,0	+ 4,	
Auftragseingang									
Industrie	105,6	+ 7,1	+ 4,1	- 3,8	+ 3,3	+ 5,0	+ 8,8	+ 6,	
Inland Ausland	99,0 113,8	+ 5,0 + 9,5	- 0,1 + 8,7	- 1,3 - 6,4	+ 1,1 + 5,5	+ 0,9 + 9,5	+ 6,7 + 11,1	+ 3,° + 10,°	
Bauhauptgewerbe	74,6	- 5,7	+ 3,2		+ 3,8	+ 1,0		+ 0,	
Außenhandel (Mrd. €)									
Waren-Exporte	731	+ 10,0	+ 0,9	+ 3,5	+ 2,5	+ 3,7	+ 13,4	+ 8,	
Waren-Importe	576	+ 7,8	+ 3,5	+ 6,0	+ 4,1	+ 2,7	+ 15,3	+ 8,	
Arbeitsmarkt	2004		Veränderung in Tsd. gegenüber						
,		ggü. Vorj.	Vorpe	eriode saisonbere			rjahresperiode		
'	Personen Mio.	99u. vorj. %	Jul 05	Aug 05	Sep 05	Jul 05	Aug 05	Sep 0!	
Erwerbstätige, Inland	38,86	+ 0,4	+ 32	+ 36		+ 83	+ 113		
Arbeitslose (nationale									
Abgrenzung nach BA)	4,38	+ 0,1	- 39	- 13	+ 39	+ 412	+ 382	+ 393	
Preisindizes	2004			V	eränderung in %	gogonübor			
Preisiriuizes	2004	ggü. Vorj.		Vorperiode	eranderung in %		rjahresperiode		
2000=100	Index	% %	Jul 05	Aug 05	Sep 05	Jul 05	Aug 05	Sep 05	
Importpreise	97,2	+ 1,0	+ 0,6	+ 0,9		+ 4,7	+ 4,7		
Erzeugerpreise									
gewerbl. Produkte Verbraucherpreise	105,8 106,2	+ 1,6 + 1,6	+ 0,5 + 0,5	+ 0,3 + 0,1	+ 0,4 + 0,4	+ 4,6 + 2,0	+ 4,6 + 1,9	+ 4,9 + 2,1	
verbraucherpreise	100,2	T 1,0	⊤ 0,5	+ 0,1	₹ 0,4	+ ∠,∪	+ 1,9	⊤ ∠,	
ifo-Geschäftsklima				saisonberein	igte Salden				
Verarbeitendes Gewerbe									
Deutschland (ohne									
Nahrungs- und Genuss- mittelindustrie)	Feb 05	Mrz 05	Apr 05	Mai 05	Jun 05	Jul 05	Aug 05	Sep 0	
Klima	+ 3,4	- 0,8	- 3,9	- 5,0	- 4,8	+ 0,3	- 0,2	+ 2,	
Geschäftslage	+ 2,4	- 3,4	- 5,4	- 4,9	- 4,2	- 1,9	- 5,2	+ 1,2	
Geschäftserwartungen	+ 4,4	+ 1,9	- 2,3	- 5,1	- 5,4	+ 2,4	+ 5,1	+ 2,	

¹ Veränderungen gegenüber Vorjahr aus saisonbereinigten Zahlen berechnet. Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut.

der Umsätze der Konsumgüterhersteller (-0,1%), während von den als Indikatoren für die Investitionstätigkeit wichtigen Vorleistungs- und Investitionsgütern merklich mehr abgesetzt wurde (+ 1,7 % bzw. + 1,8 %). Die Auftragseingänge waren im August ebenfalls zurückgegangen, wobei hier zu konstatieren ist, dass es zuvor drei Monate in Folge ein überdurchschnittliches Volumen an Großaufträgen gegeben hatte, die für sich genommen das Risiko einer Abwärtskorrektur im Folgemonat auslösen. So hat denn auch im Zweimonatsdurchschnitt der Wert der neuen Aufträge weiter spürbar um 3,3 % zugenommen. Der Nachfrageanstieg erfasste die Hersteller aller Gütergruppen, aber auch hier mehrheitlich aus dem Ausland (+ 5,5 % gegenüber + 1,1% aus dem Inland). Im Inland war der Zuwachs der Vorleistungsgüter am stärksten (+1,7%), während die Order für Investitionsgüter nur schwach und für Konsumgüter durchschnittlich stiegen. Die Teilkomponenten des Einkaufsmanagerindex deuten darauf hin, dass im September sowohl Produktion als auch Auftragseingänge der Industrie wieder zugelegt haben dürften. Auch der ifo-Geschäftsklimaindex für das Verarbeitende Gewerbe hat sich wieder deutlich nach oben bewegt. Gleichwohl bleiben als Risiken die unverändert hohen Öl- und damit Energiepreise bestehen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass der Nachfragerückgang nach Industriegütern trotz weiterer überdurchschnittlicher Großaufträge relativ stark war.

In der Bauproduktion setzte sich die Erholung im August fort (saisonbereinigt + 3,2 % im Zweimonatsdurchschnitt), so dass sich hier erstmals seit längerem wieder ein Zuwachs im abgelaufenen Quartal andeutet. Gleichwohl ist hier Vorsicht angebracht, zumal im 2. Vierteljahr vom Ausbaugewerbe, für das keine monatlichen Indikatoren vorliegen, negative Effekte ausgegangen waren, die die positive Entwicklung im Bauhauptgewerbe konterkariert hatten. Ob im Baubereich in der kurzen Frist bereits mit einer nachhaltigen Tendenzwende zum Besseren

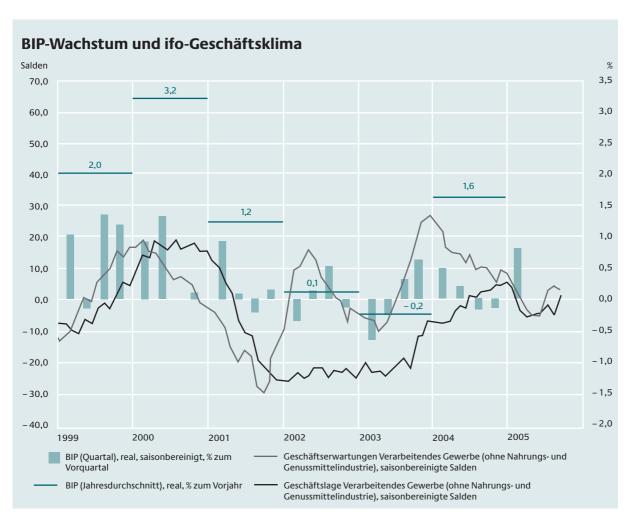
gerechnet werden kann, muss vorläufig offen bleiben. Zu berücksichtigen ist, dass im Bauhauptgewerbe – trotz der günstigeren Entwicklung der letzten Monate – die vor allem witterungsbedingten Produktionseinbrüche in den ersten Monaten dieses Jahres noch nicht aufgeholt wurden. Auch dürfte eine nachhaltige Trendwende insbesondere von der Entwicklung der Binnennachfrage abhängen.

Die Binnennachfrage ist hauptsächlich seitens der privaten Haushalte weiterhin sehr schwach. Dies signalisieren zumindest die Einzelhandelsumsätze (mit Tankstellen und Kfz-Handel), die sich in nominaler Rechnung mit einem Rückgang von saisonbereinigt 1,1 % wieder abwärts entwickelten und damit die aufwärts gerichtete Grundtendenz, die sich im 2. Quartal zeigte, nicht fortsetzten. Allerdings bleibt die Aussagefähigkeit am aktuellen Rand aufgrund der weiterhin starken Revisionsanfälligkeit der Daten der Einzelhandelsumsätze eingeschränkt. Zusammen mit dem stagnierenden GfK-Konsumklima und dem ifo-Geschäftsklimaindex für den Einzelhandel, der zuletzt nur leicht angestiegen ist, weisen die Indikatoren insgesamt jedoch auf eine weiterhin gedämpfte Entwicklung der Privaten Konsumausgaben hin.

Hierzu trägt nach wie vor auch die Lage am Arbeitsmarkt bei. Für den Anstieg der Arbeitslosigkeit im September ist allerdings erneut ein statistischer Effekt verantwortlich. Denn seit Berichtsmonat August liegen hinreichend verlässliche Angaben für mehr als 50 % der Arbeitslosen vor, die bis Ende 2004 Sozialhilfe bezogen hatten, bei den Agenturen für Arbeit nicht arbeitslos gemeldet waren und seit Januar dieses Jahres nun durch einen der 69 zugelassenen kommunalen Träger (Optionskommunen) betreut werden. Damit war erstmals im September eine vollständige Erfassung der registrierten Arbeitslosigkeit möglich. Dies erhöhte für sich genommen die nicht-saisonbereinigte Arbeitslosigkeit von August auf September um 68 000 Personen, so dass sie sich insgesamt lediglich auf

4,65 Mio. Personen verringerte. Die im Vorjahresvergleich um 393 000 Personen höhere Arbeitslosenzahl ist weiterhin um den Hartz-IV-Effekt, der sich im September auf etwa 360 000 Personen belief, zu relativieren. Saisonbereinigt hat die registrierte Arbeitslosigkeit im September um 39 000 Personen im Vergleich zum Vormonat zugenommen; ohne den statistischen Sondereffekt wäre sie jedoch um 22 000 Personen zurückgegangen. Die entsprechende Arbeitslosenquote stieg um 0,1 Prozentpunkte auf 11,7%. Allerdings sind für den saisonbereinigten Rückgang ohne den Sondereffekt weniger konjunkturelle Gründe als vielmehr die Auswirkungen der Hartz-IV-Regelung ausschlaggebend. Aussagefähiger, auch im internationalen Vergleich, ist die Arbeitslosenquote gemäß ILO-Kriterien, da hierin aufgrund einer anderen Definition sowie Erhebungsart gesetzliche Änderungen oder statistische Erfassungsprobleme kaum einen Einfluss haben. Diese Angaben liegen stets erst einen Monat verzögert vor; im August ist die so genannte ILO-Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf saisonbereinigt 9,3 % angestiegen, während die saisonbereinigte registrierte Arbeitslosenquote in diesem Monat unverändert geblieben war. Damit lag sie weiterhin über dem EU-Durchschnitt (zum Vergleich Euroraum: 8,6%, EU-15:7,9%).

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erhöhte sich im August gegenüber dem Vorjahr um 113 000 auf 39,03 Mio. Personen. Saisonbereinigt war ein Anstieg um 36 000 Personen zu verzeichnen, nachdem die Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen von Februar bis Juli monatsdurchschnittlich bei



21 000 gelegen hatte. Dabei konnte die Ausweitung von Arbeitsgelegenheiten einmal mehr den weiter anhaltenden Rückgang der voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung überkompensieren. Zwar liegen bislang nur bis März gesicherte Werte für die voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor, nach denen sie saisonbereinigt deutlich reduziert wurde. Aber nach vorläufigen Hochrechnungen hat sich der Rückgang seitdem wieder verstärkt, wenn auch die Bewertung der aktuellen Entwicklung durch zuletzt merkliche Korrekturen der hochgerechneten Werte erschwert wird. Als positives Signal ist aber zu werten, dass sich der Bestand an Angeboten ungeförderter Stellen im September weiter erhöhte (+17000). Doch sind für eine Trendwende hier weitaus kräftigere Zuwächse notwendig.

Negativ auf die Verbraucherstimmung und letztlich auch die Kaufkraft wird sich die Beschleunigung der Verbraucherpreisinflation auswirken, wobei im September hier zusätzliche Effekte über die allgemeine Energieverteuerung hinaus zum Tragen kamen. Im September erhöhte sich der Verbraucherpreisindex um 0,4% gegenüber dem Vormonat bzw. 2,5% gegenüber dem Vorjahr. Dies war der höchste Wert seit Mai 2001 (+2,7%). Dabei verteuerten sich insbesondere leichtes Heizöl (+40,0 %) und Kraftstoffe

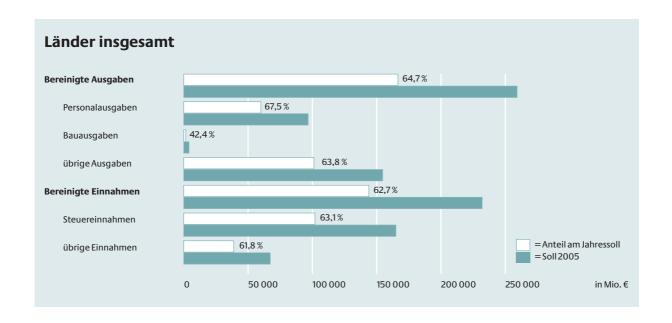
(+17,4%), was sich ebenfalls in einem deutlichen Preisanstieg bei Haushaltsenergien widerspiegelte. Allerdings ist hierin auch ein Basiseffekt zu berücksichtigen, da die Preise für Heizöl und Kraftstoffe im September 2004 gegenüber dem Vormonat leicht gesunken waren. Ohne Heizöl und Kraftstoffe hätte die Teuerungsrate im September dieses Jahres nur bei 1,6 % gelegen. Maßgeblichen Einfluss auf die Jahresteuerungsrate gemessen am Verbraucherpreisindex hatte darüber hinaus die Tabaksteuererhöhung im September (1,2 Cent je Zigarette), die Tabakwaren um 17,5 % gegenüber dem Vorjahr (bzw. 6,1 % gegenüber August) verteuerte. Bereits in den Monaten zuvor hatte sich schon auf den vorgelagerten Stufen die starke Energiepreisverteuerung in den Veränderungsraten der einzelnen Preisindizes bemerkbar gemacht. Danach übertraf der Importpreisindex – hierfür liegen allerdings erst Angaben bis August vor – seinen Vorjahresstand um 4,7%. Dass dieser spürbare Preisniveauanstieg im Wesentlichen auf die Energiepreisverteuerung zurückgeht, zeigt sich in der sehr moderaten Jahresteuerungsrate ohne Erdöl und Mineralölerzeugnisse, die nur 0,8% betrug. Ähnlich war die Entwicklung auch beim Erzeugerpreisindex: Er überschritt im September seinen Vorjahresstand um 4,9 %, während der Anstieg ohne Energie lediglich bei 1,5% gegenüber dem Vorjahr gelegen hätte.

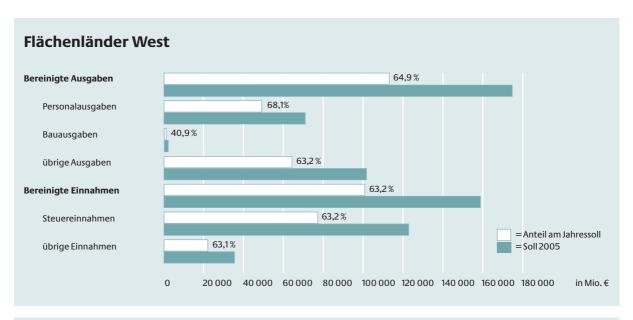
Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2005

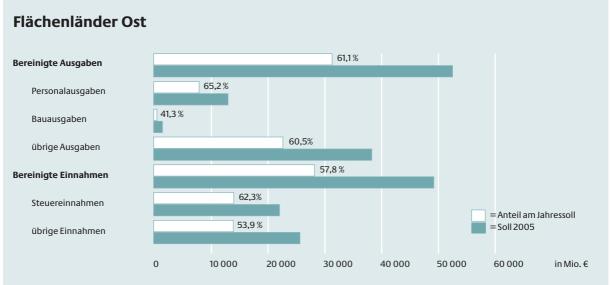
Das Bundesministerium der Finanzen legt eine Zusammenfassung über die Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich August 2005 vor.

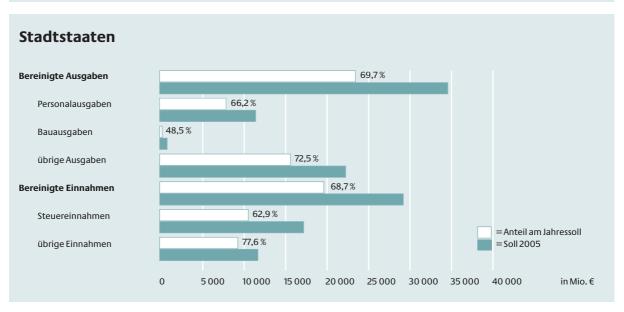
Die bereinigten Ausgaben der Länder insgesamt stiegen im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um 1,9% auf rd. 168,1 Mrd. €, während sich die bereinigten Einnahmen um 2,2% auf rd. 145,9 Mrd. € erhöhten. Die Steuereinnahmen bei der Ländergesamtheit fielen um -0,8% geringer aus als im Vorjahreszeitraum. Bei den Flächenländern West stiegen die Steuereinnahmen um +0,5 %, während bei den ostdeutschen Flächenländern ein Rückgang um -6,2% und bei den Stadtstaaten ein Rückgang um -1,9% zu verzeichnen ist.

Das Finanzierungsdefizit der Länder insgesamt belief sich am Ende des Berichtsmonats auf rd. -22,2 Mrd. €. Für das Haushaltsjahr 2005 haben die Länder insgesamt ein Finanzierungsdefizit von rd. -26,9 Mrd. € geplant. Die bisherige Haushaltsentwicklung hat auch zum jetzigen Zeitpunkt noch wenig Aussagekraft über den tatsächlichen Haushaltsverlauf bis zum Ende des Jahres.









Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf den ECOFIN-Rat am 11. Oktober 2005 in Luxemburg

Die Agenda des ECOFIN-Rates war geprägt von den inhaltlichen Schwerpunkten des britischen Präsidentschaftsprogramms. Breiten Raum nahm insbesondere die Behandlung verschiedener Finanzmarktthemen ein:

Finanzdienstleistungen: Post-FSAP

Die ECOFIN-Minister nahmen die Ratsschlussfolgerungen zum Kommissions-Grünbuch der Finanzdienstleistungspolitik 2005–2010 an. Die Kommission skizziert mit dem Grünbuch die Leitlinien ihrer Finanzmarktpolitik für die Zeit nach dem Financial Services Action Plan (FSAP). Die Ratsschlussfolgerungen betonen,

- dass die konsequente Implementierung und Durchsetzung aller Maßnahmen des FSAP Vorrang vor neuen Maßnahmen hat;
- dass die verschiedenen Aufsichtsbehörden in der EU die notwendigen Kontrollbefugnisse und Aufsichtsbefugnisse effektiv und effizient ausüben können müssen:
- dass die Kommission, bevor sie neue Maßnahmen durchführt, deren Auswirkungen und Ziele genau überprüft;
- dass das "Better-regulation-Konzept" ausführlich betont wird;
- dass künftige Arbeiten des Financial Stability Committee (FSC) zur EU-Aufsichtsstruktur unterstützt werden sollen:
- dass künftige Entwicklungen zur Wettbewerbs- und Verbraucherpolitik stärker interagieren werden;
- dass die EU ein global wettbewerbsfähiger und starker Finanzplatz sein muss.

Die Minister begrüßten, dass die Kommission den Schwerpunkt auf die Umsetzung und Konsolidierung der bestehenden Rechtsvorschriften lege. Das deutsche Anliegen einer vollständigen Umsetzung der im FSAP vorgesehenen Regelungen ist berücksichtigt. Angesichts der Schwerpunktsetzung des Grünbuchs im Privatkunden-Sektor (Retail) begrüßt Deutschland insbesondere auch das Ziel einer angemessenen Einbeziehung von Verbrauchern in den Rechtssetzungsprozess.

Ihre endgültige Positionierung wird die Kommission im November in Form eines Weißbuches vornehmen. Ratsvorsitzender G. Brown stellte Billigung der Schlussfolgerungen fest und kündigte eine erneute Beratung zum Thema für die Dezember-Tagung des ECOFIN-Rates an.

Bessere Rechtssetzung

Die Vorsitzenden der drei Lamfalussy-Ausschüsse CEIOPS (Vertreter der nationalen Aufsichtsbehörden für den Wertpapierbereich), CESR (Versicherungsaufsicht) und CEBS (Bankenaufsicht) berichteten zu den Herausforderungen einer besseren Rechtssetzung im Finanzdienstleistungsbereich. Im Rahmen der fortschreitenden europäischen Integration sei es notwendig, die Berichtspflichten und administrativen Auflagen zu harmonisieren, die nationalen Aufsichtsaktivitäten noch besser aufeinander abzustimmen sowie eine verstärkte Risikoevaluierung bei der Implementierung von Richtlinien im Bereich von Finanzdienstleistungen sicherzustellen.

Kommissar McCreevy wies darauf hin, dass eine verstärkte Marktintegration eine Verbesserung der Aufsichtskoordinierung erfordere. Von Seiten der neuen Mitgliedstaaten wurde auf die besondere Bedeutung dieser Arbeiten für ihre Staaten hingewiesen, da ihre Finanzdienstleistungsmärkte durch einen sehr hohen Marktanteil ausländischer Institute gekennzeichnet seien.

Ratsvorsitzender G. Brown begrüßte die Bemühungen zur effektiven Ausgestaltung der Aufsichtsregeln und kündigte an, dass die nachfolgende österreichische EU-Präsidentschaft das Thema erneut aufgreifen werde.

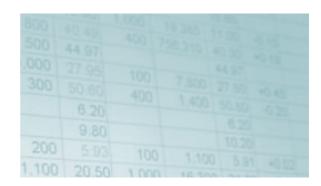
Wettbewerbspolitik: Sektorale Untersuchungen

Kommissarin Kroes informierte die Minister über die von ihr eingeleiteten sektorspezifischen Untersuchungen zur Wettbewerbssituation im Finanzdienstleistungs- und Energiesektor. Im Finanzsektor stehe die Untersuchung der Zahlungssysteme im Vordergrund, insbesondere die Frage nach wettbewerbsverzerrenden Machtstellungen und überhöhten Gebühren. Ziel sei die Etablierung von Benchmarks für alle Mitgliedstaaten. Die Untersuchungen im Energiesektor seien notwendig, da sich die Hoffnungen, die in die Liberalisierung der Energiemärkte gesetzt worden seien, aufgrund der marktbeherrschenden Stellung einiger Anbieter nicht erfüllt hätten. Das zeigten u.a. die jüngsten Preiserhöhungen. Die Kommission strebe bei ihren Untersuchungen eine enge Zusammenarbeit mit den nationalen Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden an. Erste Ergebnisse werde die Kommission voraussichtlich auf dem Energierat im Dezember vorstellen.

Wirtschaftsbeziehungen EU-USA

Die Minister sprachen sich für eine stärkere Einbindung des ECOFIN-Rates in die Vorbereitung des EU-USA-Gipfels im Bereich finanzpolitischer Themen aus. Der transatlantische Dialog sollte zudem in der Frage eines "Offenen und wettbwerbsfähigen Marktes für Finanzdienstleistungen", der "Regulatorischen Zusammenarbeit" (u. a. gegenseitige Anerkennung von Rechnungslegungsstandards, Börsen-Deregistrierung) sowie auf dem Gebiet der "Innovation" ausgebaut werden.

Ratsvorsitzender G. Brown stellte damit die Unterstützung des ECOFIN-Rates für das gemeinsame Papier der aktuellen und nachfolgenden Präsidentschaften Großbritannien, Österreich und Finnland zur hohen Bedeutung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen für die Wirtschaftsentwicklung in der EU fest. Brown regte an, dass der ECOFIN-Rat ins Zentrum der Vorbereitungen des EU-USA-Gipfels 2006 rücken solle.



Wiederaufbau von West Bank und Gaza-Streifen: EU-Hilfe

Kommissar Almunia und der Präsident der Europäischen Investitionsbank (EIB) Maystadt gaben einen mündlichen Bericht zu den Optionen für ein EU-Engagement beim Wiederaufbau von West-Bank und Gaza-Streifen. Der Schwerpunkt solle auf Kreditgarantiefonds für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Infrastrukturprojekten liegen.

Kommissar Almunia erläuterte, dass in diesem Jahr Mittel zum Wiederaufbau von über 280 Mio. € zur Verfügung stehen. Dabei handele es sich um EIB-Eigenmitteldarlehen, die von Fall zu Fall durch Mittel der Kommission ergänzt werden. EIB-Präsident Maystadt erläuterte, dass es seit dem Informellen ECOFIN in Manchester große Fortschritte bei der Strukturierung der Unterstützung zugunsten des Westjordanlands und des Gaza-Streifens gegeben habe. Nach Gesprächen von EIB-Vertretern mit den palästinensischen Behörden in Ramallah seien wesentliche Hindernisse für die Gewährung der Unter-

stützung ausgeräumt worden. Folgende Maßnahmen der EIB seien geplant:

- a) Darlehen über 45 Mio. € an die palästinensischen Behörden, ergänzt durch Mittel der Kommission. Das Darlehen solle in erster Linie für den Aufbau der Stromversorgung eingesetzt werden.
- b) Bereitstellung von Risikokapital von über 10 Mio. € zum Aufbau eines Kreditgarantiefonds für KMU. Hierzu fänden aktuell Gespräche mit internationalen Partnern wie der bereits vor Ort tätigen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) statt.

Aus deutscher Sicht wies Staatssekretär Koch-Weser auf die Bedeutung einer Koordination der internationalen Geber-Aktivitäten als Vorraussetzung für eine effiziente Hilfe hin. Insbesondere sollten bereits vorhandene Instrumente genutzt und die internationalen Aktivitäten gebündelt werden. Deutschland leiste bereits finanzielle und technische Hilfe innerhalb eines KfW-Kreditgarantiefonds an KMU im Rahmen des von J. Wolfensohn ausgearbeiteten "Rapid Action Plan".

Stabilitäts- und Wachstumspakt: Defizitverfahren Ungarn

Die ECOFIN-Minister nahmen den mündlichen Bericht von Kommissar Almunia zum Stand der Defizitentwicklung in Ungarn entgegen. Almunia kündigte an, die Kommission werde am 20. Oktober 2005 eine Empfehlung zur Verschärfung des Defizitverfahrens nach Art. 104 (8) EG-Vertrag (EGV) vorlegen. Der Rat hatte am 8. März 2005 Empfehlungen zum Abbau des übermäßigen Defizits nach Art. 104 (7) EGV an Ungarn gerichtet:

- Ergreifen zusätzlicher struktureller Maßnahmen bis zum 8. Juli 2005, um das Defizitziel von 3,8 % in 2005 (ohne Einrechnung der aus der Rentenreform entstehenden Belastungen) zu erreichen;
- Zeitpunkt und Umsetzung etwaiger Steuersenkungen sollten von der Erreichung der Defizitziele abhängig gemacht werden;

Ergreifung der nötigen Maßnahmen, das Defizit bis 2008 auf glaubhafte und nachhaltige Weise gemäß dem in der Ratsstellungnahme zum aktualisierten Konvergenzprogramm vorgezeichneten Anpassungspfad zurückzuführen.

Angesichts der inzwischen eingetretenen "dramatischen Veränderung" der Datenlage zog Almunia den Bericht der Kommission vom 13. Juli 2005 zurück, in dem diese noch zum Ergebnis gelangt war, dass Ungarn innerhalb der Viermonatsfrist wirksame Maßnahmen zu Korrektur des übermäßigen Defizits ergriffen habe. Die Maastricht-Meldung Ungarns vom September weise nun statt der im Konvergenzprogramm anvisierten 3,6 % in 2005 ein Defizit von 6,1% aus. Ursache u. a.: Eurostat habe Autobahn-Transaktion als nicht defizitmindernd eingestuft. Damit werde das Defizitziel für das laufende Jahr um 2,5% verfehlt. Die Ratsempfehlung nach Art. 104 (7) EGV für 2005 werde damit nicht eingehalten. Ungarn habe auch keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen oder geplant. Die ungarische Regierung habe darüber hinaus angekündigt, auch in 2006 das Defizitziel zu verfehlen. 2006 werde das Haushaltsdefizit voraussichtlich 4.7 % des BIP statt der geplanten 2.9 % betragen. Würden zudem die Ausgaben für Militär-Flugzeuge berücksichtigt, ergäbe sich 2006 ein Defizit von 5.2%.

Der Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA), Staatssekretär Koch-Weser, unterstrich, dass sich der WFA sehr beunruhigt über die Größenordnung der Zielverfehlung gezeigt habe. Dies gelte umso mehr, als die Sonderregelung hinsichtlich der Behandlung des Pensionssystems bei der Berechnung des Defizits demnächst auslaufe. Gegebenenfalls könne eine Aussetzung von Kohäsionsfondsmitteln in Betracht gezogen werden.

Ratsvorsitzender G. Brown schlussfolgerte, dass der ECOFIN-Rat nach Vorlage der angekündigten Kommissions-Empfehlung zu Art. 104(8) EGV entscheiden werde.

Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

```
27. Oktober 2005 – Informeller Europäischer Rat in London
```

2./3. November 2005 - Steuerschätzung

7./8. November 2005 – Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel 2./3. Dezember 2005 – G7-Finanzministertreffen in London

5./6. Dezember 2005 - Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel

15./16. Dezember 2005 – Europäischer Rat in Brüssel

Hinweis auf Veröffentlichungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikationen neu herausgegeben:

```
Klarsicht – ElsterOnline – Papierlos zum Finanzamt
Fachblick – Datensammlung zur Steuerpolitik (Ausgabe 2005)
```

Diese und andere Publikationen können kostenfrei bestellt werden beim

Bundesministerium der Finanzen – Referat Bürgerangelegenheiten – Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

telefonisch: 0 18 88 / 80 80 800 (0,12 €/Min.) per Telefax: 0 18 88 / 10 80 80 800 (0,12 €/Min.)

 $Internet: http://www.bundes finanz ministerium. de oder \\ http://www.bmf.bund.de$

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS)

Monatsbericht A	Nusgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
2005	November	Oktober 2005	21. November 2005
	Dezember	November 2005	22. Dezember 2005
2006	Januar	Dezember 2005	27. Januar 2006
	Februar	Januar 2006	22. Februar 2006
	März	Februar 2006	22. März 2006
	April	März 2006	21. April 2006
	Mai	April 2006	22. Mai 2006
	Juni	Mai 2006	21. Juni 2006
	Juli	Juni 2006	20. Juli 2006
	August	Juli 2006	21. August 2006
	September	August 2006	21. September 2006
	Oktober	September 2006	20. Oktober 2006
	November	Oktober 2006	20. November 2006
	Dezember	November 2006	21. Dezember 2006



Analysen und Berichte

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2005	37
Zehn Jahre Existenzminimumbericht – eine Bilanz	47
Entwicklung von Investitionen und Kapitalstock in Deutschland	59
Jahresversammlung Internationaler Währungsfonds und Weltbank am 24./25. September 2005	67
Die Arbeitsgruppe des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der Europäischen Union zur "Qualität der öffentlichen Finanzen"	71
Betrugsbekämpfung – Jahresbericht 2004 der Europäischen Kommission	77
Fragen und Optionen zur Zukunft von Agrarpolitik und Agrarfinanzierung in der Europäischen Union	85

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2005

1	Vorbemerkungen37
2	15 Jahre Aufbau Ost: Eine Zwischenbilanz
3	Die aktuelle Entwicklung 40
4	Das Förderkonzept des Aufbau Ost
5	Demografischer Wandel: Herausforderung für die neuen Länder44

1 Vorbemerkungen

Das Bundeskabinett hat am 28. September 2005 den Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit gebilligt. Mit diesem Bericht kommt die Bundesregierung einem auf das Jahr 2000 zurückgehenden Beschluss des Deutschen Bundestages nach, regelmäßig eine ausführliche Darstellung der wesentlichen Politikfelder und ergriffenen Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus der neuen Länder vorzulegen.

Der diesjährige Jahresbericht beginnt mit einer knappen Bilanz der bisherigen Aufbauleistung und der zentralen Weichenstellungen, bevor die aktuelle Politik sowie die zukünftigen Herausforderungen und Perspektiven im Mittelpunkt stehen. Anschließend werden alle wesentlichen Politikfelder der Regierungspolitik für den Aufbau Ost dargestellt, wie z.B. im Bereich der Investitions- und Innovationsförderung, der sozialen Absicherung im Alter, der Gesundheitspolitik, der Jugend- und Familienpolitik, der Förderung der Landwirtschaft und der Förderung von Kunst, Kultur und Sport in den neuen Ländern. Im Folgenden sind ausgewählte Inhalte des Berichtes in stark gekürzter Form wiedergegeben.1

2 15 Jahre Aufbau Ost: Eine Zwischenbilanz

Mit dem 3. Oktober 2005 jährte sich der Tag der Deutschen Einheit zum 15. Mal – Zeit, eine Zwischenbilanz des Aufbau Ost zu ziehen und einen Blick auf die Herausforderungen der kommenden Jahre zu richten.

15 Jahre nach der Einheit stehen viele vormals vom Zerfall bedrohte ostdeutsche Innenstädte in neuem Glanz da. Die Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur gehört zu den modernsten der Welt. Eine Vielzahl von Unternehmen ist entstanden.

Bei der Angleichung der Lebensverhältnisse wurden große Fortschritte gemacht, sie bleibt aber nach wie vor ein wichtiges Ziel und Auftrag der Politik. Zugleich zeichnet sich auch in den neuen Bundesländern eine Differenzierung zwischen den Regionen und zwischen städtischen und ländlichen Gebieten ab, ähnlich wie in westdeutschen Ballungsgebieten und ländlich strukturierten Gebieten.

Aber es gibt auch noch große Herausforderungen. An erster Stelle steht hier die schwierige Lage am Arbeitsmarkt in den neuen Ländern. Auch die Veränderungen, die durch den

Der vollständige Bericht kann auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (www.bmvbw.de) eingesehen werden.

demografischen Wandel ausgelöst werden, zählen zu diesen besonderen Herausforderungen. Diese Probleme betreffen zwar Deutschland als Ganzes, schlagen aber in den neuen Ländern durch die dort vorherrschenden strukturellen Schwierigkeiten besonders zu Buche.



Die zentralen Weichenstellungen

Im Jahr der Wiedervereinigung standen die beiden deutschen Staaten vor einer Aufgabe ungekannten Ausmaßes. Sowohl die politische Vereinigung als auch die Transformation der sozialistischen Planwirtschaft in eine moderne Marktwirtschaft mussten vorbereitet und durchgeführt werden. Die wichtigste Weichenstellung für die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands war die schnelle Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zum 1. Juli 1990.

Mit der Wirtschaftsunion wurde zügig ein leistungsfähiger rechtlicher, politischer und wirtschaftlicher Rahmen (Privateigentum, wirtschaftliche Freiheiten, Wettbewerb, Tarifautonomie, Preisfreigabe etc.) gesetzt. Mit der Währungsunion entsprach die Politik dem Wunsch der Bevölkerung nach einer schnellen Einführung der D-Mark zu einem als fair empfundenen Umtauschkurs. Durch die damit einhergehende Verteuerung der Produkte der DDR-Wirtschaft und die rasche Annäherung des ostdeutschen an das westdeutsche Lohnniveau gingen jedoch wichtige Absatzmärkte im In- und Ausland verloren. Die in der Regel niedrigere Qualität der

hergestellten Güter konnte nicht mehr durch einen geringeren Preis ausgeglichen werden. Innerhalb kurzer Zeit brachen rund 70 % der Industrieproduktion weg, viele Betriebe mussten ihre Arbeit einstellen oder drastische Entlassungen vornehmen.

Zugleich ist es durch die Arbeit der im Sommer 1990 gegründeten Treuhandanstalt aber auch gelungen, Kerne der DDR-Wirtschaft zu erhalten, zu modernisieren und damit die Grundlagen für die Entwicklung leistungsfähiger Wachstumsschwerpunkte in Ostdeutschland zu legen. Aus den von ihr durchgeführten Privatisierungen resultierten mehr als 120 Mrd. € Investitionen und über 1,5 Mio. Arbeitsplätze. Allerdings erwiesen sich die anfänglichen Schätzungen des Wertes des von der Treuhandanstalt verwalteten Vermögens und der zu erzielenden Verkaufserlöse als überhöht. Bei ihrer Auflösung Ende 1994 hatte die Treuhandanstalt einen Schuldenstand von über 100 Mrd. € zu verzeichnen, der auf den Erblastentilgungsfonds übertragen wurde.

Mit der Sozialunion wurde auch das geltende Sozialsystem auf die neuen Bundesländer übertragen und damit ein großer Schritt zur Angleichung der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland getan. Dies war und ist mit erheblichen Transferleistungen von West nach Ost verbunden. Ziel der Aufbau-Ost-Politik ist es, die Entstehung von wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstrukturen zu fördern, die Abhängigkeit der neuen Länder von Transfers stetig zurückzuführen und damit auch die Leistungsfähigkeit der gesamtdeutschen Wirtschaft zu erhöhen.

Von weiterer herausragender Bedeutung für den Aufbau Ost war der Aufbau eines modernen und leistungsfähigen Kapitalstocks. Neben dem Ausbau der Infrastruktur spielte die Investitionsförderung von Anfang an eine wichtige Rolle in der Förder- und Strukturpolitik. Das resultierende hohe Wachstum des Bausektors hat zunächst den Eindruck eines schnellen Aufschwungs in Ostdeutschland vermittelt. Daraus

folgende Überkapazitäten in der Bauwirtschaft, auf dem Wohnungs- und Büroflächenmarkt stellen allerdings mittlerweile Hemmnisse der wirtschaftlichen Entwicklung dar. Seit 1998 wurde deshalb die Förderung konsequent auf die Stärkung des Verarbeitenden Gewerbes und produktionsnaher Dienstleistungen ausgerichtet. Neben der Unterstützung betrieblicher Investitionen und wichtiger Infrastrukturmaßnahmen bilden Forschung und betriebliche Innovationen seit 1998 den dritten wichtigen Förderschwerpunkt.

Bei Aufbau und Modernisierung des ostdeutschen Kapitalstocks konnten auf diese Weise schon beachtliche Erfolge erzielt werden: Der Kapitalstock stieg pro Einwohner der neuen Länder (ohne Berlin) von 37,4% des Westniveaus im Jahre 1991 auf 70,4% des Westniveaus in 2002. Sein Modernitätsgrad liegt mittlerweile sogar über dem Westniveau.

Um die Haushaltslage der ostdeutschen Länder und Kommunen zu verbessern und den Aufbau Ost auf eine solide wirtschaftliche Grundlage zu stellen, wurde 1990 der Fonds Deutsche Einheit ins Leben gerufen. Seit 1995 sind die neuen Länder vollständig und gleichberechtigt in den Länderfinanzausgleich einbezogen. Insbesondere zum Ausgleich der teilungsbedingten Sonderlasten unterstützte sie der Bund im Rahmen des Solidarpakts I von 1995 bis 2004 zusätzlich mit Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von insgesamt fast 82 Mrd. € sowie bis 2001 auf der Grundlage des Investitionsförderungsgesetzes in Höhe von insgesamt rd. 24 Mrd. €. Diese Unterstützung wird mit dem ab 2005 geltenden Solidarpakt II entschlossen fortgesetzt. Zum Abbau der noch immer bestehenden Infrastrukturlücke sowie zum Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft erhalten die neuen Bundesländer bis 2019 105 Mrd. € Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Außerdem hat der Bund für den gleichen Zeitraum überproportionale Leistungen mit einer Zielgröße von rd. 51 Mrd. € zugesagt.

Die Entwicklung der Wirtschaft

Im Wendejahr 1989 stand die DDR-Wirtschaft kurz vor dem wirtschaftlichen Kollaps. Der Kapitalstock war völlig veraltet und durch ausbleibende Ersatzinvestitionen verschlissen, die Produktivität der von einem hohen Anteil der Landwirtschaft am BIP und von einem wenig entwickelten Dienstleistungsbereich geprägten DDR-Wirtschaft lag auf gerade einmal einem Drittel des westdeutschen Niveaus.

Nach dem starken Einbruch der Industrieproduktion in den neuen Ländern begann ein rascher Aufholprozess. Von 1991 bis 1995 wuchs das Bruttoinlandsprodukt durchschnittlich um rd. 8,5 % pro Jahr (neue Länder ohne Berlin), getragen vor allem durch die Bauwirtschaft. Seit 1995 verlangsamte sich das wirtschaftliche Wachstum jedoch. Mittlerweile hat das Verarbeitende Gewerbe die Bauwirtschaft als Lokomotive des Wachstums in Ostdeutschland abgelöst.

Insgesamt konnten die neuen Länder einschließlich Berlin seit 1991 ihr BIP verdoppeln und ihren Anteil am gesamtdeutschen BIP von 11,0% in 1991 auf 14,7% im Jahr 2004 steigern.

Im selben Zeitraum erhöhte sich die Produktivität auf knapp drei Viertel des Westniveaus. Da jedoch die Löhne anfangs schneller stiegen als die Produktivität, lagen die Lohnstückkosten zunächst über denen in Westdeutschland. Im Produzierenden Gewerbe (ohne Bau) sind sie mittlerweile aber deutlich unter das Westniveau gesunken, wodurch sich ein Wettbewerbsvorteil gegenüber den alten Bundesländern ergibt.

Die verbesserte internationale Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft wird durch die gestiegene Exportquote der Industrie deutlich, die von 13,9 % im Jahre 1992 auf 25,5 % (2004) angewachsen ist. Zugleich haben sich in den neuen Ländern leistungsstarke Wachstumskerne gebildet, die die Basis eines fortgesetzten und erfolgreichen Strukturwandels bilden werden. Das gesamtwirtschaftliche

Wachstum der letzten Jahre blieb jedoch weitgehend unterhalb der Beschäftigungsschwelle, so dass es kaum zu einer Entspannung der Beschäftigungssituation kam. Der größte Teil der Arbeitslosigkeit (1,6 Mio. Arbeitslose oder 18,4% im Jahresdurchschnitt 2004) resultiert aus den Umbrüchen der frühen 1990er Jahre.

Infrastruktur, räumliche Entwicklung, Lebensund Einkommensverhältnisse

Große Anstrengungen wurden seit 1990 vor allem im Bereich der Erneuerung und Schaffung einer modernen Infrastruktur unternommen. Neben der Modernisierung der desolaten Verkehrsinfrastruktur der DDR galt es, möglichst schnell auch leistungsfähige Ost-West-Verbindungen zu schaffen. Mit einem ersten Lückenschlussprogramm und nachfolgend 17 "Verkehrsprojekten Deutsche Einheit" im Rahmen der Bundesverkehrswegepläne sowie flankierenden rechtlichen Regelungen (Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz) ist dies zu großen Teilen bereits gelungen und zu anderen Teilen noch in Arbeit. Sehr schnelle Fortschritte wurden auch im Bereich der Telekommunikationsinfrastruktur erzielt.

Die Wohnungs- und Städtebaupolitik in den ersten Jahren der Einheit konzentrierte sich zunächst auf die drängendsten Probleme; es galt insbesondere die Angebotsprobleme auf dem Wohnungsmarkt zu lösen und gleichzeitig den zunehmenden Verfall der Innenstädte zu stoppen. Rückblickend kann festgestellt werden, dass hohe steuerliche Abschreibungen auf Investitionen in den Wohnungsbestand und Neubau von Wohnungen zu hohen Mitnahmeeffekten und einer städtebaulich unerwünschten Konzentration auf den Wohnungsneubau geführt haben. Verstärkt durch die demografische Entwicklung und Wanderungsbewegungen ist daraus mittlerweile ein Überangebot an Wohnungen entstanden.

Hierauf hat die Bundesregierung mit entsprechenden Maßnahmen im Rahmen des Programms "Stadtumbau Ost" 2001 reagiert (z.B. Rückbau von langfristig nicht mehr benötigten Wohngebäuden).

Auch bei der Angleichung der Lebensund Einkommensverhältnisse wurden große Fortschritte erzielt. Das verfügbare Einkommen je Einwohner in den neuen Ländern hat sich mit rd. 14 300 € im Jahre 2003 gegenüber 1991 nahezu verdoppelt; es entspricht ca. 85 % des gesamtdeutschen Durchschnitts. Die Ausstatung mit langlebigen Konsumgütern, die Wohnungssituation oder die Versorgung mit Gesundheitsleistungen unterscheidet sich kaum noch zwischen Ost und West.

3 Die aktuelle Entwicklung

Konjunkturelle Entwicklung

Im Jahr 2004 war die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern ebenso wie in den alten Bundesländern von einer konjunkturellen Belebung geprägt. So stieg das BIP in den neuen Bundesländern um 1,5 % gegenüber 0,2 % im Vorjahr. Für eine Fortsetzung des Wachstums auch im Jahr 2005 spricht ein kräftiges Anziehen der Produktion im ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbe im Verlauf dieses Jahres.

Konjunkturelle Impulse konnten in letzter Zeit vermehrt vom Weltmarkt aufgenommen werden. Solange jedoch die Anpassungskrise der Bauwirtschaft auf der ostdeutschen Wirtschaft lastet, sind überdurchschnittliche Zuwachsraten, wie sie kurz nach der deutschen Vereinigung zu beobachten waren, kaum zu erwarten.

Der Produktivitätsrückstand gegenüber Westdeutschland hat sich in 2004 mit einem Zuwachs der Arbeitsproduktivität von 1,6 % gegenüber 1,2 % in den alten Bundesländern erneut geringfügig verringert, so dass die Produktivität 74,2 % des westdeutschen Wertes erreichte.

Struktureller Wandel

Hinter der relativ moderaten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung finden deutliche sektorale Verschiebungen statt.

Das Verarbeitende Gewerbe hat sein Expansionstempo mit einem Zuwachs von 8,8% gegenüber dem Vorjahr mit 5,9 % sogar noch steigern können. Die dort erzielte Produktivität stieg in den vergangenen zehn Jahren um jeweils rd. 2 % schneller als im Westen und erreichte 2004 einen Wert von rd. 80 % des Westniveaus. Die ostdeutsche Industrie konnte insbesondere von der weltwirtschaftlichen Expansion profitieren; ihre Exportquote stieg auf gut 25 % in 2004. Dies zeigt, dass der Re-Industrialisierungsprozess, der seit etwa Mitte der 1990er Jahre einsetzte, sich weiter kräftig fortsetzt und dass die Wettbewerbsfähigkeit auf den Auslandsmärkten weiter zunimmt.



Besonders bemerkenswert ist, dass sich die Gewinnsituation im Verarbeitenden Gewerbe (Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten) in den letzten Jahren deutlich verbessert hat und 2002 mit 1,5 % Ertragsanteil am Umsatz erstmals knapp über dem Westniveau lag. Gerade im Verarbeitenden Gewerbe fällt der Ost-West-Vergleich bei der Entwicklung wesentlicher Indikatoren wie Wachstum, Lohnkosten, Lohnstückkostenbelastung und Beschäftigungssituation eindeutig zugunsten der neuen Länder aus.

Es ist daher kein Wunder, dass sich Ostdeutschland bei wichtigen Großinvestitionen gegen namhafte andere Standorte in Europa erfolgreich durchsetzen konnte. Nicht zuletzt waren hierfür auch das qualifizierte Arbeitskräftepotenzial, die Flexibilität der Tarifvertragspartner, die moderne Infrastrukturausstattung sowie die zielgerichtete Investitionsförderung mitentscheidend. Die ostdeutsche Industrie ist damit zum Zugpferd der gesamten Entwicklung im Osten geworden. Längst hat sie die Bauwirtschaft als dominierenden Sektor abgelöst.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wurde auch 2004 durch die Entwicklung im Baugewerbe gedrückt. Allerdings sind hier mittelfristig Stabilisierungstendenzen in Sicht. Entscheidend für die Zukunft ist, dass dieser strukturelle Bereinigungsprozess in Form eines Abbaus der entstandenen Überkapazitäten zu einem Ende kommt und die Bauaktivitäten ein am langfristigen Bedarf orientiertes Ausmaß annehmen.

Arbeitsmarkt

Die Zahl der Arbeitslosen nahm im Jahresdurchschnitt 2004 leicht um rd. 24 000 Personen ab. die Arbeitslosenquote erreichte einen Wert von 18,4 % im Jahresdurchschnitt und lag damit erneut über dem westdeutschen Wert mit 8.5%. Während die Zahl der Erwerbstätigen durch die Zunahme der Ich-AGs und die Ausweitung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse stieg, verringerte sich jedoch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 5,039 Mio.

Dabei sank die Beschäftigung im Baugewerbe erneut deutlich, während sie im Verarbeitenden Gewerbe um rd. 1% auf 640 000 Beschäftigte stieg. Der Rückgang von über 400 000 Arbeitsplätzen im Baugewerbe seit 1996 zeigt schließlich, wie sehr der Arbeitsmarkt in den neuen Ländern durch die Entwicklung in der Bauwirtschaft belastet wurde. Hier liegt eine der Hauptursachen für die schwierige Beschäftigungssituation in den neuen Ländern. Zu einer spürbaren Entlastung auf dem Arbeitsmarkt wird es u. a. dann wieder kommen, wenn der notwendige Anpassungsprozess in der Bauwirtschaft zu einem Ende kommt.

4 Das Förderkonzept des Aufbau Ost

Die Politik der Bundesregierung für die neuen Bundesländer basiert auf einem klaren Konzept mit zwei Grundpfeilern:

Erstens bedarf es, um ein nachhaltiges und andauerndes Wirtschaftswachstum in den neuen Ländern zu schaffen, einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Mit der Agenda 2010, den Reformen am Arbeitsmarkt, der Steuerreform, der Reform der Sozialversicherungssysteme und nicht zuletzt dem Bürokratieabbau hat die Bundesregierung diese überfälligen Reformen in Angriff genommen.

Um den spezifischen Defiziten der neuen Länder zu begegnen, hat die Bundesregierung zweitens ein spezielles Förderinstrumentarium mit den Schwerpunkten Investitionsförderung, Innovationsförderung und Infrastrukturausbau entwickelt, das von einer aktiven Arbeitsmarktpolitik ergänzt wird. Die finanzielle Grundlage für das Konzept bietet der Solidarpakt II.



Reformen für Wachstum und Beschäftigung

Zentrale Herausforderung im gesamten Bundesgebiet, insbesondere aber in den neuen Ländern bleibt die hohe Arbeitslosigkeit. Mit der Agenda 2010 hat die Bundesregierung auf interne und externe Herausforderungen in Deutschland – wie den weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit, die

vertiefte internationale Arbeitsteilung und die absehbare demografische Entwicklung – reagiert. Mit den Reformen der sozialen Sicherungssysteme werden Eigenverantwortung und Solidarität mit Blick auf Globalisierung und Demografie neu justiert. Bei der Arbeitsmarktreform rückt vor allem die (Wieder-)Vermittlung in den Vordergrund. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in Ostdeutschland bei den Leistungen zur Eingliederung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern in den Arbeitsmarkt.

Insgesamt umfasst die Agenda 2010 ein breites Feld an Maßnahmen, die alle darauf zielen, die strukturelle Modernisierung weiter voranzubringen, ohne dabei den sozialen Ausgleich aus den Augen zu verlieren.

Mit der Initiative Bürokratieabbau, bei der mittlerweile 29 der 75 Projekte abgeschlossen sind, wird der Standort Deutschland und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der neuen Länder gestärkt.

Gezielte Wirtschaftsförderung für die neuen Länder

Der zweite Grundpfeiler des Aufbau-Ost-Konzeptes ist eine gezielte Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern mit den spezifischen Instrumenten der Investitions-, Innovations- und der Infrastrukturförderung. Dabei sollen in Zukunft diese Instrumente noch zielgenauer zur Förderung der in den vergangenen Jahren entstandenen industriellen und innovativen Schwerpunkte und Cluster eingesetzt werden. Wichtig ist dabei die Einbindung eines Vorhabens in bereits bestehende Wertschöpfungsketten und Produktionsverbünde. Dies bedeutet auch eine Abkehr vom "Gießkannenprinzip" einzelner Förderinstrumente zugunsten einer Stärkung vorhandener regionaloder sektoralwirtschaftlicher Kompetenzen. Hier geht es u. a. um eine Förderung von Unternehmensnetzwerken, die Entwicklung von Wachstumskernen und speziellen Branchenschwerpunkten. Dies geschieht in einem engen Dialog sowohl mit den Bundesländern als auch mit der Wirtschaft. Jedes der neuen Länder hat in den vergangenen Jahren eigene Schwerpunkte, wie z.B. in der Optoelektronik, der Chemie oder im Schiffbau, in der Computer-, der Medien- oder der Biotechnologie, in der Verkehrstechnologie, der Automobil- und der Zulieferindustrie und in zahlreichen anderen Branchen und Technologiefeldern, entwickeln können. Auch in ländlich geprägten Regionen bestehen gute Wachstumschancen durch Konzentration der Anstrengungen auf z.B. attraktive touristische Angebote, eine verbraucherorientierte Landwirtschaft oder eine innovative Energiewirtschaft.

Ein erstes wichtiges Ergebnis der Gespräche zwischen Bund und Ländern ist das neue Förderangebot "Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement" im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) seit dem 1. Januar 2005. Ziel des neuen GA-Förderangebots ist es, vorhandene regionale und sektorale Potenziale zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie wirtschaftsnahen Partnern und Institutionen zu verbessern.

Ferner haben sich Bund und ostdeutsche Länder in gemeinsamen Arbeitsgruppen im vergangenen Jahr auf Eckpunkte für die weitere Entwicklung der gegenwärtigen Förderpolitik verständigt, welche auf der Ministerpräsidenten-Konferenz (MPK-Ost) am 31. Januar 2005 in Berlin bestätigt wurden:

- Erhalt der Investitionsförderung auf hohem Niveau einschl. der Sicherung der notwendigen Mittelausstattung der EU-Strukturfonds;
- Optimierung der Innovationsförderung;
- Förderpolitik auf regionale oder sektorale Schwerpunkte ausrichten; die Entscheidungen darüber bleiben auch künftig den einzelnen Ländern im Rahmen der von ihnen zu entwickelnden Wachstumsstrategien überlassen:

- Durchführung von länderübergreifenden Branchenkonferenzen in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft:
- Weiterentwicklung der Förderpolitik für die ländlichen Räume, u.a. durch stärkere sachliche und räumliche Schwerpunktsetzung im Rahmen der Instrumente der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie der "Gemeinsamen Agrarpolitik" der EU;
- gemeinsame Initiativen für weitere Maßnahmen zur Deregulierung und zum Bürokratie-

Um die Neuausrichtung der Förderpolitik noch wirksamer zu gestalten, strebt die Bundesregierung einen intensiven Dialog mit der Wirtschaft in Form von Branchenkonferenzen an. Sie umfassen ein breites Spektrum an Themen und Zielen von der Darstellung der Bedeutung der jeweiligen Branche für Ostdeutschland, ihrer Chancen und Herausforderungen, den Vorhaben und Wünschen der Wirtschaft bis hin zu konkreten Erwartungen an die Politik und die Möglichkeiten der künftigen Förderung.

Den bisherigen Branchenkonferenzen für die Tourismuswirtschaft, die Automobilindustrie und zu Innovationsfragen folgen in diesem und im nächsten Jahr Konferenzen u.a. in der Luft- und Raumfahrtindustrie und der Gesundheitswirtschaft.

Finanzielle Grundlage für die zweite Hälfte des Aufbau Ost ist der Solidarpakt II. Er knüpft unmittelbar an den Ende 2004 ausgelaufenen Solidarpakt I an. Bis 2019 erhalten die neuen Bundesländer zeitlich degressiv gestaffelte Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von insgesamt 105 Mrd. €. Damit haben die neuen Länder eine hohe Verantwortung für den Aufbau Ost übernommen. Sie sind in der Pflicht, diese Mittel bestimmungsgemäß für Investitionen und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft zu verwenden und darüber in jährlichen Fortschrittsberichten Rechenschaft abzulegen. Außerdem hat der Bund für den gleichen Zeitraum überproportionale Leistungen für aufbaurelevante Programme und Maßnahmen mit einer Zielgröße von rd. 51 Mrd. € zugesagt.

Das Gesamtkonzept des Aufbau Ost besteht damit aus einer entschlossenen gesamtdeutschen Reformpolitik, einer zielgerichteten Wirtschafts- und Infrastrukturförderung in den neuen Bundesländern sowie mit dem Solidarpakt II aus einem klaren Finanzierungsrahmen für die erfolgreiche Weiterführung des Aufbau Ost.

5 Demografischer Wandel: Herausforderung für die neuen Länder

Unsere Gesellschaft unterliegt aufgrund der seit Jahren niedrigen Geburtenraten und der steigenden Lebenserwartung einem jetzt schon absehbaren demografischen Wandel: Nach Schätzung des Statistischen Bundesamtes wird die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen innerhalb der nächsten 25 Jahre von derzeit 82,4 Mio. auf 81,2 Mio. absinken. Gleichzeitig verschiebt sich der Altersaufbau der Bevölkerung deutlich: Kommen heute auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter noch weniger als ein Drittel 65-Jährige und Ältere, so werden es in 25 Jahren schon fast 50 % sein. Dabei wird sich der demografische Wandel regional unterschiedlich auswirken.

Die spezielle Bevölkerungsentwicklung in den neuen Bundesländern muss vor den wirtschaftlichen Umbrüchen seit 1990, der daraus resultierenden hohen Arbeitslosigkeit und der nachhaltigen Verunsicherung der dort lebenden Menschen gesehen werden.

Zu unterscheiden sind hier drei Entwicklungsprozesse: Zum einen ist dies die im Saldo deutliche Abwanderung aus Ostdeutschland nach Westdeutschland. Der zweite Faktor ist der gravierende Rückgang der Geburten in den neuen Bundesländern. Nach 1990 sank dort die durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau auf

einen Tiefstwert von unter 1,0 (alte Bundesländer 1,4). Mittlerweile werden in Ostdeutschland jedoch wieder mehr Kinder geboren, eine Angleichung an das westdeutsche Niveau ist abzusehen.

Die entsprechenden Auswirkungen auf die Altersstruktur werden allerdings nicht aufzuhalten sein: Schon 2020 werden die über 65-Jährigen einen Anteil der Bevölkerung von 27 % (gegenüber 18 % heute) haben. Diese Verschiebung der Altersstruktur hat beträchtliche Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot. Während der Rückgang des potenziellen Arbeitskräfteangebots zunächst zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit führen dürfte, muss langfristig jedoch mit einem Mangel an Fachkräften in bestimmten Berufen gerechnet werden. Dies kann das Wachstumspotenzial der neuen Länder beeinträchtigen.

Der dritte Prozess ist die Binnenwanderung innerhalb Ostdeutschlands. Von dieser profitieren vor allem suburbane Räume, während ländlich-periphere Regionen und Städte mittlerer Größe Einwohner abgeben.

Aus diesen demografischen Entwicklungen ergeben sich Herausforderungen, denen sich alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, von der Bereitstellung der Verkehrs- und Wohninfrastruktur bis hin zu sozialen und kulturellen Einrichtungen, gegenübergestellt sehen werden.



Auch die öffentlichen Haushalte müssen sich auf die Auswirkungen der demografischen Entwicklung bereits jetzt einstellen. Zur Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist die notwendige Konsolidierung auch der Länderhaushalte konsequent fortzusetzen. Dazu gehören v. a. weitere Ausgabenkürzungen und die weitere Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen.

Eine aktive Politik zur Bewältigung des demografischen Wandels besteht darüber hinaus aus zwei Kernelementen: Zum einen gilt es, soweit möglich, die Ursachen für den Wandel zu beeinflussen, so etwa die Wanderungsbewegungen von Ost nach West oder die Geburtenentwicklung. Möglich ist dies durch die Verbesserung sog. "weicher" Standortfaktoren, wozu z.B. die Förderung eines familienfreundlichen Wohn- und Arbeitsumfeldes zählt. Zum anderen gilt es, innovative Lösungen für die unvermeidliche Anpassung an die sich wandelnde Bevölkerungsstruktur zu finden. So wirbt die Bundesregierung seit Juni 2005 mit der Initiative "Erfahrung ist Zukunft" dafür, die Potenziale älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft besser zu nutzen. Da sich die Herausforderungen des demografischen Wandels hier früher und stärker bemerkbar machen werden als in den alten Bundesländern, könnte der Osten Deutschlands bei der Bewältigung der Probleme eine Vorreiterrolle einnehmen. So hat er in anderen problemrelevanten Bereichen bereits als Ideengeber fungiert, z.B. im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost als Modell für die Anpassung des Wohnungsbestandes, in der Regelung der Gesundheitsvorsorge und dem öffentlichen Personennahverkehr in ländlichen Räumen oder bei der Neuordnung von Verwaltungsstrukturen.

Zehn Jahre Existenzminimumbericht eine Bilanz¹

1	Verfassungsrechtliche Vorgaben	47
2	Sozialhilferecht und Steuerrecht	49
3	Berechnungsmethode	49
4	Umsetzung durch den Gesetzgeber	50
5	Strukturelle Entwicklung des Familienleistungsausgleichs	52
6	Berichtszyklus	53
7	Ermittlung des sozialhilferechtlichen Mindestbedarfs	53
8	Berücksichtigung indirekter Steuern	54
9	Kindergeld für Bezieher höherer Einkommen	55
10	Sozialrechtsreform	55
11	Steuerreformmodelle und Existenzminimum	56
12	Bedeutung des Existenzminimumberichts	56

Die Sozialhilfe als unterstes soziales Netz und das darauf aufbauende Arbeitslosengeld II wirken sich auf die Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte aus. Übersehen wird oft, dass die Sozialhilfe verfassungsrechtlich als Bezugsgröße für den Grundfreibetrag und den Kinderfreibetrag im Einkommensteuerrecht dient und daher auch die Einnahmenseite des Staatshaushalts maßgeblich bestimmt.

Seit zehn Jahren berichtet die Bundesregierung regelmäßig über die Höhe des von der Einkommensteuer zu verschonenden Existenzminimums. In diesen Existenzminimumberichten werden die verfassungsrechtliche Koppelung zwischen Sozialhilferecht und Steuerrecht sowie die Entwicklung der steuerfrei zu stellenden Beträge dargestellt. Im Folgenden wird, ausgehend von den bislang ergangenen verfassungsrechtlichen Entscheidungen, die Entstehung und Bedeutung der Berichterstattung zum steuerlichen Existenzminimum erläutert. Dabei

werden grundlegende verfassungsrechtliche, gesetzgeberische und ökonomische Wirkungszusammenhänge dargelegt.

1 Verfassungsrechtliche Vorgaben

Die Einkommensbesteuerung wurde hinsichtlich einer sachgerechten steuerlichen Verschonung des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern sowie der damit zusammenhängenden Familienbesteuerung durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) geprägt, die jeweils Zäsuren setzten.² Grund dafür waren die zum jeweiligen Zeitpunkt im Einkommensteuergesetz (EStG) in ihrer Höhe zu gering bemessenen und daher verfassungswidrigen steuerlichen Freibeträge (Grundfreibetrag und Kinderfreibetrag). Vom Gesetzgeber sind aufgrund dieser Entscheidungen vor allem folgende Punkte zu beachten:

¹ Siehe auch Dr. Thies Thormählen, Ringo Schmidtke, WIRTSCHAFTSDIENST, 85. Jg. (2005), Heft 5, S. 304–311.

Vgl. insbesondere die Beschlüsse des BVerfG vom 29. Mai 1990 (1 BvL 20 und 26/84; 1 BvL 4/86), 12. Juni 1990 (1 BvL 72/86), 25. September 1992 (2 BvL 5,8 und 14/91) und 10. November 1998 (2 BvR 980, 1057 und 1226/91; 2 BvL 42/93; 2 BvR 1220/93; 2 BvR 1852 und 1853/97).

- Verfassungsrechtlicher Prüfungsmaßstab ist der aus Art. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1
 Grundgesetz (GG) sich ergebende Grundsatz, dass der Staat dem Steuerpflichtigen sein Einkommen insoweit steuerfrei belassen muss, als es zur Schaffung der Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein benötigt wird (Existenzminimum). Der existenznotwendige Sachbedarf bildet verfassungsrechtlich die Grenze für den Zugriff durch die Einkommensteuer. Darüber hinaus gebietet Art. 6 Abs. 1 GG, dass bei der Besteuerung einer Familie das Existenzminimum sämtlicher Familienmitglieder steuerfrei bleiben muss.
- Die verfassungsrechtlich zu berücksichtigenden existenzsichernden Aufwendungen müssen nach dem tatsächlichen Bedarf - realitätsgerecht – bemessen werden. Dessen Untergrenze ist durch die Sozialhilfeleistungen konkretisiert, die das im Sozialstaat anerkannte soziokulturelle Existenzminimum gewährleisten sollen. Diese Leistungen werden verbrauchsbezogen ermittelt und regelmäßig den veränderten Lebensverhältnissen angepasst. Mindestens das, was der Gesetzgeber dem Bedürftigen zur Befriedigung seines existenznotwendigen Bedarfs aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung stellt, muss er auch dem Einkommensbezieher von dessen Erwerbsbezügen belassen.³
- Die im Steuerrecht maßgebliche Leistungsfähigkeit der Eltern wird über den existenziellen Sachbedarf eines Kindes hinaus durch den kindbedingten Betreuungsbedarf und Erziehungsbedarf gemindert. Daher müssen im Rahmen des steuerlichen Familienexis-

- tenzminimums zusätzlich zum sächlichen Existenzminimum (Sachbedarf) auch der Betreuungs- und Erziehungsbedarf eines Kindes berücksichtigt werden. Dies gilt unabhängig von der Art der Betreuung und von konkreten Aufwendungen bzw. vom Familienstand.
- Die steuerliche Freistellung des Kinderexistenzminimums kann durch Gewährung von Freibeträgen und/oder Zahlung von Kindergeld erfolgen. Entscheidend dabei ist, dass die Steuerpflichtigen im Ergebnis mindestens so gestellt sind, wie sie es wären, wenn die kindbedingte Verminderung der steuerlichen Leistungsfähigkeit allein durch einen von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abzuziehenden Freibetrag Berücksichtigung fände (horizontale Steuergerechtigkeit im Sinne von Art. 3 Abs. 1 GG).

Kurz gefasst bedeuten die Entscheidungen des BVerfG: Der im Sozialhilferecht anerkannte Mindestbedarf ist die Maßgröße für die Bemessung des steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimums, das in mindestens gleicher Höhe durch steuerliche Freibeträge abgedeckt sein muss. Bei Familien sind zusätzlich der Betreuungs- und der Erziehungsbedarf eines Kindes von der Einkommensteuer zu verschonen.



³ Vor 100 Jahren wurde der existenznotwendige Bedarf aus ökonomischer Sicht wie folgt beschrieben: "Der zur Erhaltung der vollen Leistungsfähigkeit notwendige Existenzbedarf eines gewöhnlichen Landarbeiters oder ungelernten städtischen Tagelöhners und seiner Familie... besteht, so kann man sagen, aus einer guten Wohnung mit mehreren Zimmern, aus warmer Kleidung mit etwas Wechsel in Unterkleidern, frischem Wasser, reichlicher Getreidenahrung, mäßig viel Milch, Fleisch, ein wenig Tee etc. und aus etwas Bildung und Erholung; schließlich ist erforderlich, daß die Arbeit seiner Frau genug Zeit läßt, um ihr die ordentliche Erfüllung ihrer Pflichten als Mutter und Gattin zu ermöglichen. Wenn ungelernte Arbeiter in irgend einer Gegend eines dieser Dinge entbehren müssen, so wird ihre Leistungsfähigkeit in der selben Weise leiden, wie die eines Pferdes, das nicht sorgfältig gepflegt wird, oder einer Dampfmaschine, welche ungenügend gespeist wird. Jede Konsumtion bis zu dieser Grenze ist absolut produktive Konsumtion." Vgl. A. Marshall: Handbuch der Volkswirtschaftslehre, Stuttgart/Berlin 1905, S. 115.

2 Sozialhilferecht und Steuer-

Aufgrund der Rechtsprechung des BVerfG sind Sozialhilferecht und Steuerrecht eng miteinander verknüpft: Der Grundfreibetrag und der Kinderfreibetrag sind verfassungsrechtlich an das soziokulturelle Existenzminimum gekoppelt. Sozialhilferechtliche Regelungen und Änderungen sind daher auch stets hinsichtlich ihrer Bedarfsmerkmale und Auswirkungen auf das steuerfrei zu stellende sächliche Existenzminimum zu überprüfen.⁴ Der politische Gestaltungsspielraum beider Rechtsgebiete ist beim Thema Existenzminimum durch gegenseitige Wechselwirkungen gekennzeichnet. So waren bei den Neuregelungen zur Sozialhilfe im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie der zeitgleich vorgenommenen Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige im SGB II auch mögliche Steuerausfälle zu berücksichtigen. Diese sind mit jeglicher Ausweitung und Steigerung des verfassungsrechtlich maßgeblichen sozialhilferechtlichen Mindestbedarfs und darauf beruhender Erhöhung der steuerlichen Freibeträge verbunden. Die in der Verordnungsermächtigung zur Regelsatzbemessung der Sozialhilfe bereits bestehende Mitwirkung des Bundesministeriums der Finanzen wurde mit der Sozialhilfereform im § 40 SGB XII fortgeschrieben.

Nachdem die Entscheidungen des BVerfG zur Freistellung des Existenzminimums im Einkommensteuerrecht vorlagen, gab es zunächst in der politischen Auseinandersetzung ein zähes Ringen um deren verfassungskonforme Umsetzung. Dabei war die Frage einer sachgerechten Ermittlung des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von entscheidender Bedeutung.⁵ Zudem wurden die Notwendigkeit und kontinuierliche Fortschreibung eines neu zu entwerfenden Berichtes der Bundesregierung über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern (Existenzminimumbericht) debattiert und schließlich vom Deutschen Bundestag zunächst eine einmalige Berichterstattung beschlossen.6

Berechnungsmethode

Die Existenzminimumberichte sind prognostisch angelegt (Ex-ante-Berechnung). Der Erste Existenzminimumbericht (Berichtsjahr 1996) wurde Anfang des Jahres 1995 dem Deutschen Bundestag und damit der Öffentlichkeit vorgelegt.⁷ Die dabei angewandte Methode zur Ermittlung des steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimums, die im Kern noch heute zugrunde gelegt wird, berücksichtigt folgende sozialhilferechtliche Bedarfskomponenten:

- Regelsätze und einmalige Leistungen⁸ (Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens),
- Wohnungskosten (Bruttokaltmiete und Heizkosten).

Die Festlegung auf diese Zusammensetzung erfolgte entsprechend den verfassungsrechtli-

⁴ Vgl. dazu auch Th. Thormählen, R. Specht: Größerer Grundfreibetrag für Grenzsteuerzahler, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 73. Jg. (1993), Heft 7, S. 356 ff.

 $Vgl.\ unter\ anderem\ Stellungnahme\ des\ Wissenschaftlichen\ Beirates\ f\"{u}r\ Familienfragen\ zur\ Berechnung\ des\ steuerfreien\ Existenzminimums$ für den Lebensunterhalt eines Kindes vom 9. Mai 1992, in: Schriftenreihe des damaligen Bundesministeriums für Familie und Senioren, Bd. 15; Pressemitteilung (BMF-Vorschlag zur Regelung des Existenzminimums) des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Dezember 1994; Thesen $der im \, November \, 1993 \, vom \, Bundesminister \, der \, Finanzen \, eingesetzten \, Einkommensteuer-Kommission \, zur \, Steuerfreistellung \, des \, Existenzeiten \, Einkommensteuer-Kommission \, zur \, Steuerfreistellung \, des \, Existenzeiten \, Einkommensteuer-Kommission \, zur \, Steuerfreistellung \, des \, Existenzeiten \, Einkommensteuer-Kommission \, zur \, Steuerfreistellung \, des \, Existenzeiten \, Einkommensteuer-Kommission \, zur \, Steuerfreistellung \, des \, Existenzeiten \, Einkommensteuer-Kommission \, Zur \, Steuerfreistellung \, des \, Existenzeiten \, Einkommensteuer-Kommission \, Zur \, Steuerfreistellung \, des \, Existenzeiten \, Einkommensteuer-Kommission \, Zur \, Steuerfreistellung \, des \, Existenzeiten \, Einkommensteuer-Kommission \, Zur \, Steuerfreistellung \, des \, Existenzeiten \, Einkommensteuer-Kommission \, Zur \, Steuerfreistellung \, des \, Existenzeiten \, Einkommensteuer-Kommission \, Zur \, Steuerfreistellung \, Existenzeiten \, Einkommensteuer-Kommission \, Zur \, Steuerfreistellung \, Existenzeiten \, Einkommensteuer-Kommission \, Einkommensteuer-Kommiss$ minimums ab 1996 und zur Reform der Einkommensteuer (Bareis-Kommission), in: Schriftenreihe des BMF (1995), Heft 55; Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der PDS vom 23. März 1995, BT-Drucksache 13/872.

Vgl. Antrag der SPD-Fraktion vom 26. März 1993, BT-Drucksache 12/4653; Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses vom 2. Dezember 1993. BT-Drucksache 12/6329: Plenarprotokoll 12/205 vom 20. Januar 1994.

Vgl. Erster Existenzminimumbericht vom 2. Dezember 1995, BT-Drucksache 13/381.

⁸ Nach dem neuen § 31 SGB XII – Sozialhilfe – werden einmalige Leistungen für Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstausstattungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt sowie mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen gesondert erbracht.

chen Vorgaben nach dem Kriterium des notwendigen sozialhilferechtlichen Mindestbedarfs. Da sich die Leistungen im Sozialhilferecht nach den Besonderheiten des Einzelfalls richten, werden dort insoweit auch Leistungen zur Deckung eines einmaligen oder individuell anerkannten Sonderbedarfs erbracht. Hierzu zählen beispielsweise Mehrbedarfszuschläge für bestimmte Gruppen von Hilfesuchenden (z. B. für Alleinerziehende). Diese Sonderbedarfe finden jedoch aufgrund ihres einzelfall-bzw. gruppenbezogenen Charakters keine Berücksichtigung bei der Ermittlung eines im Einkommensteuerrecht für alle Steuerpflichtigen freizustellenden Existenzminimums.

Die für die Berechnung zugrunde gelegten sozialhilferechtlichen Regelsätze basieren auf jahresdurchschnittlichen Beträgen in den alten Bundesländern. Da für ein Kind die Höhe des Regelsatzes altersabhängig ist, wird ein Durchschnitt der nach Alter gestaffelten Regelsätze für Kinder bis unter 18 Jahren berücksichtigt. Dieser Ansatz geht auch mit § 32 EStG konform – wonach im Regelfall lediglich Kinder bis unter 18 Jahren berücksichtigt werden – und gewährleistet dadurch zudem eine für steuerliche Zwecke erforderliche typisierende Betrachtung.

Bei der Ermittlung der zu berücksichtigenden Kosten für Unterkunft und Heizung stellt sich die Situation wie folgt dar: Nach dem Sozialhilferecht werden durch die Berücksichtigung von vorübergehenden Sondersituationen in der Regel bis zu sechs Monaten auch unangemessen hohe Wohnkosten übernommen. Die Angemessenheit der Unterkunftskosten beurteilt sich einerseits nach den Verhältnissen des Einzelfalls, insbesondere nach der Anzahl der Familienangehörigen, ihrem Alter und Gesundheitszustand. Andererseits sind für die Beurtei-

lung angemessener Unterkunftskosten auch die Zahl der vorhandenen Räume, das örtliche Mietenniveau und das konkrete Angebot auf dem Wohnungsmarkt von Bedeutung.

Daher können die im Sozialhilferecht erstatteten durchschnittlichen Mietaufwendungen kein unmittelbarer Maßstab für die steuerliche Berücksichtigung angemessener Wohnkosten bei der Bemessung des sächlichen Existenzminimums sein. Hierfür werden stattdessen, unter Berücksichtigung der im Steuerrecht erforderlichen Typisierung, die zugrunde zu legenden Wohnflächen normativ festgesetzt. Zudem wird eine einfache Ausstattung der Wohnung als angemessen angesehen und hierfür das Mietenniveau der alten Länder aus der Wohngeldstatistik herangezogen. Die Heizkosten werden schließlich auf der Basis der in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – für alle Wohnungen und für alle Einkommensstufen - ausgewiesenen Aufwendungen für Heizung und Warmwasser in den alten Ländern abgeleitet.

4 Umsetzung durch den Gesetzgeber

Die gesetzgeberische Umsetzung der vom BVerfG auch mit zeitlichen Vorgaben versehenen Auflagen erfolgte in verfassungskonformer Art und Weise sowie unter Beachtung der ökonomischen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen. Entsprechend den verfassungsrechtlichen Forderungen wurde der Grundfreibetrag ab dem Veranlagungsjahr 1996 erhöht und für die Jahre 1993 bis 1995 eine Übergangsregelung bei Geringverdienern geschaffen. 10 Im Jahr 2000 wurde mit § 53 EStG eine Sondervorschrift eingeführt, die rückwirkend für die Jahre

⁹ Der so gebildete Durchschnittsregelsatz entspricht auch der Berechnung der Bund-Länder-Kommission, die das BVerfG im Beschluss vom 29. Mai 1990 (vgl. Fußnote 2) herangezogen hat. Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim damaligen Bundesministerium für Familie und Senioren ging ebenfalls von dieser Methode aus (vgl. Fußnote 5).

Vgl. Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993, BGBl. I S. 944; Jahressteuergesetz 1996 vom 11. Oktober 1995, BGBl. I S. 1250.

1983 bis 1995 das steuerfrei zu stellende sächliche Existenzminimum eines Kindes festlegt.¹¹

Ebenfalls ab dem Jahr 1996 wurde das duale System des Familienlastenausgleichs – von Kindergeld als sozialer Transferleistung und steuerlichem Kinderfreibetrag – durch den neuen Familienleistungsausgleich im § 31 EStG abgelöst.¹² In diesem Zusammenhang wurde vom Deutschen Bundestag beschlossen, dass bei künftigen Erhöhungen des Kinderfreibetrags das Kindergeld entsprechend zu erhöhen ist.¹³ Hierbei handelt es sich um eine politisch gewollte und nicht um eine verfassungsrechtlich erforderliche Koppelung.

Zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums eines Kindes dienen seit dem Jahr 2002 der Freibetrag für das sächliche Existenzminimum eines Kindes (Kinderfreibetrag) von 3 648 € und der Freibetrag für den Betreuungsund Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (BEA-Freibetrag) von 2 160 €.14 Im Rahmen des neuen Familienleistungsausgleichs wird zur Steuerfreistellung des Kinderexistenzminimums zunächst stets Kindergeld als Steuervergütung gezahlt. Im Nachhinein prüft das Finanzamt bei der Einkommensteuerveranlagung, ob das Kindergeld zur Freistellung des Existenzminimums eines Kindes ausreichte. Hierzu wird die steuerliche Wirkung der nunmehr zum Abzug gebrachten Freibeträge eines Kindes mit dem Kindergeld verglichen. Für den Fall, dass die steuerliche Wirkung der Freibeträge eines Kindes das Kindergeld

übersteigt, wird dieser zusätzliche Betrag erstattet (so genannte Günstigerprüfung).

Das Kindergeld besteht somit aus einer Steuererstattung aus der steuerlichen Freistellung des Kinderexistenzminimums und bis zu einer gewissen Einkommensgrenze zudem aus einer steuerlichen Förderleistung. Diese Grenze beträgt beim Einkommensteuertarif 2005 für Ledige 32 800 € bzw. 38 600 € und für Verheiratete 62 800 € bzw. 68 600 € (jeweils mit einem Kind bzw. zwei Kindern). Der Anteil der Familien, bei denen die steuerliche Wirkung der Freibeträge eines Kindes höher ist als das Kindergeld, beträgt im Jahr 2005 voraussichtlich 17 %, das sind 1,6 Mio. Familien. Beim Einkommensteuertarif 2005 wirken sich der Kinderfreibetrag und der BEA-Freibetrag von zusammen 5 808 € in der Spitze (42% ohne Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags) mit monatlich rd. 203 € aus; dem steht ein Kindergeld (für das erste bis dritte Kind) von 154 € gegenüber.



 $^{^{11}}$ Vgl. Gesetz zur Familienförderung vom 22. Dezember 1999, BGBl. I S. 2552.

¹² Vgl. Jahressteuergesetz 1996 vom 11. Oktober 1995, BGBl. I S. 1250.

¹³ Vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des BT-Finanzausschusses vom 31. Mai 1995, BT-Drucksache 13/1558; Plenarprotokoll 13/42 vom 2. Juni 1995.

¹⁴ Zuvor gab es in den Jahren 2000 und 2001 neben dem Kinderfreibetrag einen Betreuungsfreibetrag von 1546 € für jedes Kind bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, der sich an der bis dahin geltenden Regelung des § 33c EStG zu den Kinderbetreuungskosten orientierte (vgl. Gesetz zur Familienförderung vom 22. Dezember 1999, BGBl. I S. 2552). Mit dem BEA-Freibetrag ist nun auch der Erziehungsbedarf steuerlich freigestellt (vgl. Zweites Gesetz zur Familienförderung vom 16. August 2001, BGBl. I S. 2074). Die Höhe des BEA-Freibetrages, der sich entsprechend den verfassungsrechtlichen Empfehlungen einerseits an dem abgeschafften Haushaltsfreibetrag und andererseits aufgrund der Einbeziehung des Ausbildungsbedarfs eines Kindes in den Familienleistungsausgleichs an dem seinerzeitigen Ausbildungsfreibetrag orientierte, wird als angemessen betrachtet. Dabei wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass der zunächst überwiegende Betreuungsbedarf eines Kindes im Laufe der Zeit durch den Erziehungsbedarf und für ältere Kinder durch den Ausbildungsbedarf überlagert bzw. abgelöst wird. Der BEA-Freibetrag wird aufgrund seiner Entstehungsgeschichte in den Existenzminimumberichten nicht fortgeschrieben.

5 Strukturelle Entwicklung des Familienleistungsausgleichs

Die Tabelle 1 verdeutlicht die Größenordnung des steuerlichen Familienleistungsausgleichs sowie den Zusammenhang zwischen der Steuerfreistellung des Kinderexistenzminimums und den Funktionen des Kindergeldes (als Steuererstattung und Förderleistung). Bei der Interpretation des Zahlenmaterials müssen die im Zeitablauf erfolgten Erhöhungsstufen beim Kindergeld und bei den Freibeträgen eines Kindes sowie die verschiedenen Steuersatzsenkungen beachtet werden. Die in der Tabelle 1 aufgeführte steuerliche Wirkung der Freibeträge eines Kindes umfasst die Freistellung des Existenzminimums, die über das gewährte Kindergeld hinaus erforderlich ist.

Es wird deutlich, wie sich beispielsweise im Jahr 2002 die Erhöhung des Kindergeldes und

der steuerlichen Freibeträge eines Kindes bei gleichzeitiger Senkung des Spitzensteuersatzes innerhalb des Familienleistungsausgleichs auswirkten: Der Anteil des Kindergeldes als Förderleistung erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2001 um 1 Mrd. € und die Steuerfreistellung des Kinderexistenzminimums nahm um fast 3 Mrd. € zu; insgesamt stieg also das Volumen des Familienleistungsausgleichs um fast 4 Mrd. €. Im Jahr 2004 führte die insbesondere durch die Senkung des Spitzensteuersatzes verursachte Verminderung der zusätzlichen steuerlichen Wirkung der Freibeträge eines Kindes zu einem Rückgang des Familienleistungsausgleichs gegenüber dem Jahr 2003 um rd. 0.1 Mrd. €: dabei kam es hinsichtlich der Funktionen des in der Höhe unveränderten Kindergeldes zu einer Verschiebung von rd. 0,7 Mrd. € von der Steuererstattung zur Förderleistung.

Tabelle 1: Steuerfreistellung des Kinderexistenzminimums im Rahmen des
Familienleistungsausgleichs in Mio. €

Jahr	Familienleistungsausgleich (gesamt)	Anteil des Kindergeldes als Förderleistung		Steuerfr Anteil des Kind Steuerers	dergeldes als	nderexistenzmin zusätzliche V Freibeträge e	Virkung der
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in%
1996	22 182	9 001	40,6	13 140	59,2	41	0,2
1997	25 495	11 025	43,2	14 419	56,6	51	0,2
1998	25 605	10 880	42,5	14 674	57,3	51	0,2
1999	29 502	14470	49,0	14 980	50,8	51	0,2
2000	31 655	11 050	34,9	19 889	62,8	716	2,3
2001	32 021	12 438	38,8	18 816	58,8	767	2,4
2002	35 950	13 450	37,4	21 068	58,6	1 432	4,0
2003	36 080	13 380	37,1	21 064	58,4	1 636	4,5
2004	35 950	14 050	39,1	20 400	56,7	1 500	4,2

Anmerkung: Im Jahr 1995 – vor der Reform des Familienleistungsausgleichs – betrug das insoweit vergleichbare Gesamtvolumen 18 897 Mio. €, bestehend aus Kindergeld von 10 512 Mio. € und einer Wirkung des Kinderfreibetrags von 8 385 Mio. €.

 $Quelle: Datensammlung \ zur \ Steuerpolitik. \ In: Fachblick \ des \ Bundesministeriums \ der \ Finanzen \ (2004); eigene \ Berechnungen.$

¹⁵ Vgl. dazu im Einzelnen Datensammlung zur Steuerpolitik, in: Fachblick des Bundesministeriums der Finanzen (2004).

Berichtszyklus

Nach der im Jahr 1995 erfolgten ersten Berichterstattung wurde am 2. Juni 1995 vom Deutschen Bundestag beschlossen, dass die Bundesregierung regelmäßig alle zwei Jahre einen Existenzminimumbericht vorzulegen habe.¹6 Die seit nunmehr zehn Jahren zugrunde gelegte Methode zur Ermittlung des steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimums wird vom BVerfG nicht beanstandet sowie bei dessen Entscheidungen berücksichtigt.¹⁷ Gleichwohl gab es bereits parlamentarisch geforderte Ex-post-Überprüfungen der steuerlichen Freibeträge für das Existenzminimum.¹⁸

Unter Wahrung einer nicht gesetzlich normierten, jedoch vom Deutschen Bundestag

vorgegebenen routinemäßigen Abfolge wurde zuletzt Anfang des Jahres 2004 bereits der Fünfte Existenzminimumbericht (Berichtsjahr 2005) vorgelegt. Die Tabelle 2 enthält eine Zusammenstellung der steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminima aller bisherigen Existenzminimumberichte; nachrichtlich sind die im jeweiligen Veranlagungsjahr tatsächlich geltenden steuerlichen Freibeträge aufgeführt. Daraus wird deutlich, dass die steuerfrei zu stellenden Beträge von Erwachsenen und Kindern stetig gestiegen sind.

Ermittlung des sozialhilferechtlichen Mindestbedarfs

Nichtsdestoweniger ist die bisherige Berichterstattung mit der dabei angewandten Berech-

Tabelle 2: Steuerfrei zu stellende sächliche Existenzminima in den bisherigen fünf Existenzminimumberichten

BT- Drucksache	Datum	Berichtsjahr	sächliches Existenzminimum			nachrichtlich:		
Dideksaciie			Alleinstehende	Ehepaare	Kinder	Grundfreibetrag ¹	Kinderfreibetrag ²	
13/381	02.02.1995	1996	6 071 €	10 286 €	3 215 €	6 184€	3 203 €	
13/9561	17.12.1997	1999	6 455 €	10 976 €	3 424 €	6 681 €	3 534 €	
14/1926, 14/2770	04.01.2000	2001	6 547 €	11 136€	3 460 €	7 206 €	3 534 €	
14/7765 (neu)	04.12.2001	2003	6 948 €	11 640 €	3 636 €	7 235 €	3 648 €	
15/2462	05.02.2004	2005	7 356 €	12 240 €	3 648 €	7 664 €	3 648 €	

Anmerkungen: Aufgrund des Prognosecharakters des Existenzminimumberichts ist die Vergleichbarkeit mit den im jeweiligen Veranlagungs-nur des Prognosecharakters des Existenzminimumberichts ist die Vergleichbarkeit mit den im jeweiligen Veranlagungs-nur des Prognosecharakters des Existenzminimumberichts ist die Vergleichbarkeit mit den im jeweiligen Veranlagungs-nur des Prognosecharakters des Existenzminimumberichts ist die Vergleichbarkeit mit den im jeweiligen Veranlagungs-nur des Prognosecharakters des Existenzminimumberichts ist die Vergleichbarkeit mit den im jeweiligen Veranlagungs-nur des Prognosecharakters des Existenzminimumberichts ist die Vergleichbarkeit mit den im jeweiligen Veranlagungs-nur des Prognosecharakters des Existenzminimum des Prognosecharakters d $jahr tats \"{a} chlich fest gelegten steuerlichen Freibetr\"{a} gen eingeschr\"{a} nkt. Zudem ist beispiels weise im Jahr 2001 durch das Vorzie-lichen Freibetr\"{a} gen eingeschr\"{a} nkt. Zudem ist beispiels weise im Jahr 2001 durch das Vorzie-lichen Freibetr\"{a} gen eingeschr\"{a} nkt. Zudem ist beispiels weise im Jahr 2001 durch das Vorzie-lichen Freibetr\"{a} gen eingeschr\"{a} nkt. Zudem ist beispiels weise im Jahr 2001 durch das Vorzie-lichen Freibetr\"{a} gen eingeschr\"{a} nkt. Zudem ist beispiels weise im Jahr 2001 durch das Vorzie-lichen Freibetr\"{a} gen eingeschr\"{a} nkt. Zudem ist beispiels weise im Jahr 2001 durch das Vorzie-lichen Freibetr\"{a} gen eingeschr\"{a} nkt. Zudem ist beispiels weise im Jahr 2001 durch das Vorzie-lichen Freibetr\"{a} gen eingeschr\"{a} nkt. Zudem ist beispiels weise im Jahr 2001 durch das Vorzie-lichen Freibetr\"{a} gen eingeschr\"{a} nkt. Zudem ist beispiels weise im Jahr 2001 durch das Vorzie-lichen Freibetr\"{a} gen eingeschr\"{a} nkt. Zudem ist beispiels weise im Jahr 2001 durch das Vorzie-lichen Freibetr\"{a} nkt. Zudem ist beispiels weise im Jahr 2001 durch das Vorzie-lichen Freibetria gen eingeschrieb generalist weise in State Freibetria generalist weise generalis$ hen der Einkommenste uertarifre form um ein Jahr der Grundfreibetrag gegenüber ursprünglichen Plänen aus konjunkturpolitischen Plänen aus konjunkturpolitischen Plänen der Grundfreibetrag gegenüber ursprünglichen Plänen aus konjunkturpolitischen Plänen aus konjunkturpolitischen Plänen der Grundfreibetrag gegenüber ursprünglichen Plänen aus konjunkturpolitischen Plänen aus konjunkturpolitischen Plänen der Grundfreibetrag gegenüber ursprünglichen Plänen aus konjunkturpolitischen Plänen der Grundfreibetrag gegenüber ursprünglichen Plänen der Grundfreibetrag gegenüber ursprünglichen Plänen der Grundfreibetrag gegenüber der Gruschen Überlegungen geändert worden (vgl. Steuersenkungsgesetz vom 23. Oktober 2000, BGBI. I S. 1433).

- Nach § 32a Abs. 5 EStG verdoppelt sich der Grundfreibetrag für zusammen veranlagte Ehepaare.
- ² Zur Steuerfreistellung des Kinderexistenzminimums wird nach § 32 Abs. 6 EStG zusätzlich zum Kinderfreibetrag in den Jahren 2000 und 2001 ein Betreuungsfreibetrag von 1546 € und seit dem Jahr 2002 ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf von 2160 € gewährt.

Quelle: Existenzminimumberichte; Datensammlung zur Steuerpolitik, In: Fachblick des Bundesministeriums der Finanzen (2004).

¹⁶ Vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des BT-Finanzausschusses vom 31. Mai 1995, BT-Drucksache 13/1558; Plenarprotokoll 13/42 vom 2. Juni 1995.

¹⁷ Vql. Kammerbeschluss des BVerfG vom 30. Januar 1997 (1 BvR 746/86) und Beschlüsse des BVerfG vom 10. November 1998 (2 BvL 42/93 und 2 BvR 1852/97).

¹⁸ Da die Existenzminimumberichte prognostisch angelegt sind, ist damit eine nachträgliche Prognoseüberprüfung nicht verbunden und auch nicht erforderlich (vgl. Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der PDS vom 23. Januar 1998, 30. November 2001 und 5. März 2002, BT-Drucksachen 13/9713, 14/7716 und 14/8444).

nungsmethode Anlass für kritische Auseinandersetzungen im parlamentarischen Raum und in der Wissenschaft geworden.¹⁹



So wird beispielsweise gefordert, als Datengrundlage den jahresdurchschnittlichen Sozialhilfebedarf zu berücksichtigen, obwohl sich dieser vom steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimum lediglich graduell – wie oben erwähnt – hinsichtlich der Wohnkosten unterscheidet. Eine weitere Forderung zielt auf den durchschnittlich anerkannten Bruttobedarf von Sozialhilfeempfängern ab. Hierdurch blieben einerseits die ehemaligen einmaligen Leistungen unberücksichtigt, und andererseits würden die nicht zum sozialhilferechtlichen Mindestbedarf gehörenden Beiträge zur Krankenund Pflegeversicherung sowie Mehrbedarfszuschläge erfasst. Schließlich werden von einigen Kritikern die vom Statistischen Bundesamt nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelten durchschnittlichen Konsumausgaben oder die zivilrechtlichen Unterhaltszahlungen für Kinder als Vergleichsmaßstab herangezogen. Darin spiegeln sich jedoch tatsächlich typisierende Mindestausgaben eines Kindes nicht zutreffend wider; vielmehr variieren diese Aufwendungen für ein Kind je nach Familiengröße (abnehmend) und Einkommenshöhe (zunehmend) sehr stark. Hinzu kommt, dass bei

solchen Rechenbeispielen nicht das Steuer-Transfer-System in seiner Gesamtheit betrachtet wird und so beispielsweise Wohngeld-, Erziehungsgeld- oder BAföG-Ansprüche nicht einbezogen werden.²⁰

8 Berücksichtigung indirekter Steuern

Ein anderer Kritikpunkt betrifft die Frage nach einer ausreichenden Bemessung der steuerlichen Freibeträge im Hinblick auf Erhöhungen indirekter Steuern – insbesondere der Umsatzsteuer – und deren Auswirkungen beim steuerfrei zu stellenden Existenzminimum. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass ein erheblicher Teil (ca. ein Drittel) des steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimums auf umsatzsteuerfreie Wohnkosten entfällt und ein weiterer Teil dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegt. Ansonsten werden solche Erhöhungsfaktoren und deren Auswirkungen nach Bekanntwerden stets im Rahmen der Berichterstellung auf der Basis sich abzeichnender Entwicklungen prognostisch mitberücksichtigt. So verhält es sich auch hinsichtlich der Ökosteuer und ölpreisbedingt steigender Heizkosten.

Das BVerfG betont hierzu, dass eine Erhöhung indirekter Steuern und Abgaben den Lebensbedarf vermehrt und daher die existenzsichernden steuerlichen Abzüge diesem Bedarf anzupassen sind. ²¹ Wegen der Maßgeblichkeit des sozialhilferechtlichen Mindestbedarfs für das steuerfrei zu stellende sächliche Existenzminimum müssten höhere und den regelsatzrelevanten Verbrauch betreffende indirekte Steuern zunächst zu einer Erhöhung der Regelsätze füh-

¹⁹ Vgl. unter anderem Antworten der Bundesregierung auf die Kleine und die Große Anfrage der PDS vom 23. Januar 1998 und 1. Juni 2001, BT-Drucksachen 13/9713 und 14/6230; Anträge der PDS vom 30. Mai 2001 und 27. Juni 2001, BT-Drucksachen 14/6173 und 14/6444.

²⁰ Siehe auch: R. Parsche, A. Gebauer, C. Grimm, O. Michler, C. W. Nam: Steuerlich induzierte Kinderlasten: Empirische Entwicklung der so genannten Kinderstrafsteuern in Deutschland, in: ifo Forschungsbericht Nr. 19, ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München 2003; BFH-Beschlüsse vom 5. Februar 2002 (VI B 165/99, BFH/NV 2002, 781) und 19. März 2001 (VI B 37/01, BFH/NV 2001, 1239); BFH-Urteil vom 22. Februar 2001 (VI R 115/96, BFH/NV 2001, 1110). Wegen § 53 EStG siehe Fußnote 11; siehe auch: Deutscher Familienverband e.V., Berlin (2004), DFV-Familie, Hefte 2/04, S. 15 und 3/04, S. 9.

 $^{^{21}\,}$ Vgl. Kammerbeschluss des B VerfG vom 23. August 1999 (1 BvR 2164/98).

ren. Erst danach könnten sich Auswirkungen auf die steuerlichen Freibeträge ergeben. Zudem sind diese Freibeträge im Einkommensteuerrecht nach den verfassungsrechtlichen Vorgaben mindestens in Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums festzusetzen. Im Wege politischer Entscheidungen sind höhere steuerliche Freibeträge ohnehin grundsätzlich möglich bzw. festgelegt worden. Auch deshalb sind beispielsweise die Auswirkungen der Ökologischen Steuerreform im Rahmen der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums hinreichend abgedeckt.

Kindergeld für Bezieher höherer Einkommen

In der öffentlichen Debatte wird die Bedeutung des Kindergeldes oft losgelöst von dessen Funktion als Steuererstattung aus der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums eines Kindes gesehen. Daher gehen auch Forderungen nach einer Abschaffung des Kindergeldes für so genannte Besserverdienende wegen vermeintlich unnötiger "Förderung" ins Leere. Aufgrund des progressiven Einkommensteuertarifs kommt ab einer bestimmten Einkommenshöhe ohnehin die - im Vergleich zum Kindergeld - steuerlich höhere Wirkung der zur Freistellung des Kinderexistenzminimums festgelegten Freibeträge eines Kindes zum Tragen. Bis dahin, das heißt bis in mittlere Einkommensschichten, hat das Kindergeld zum Teil den Charakter einer Förderleistung.

10 Sozialrechtsreform

Für die kontinuierliche Fortführung der Existenzminimumberichterstattung waren die mit Beginn des Jahres 2005 in Kraft getretenen umfangreichen Reformen im Bereich des Sozialrechts von entscheidender Bedeutung. Hierbei kam es zu Auswirkungen auf die Berechnungsmethode zur Ermittlung des steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimums im zuletzt vorgelegten Fünften Existenzminimumbericht: Insbesondere das Recht der Sozialhilfe wurde bedarfsgerecht weiterentwickelt und in ein neues SGB XII eingeordnet. Ein wesentliches Element dabei ist das neue System der Bedarfsbemessung, nach dem Regelsätze konzipiert wurden, die – bis auf wenige und definierte Bedarfe in Sonderfällen²² – nunmehr pauschal den gesamten Bedarf für den notwendigen Lebensunterhalt abdecken.²³ Gleichzeitig wurden die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfeempfänger zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II (unter anderem Arbeitslosengeld II) zusammengeführt.

Die Sozialhilfe bildet auch weiterhin als unterstes Netz der sozialen Sicherung das soziokulturelle Existenzminimum ab: daher dient die im SGB XII - Sozialhilfe - geregelte Hilfe zum Lebensunterhalt auch als Referenzsystem für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II.²⁴ Damit bleibt der sozialhilferechtliche Mindestbedarf auch zukünftig maßgeblich für die Ermittlung des steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimums.²⁵

²² Vgl. hierzu Fußnote 8.

²³ Dieses Bedarfsbemessungssystem wurde in einer neu gefassten Verordnung zur Durchführung des § 28 SGB XII – Sozialhilfe – (Regelsatzverordnung) auf der Basis bedarfsrelevanter Positionen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 und der Ergebnisse der Experimentierklausel des bisherigen § 101a BSHG zur Pauschalierung einmaliger Leistungen festgelegt (vgl. Regelsatzverordnung vom 3. Juni 2004 BGBL LS 1067)

²⁴ Vgl. Allgemeiner Teil der Begründung des Entwurfes eines Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 5. September 2003, BT-Drucksache 15/1514, S. 51 f. und Begründung zu Art. 1 § 20 des Entwurfes eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 5. September 2003, BT-Drucksache 15/1516, S. 56.

²⁵ Vgl. Fünfter Existenzminimumbericht vom 5. Februar 2004, BT-Drucksache 15/2462.

Generell hat das Niveau der Sozialhilfe für sich genommen maßgebliche Auswirkungen auf das Sozialbudget und überdies grundlegenden Einfluss auf die Arbeitsmarktpolitik: Im § 28 Abs. 4 SGB XII – Sozialhilfe – ist das Lohnabstandsgebot gesetzlich fixiert. Bei regionaler und sektoraler Betrachtungsweise lässt sich feststellen, dass der Lohnabstand nicht immer gewährleistet ist; dieses Problem korreliert zudem mit den Hinzuverdienstregelungen für Hilfebedürftige. Hier gilt es, im Zuge der Evaluierung nach § 55 SGB II auf diesen Wirkungszusammenhang zu achten und gegebenenfalls notwendige Konsequenzen zu ziehen. 27

11 Steuerreformmodelle und Existenzminimum

Erst nach der oben beschriebenen verfassungsgemäßen steuerlichen Freistellung setzt eine steuerlich gestaltbare Förderung ein. Die von verschiedenen Akteuren vorgelegten Steuerreformmodelle sehen gerade im Bereich der Steuerfreistellung großzügige Beträge vor.²⁸ Dabei gilt es, mit Blick auf ihre tatsächlichen Realisierungschancen die in diesem Zusammenhang verursachten Steuermindereinnahmen und Rückkoppelungseffekte mit dem Sozialrecht (gegenseitiges Hochschaukeln) zu beachten. Nach dem derzeit gültigen Einkommensteuertarif 2005 würde eine Erhöhung der steuerlichen Freibeträge für das Existenzminimum beispielsweise folgende Ausfälle bei der Einkommensteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlags) verursachen: ca. 430 Mio. € bei einer Erhöhung des Grundfreibetrags um jährlich 100 €. Eine Erhöhung des Kinderfreibetrags um jährlich 200 €

hätte bei gleichzeitiger Erhöhung des Kindergeldes um monatlich 5 € Steuerausfälle von ca. 1,1 Mrd. € zur Folge.

Es bleibt Aufgabe des Gesetzgebers, auch weiterhin eine verfassungsgemäße Besteuerung zu gewährleisten. Daher ist die den Vorgaben des BVerfG entsprechende Berechnungsmethode zur Ermittlung des steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimums im Zeitablauf fortzuschreiben und gegebenenfalls sind im Detail Anpassungen vorzunehmen. Dabei sind grundlegende Neujustierungen aber nicht erforderlich. Das bedeutet jedoch nicht, dass systematische Anpassungen (z. B. Zugrundelegung einer gesamtdeutschen Datenbasis) von vornherein ausgeschlossen werden sollten. Möglicherweise könnte bei den parlamentarischen Beratungen des Existenzminimumberichts - in Abhängigkeit vom konkreten Ergebnis – jeweils über den nächsten, für erforderlich gehaltenen Termin zur Berichterstattung entschieden werden, um dadurch die Berichtspflicht am notwendigen Maß zu orientieren.

12 Bedeutung des Existenzminimumberichts

Ein völliger Wegfall der Berichterstattung über das steuerlich zu verschonende Existenzminimum ist dagegen nicht angezeigt, da in den letzten zehn Jahren die Bedeutung dieser Thematik nicht nur für das Steuerrecht zugenommen hat. Auf die steuerliche Freistellung des Existenzminimums bzw. den Existenzminimumbericht wird zwischenzeitlich auch von anderen Rechtsgebieten Bezug genommen. So werden die Pfändungsfreigrenzen alle zwei

²⁶ Vgl. A. Boss: Sozialhilfe, Lohnabstand und Leistungsanreize, in: Kieler Studien 318, Institut für Weltwirtschaft, Kiel 2002; A. Boss, B. Christensen, K. Schrader: Anreizprobleme bei Hartz IV: Lieber ALG II statt Arbeit?, in: Kieler Diskussionsbeiträge 421, Institut für Weltwirtschaft, Kiel 2005; A. Boss, T. Elendner: Verstärkte Arbeitsanreize durch das Arbeitslosengeld II, in: Die Weltwirtschaft Heft 2, S. 168 ff., Institut für Weltwirtschaft, Kiel 2005.

²⁷ Vgl. Gesetz zur Neufassung der Freibetragsregelungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige vom 14. August 2005, BGBl. I S. 2407; Erste Verordnung zur Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung vom 22. August 2005, BGBl. I S. 2499.

²⁸ Für den Grundfreibetrag und den Kinderfreibetrag sind beispielsweise jeweils 8 000 € vorgesehen (vgl. hierzu S. Bach, P. Hahn, H.-J. Rudolph, V. Steiner: Reformkonzepte zur Einkommens- und Ertragsbesteuerung, in: Wochenbericht des DIW Berlin 16/04).

Jahre entsprechend der prozentualen Entwicklung des Grundfreibetrags angepasst, und im Rahmen der Anspruchsberechnung zum neuen Kinderzuschlag erfolgt die Ermittlung des kindbedingten Mietkostenanteils nach dem entsprechenden Verhältnis im Existenzminimumbericht.²⁹

Der Existenzminimumbericht stellt dem Parlament und der Öffentlichkeit insbesondere die Entwicklung der Beträge dar, die dem Grundfreibetrag und dem Kinderfreibetrag zugrunde liegen. Gleichzeitig dient er aufgrund seines Prognosehorizonts im administrativen und politischen Bereich als Frühwarnsystem für die Haushalts- und Finanzplanungen von Bund, Ländern und Gemeinden.

²⁹ Vgl. § 850c Abs. 2a Zivilprozessordnung; Bundesagentur für Arbeit – Familienkasse – (2005). In: Merkblatt Kinderzuschlag, S. 4.

Entwicklung von Investitionen und Kapitalstock in Deutschland

1	Einleitung	59
2	Investitionstätigkeit durch Wiedervereinigung und	
	zyklische Einflüsse geprägt	59
3	Kapitalstockausweitung durch Investitionsschwäche belastet	60
4	Alterung des Kapitalstocks – Anlass zur Sorge?	62
5	Faktorproportionen als Folge der Wiedervereinigung verändert	64
6	Zusammenfassung	65

1 Einleitung

Das Wirtschaftswachstum einer Volkswirtschaft wird in mittel- und längerfristiger Betrachtung im Wesentlichen – neben dem Stand des technischen und organisatorischen Wissens – durch die Ausstattung der Ökonomie mit den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital bestimmt.

Die Quantifizierung dieses Zusammenhangs – also die Schätzung des Produktionspotenzials als Maß für die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten – ist von großer wirtschafts- und finanzpolitischer Bedeutung. Empirische Erkenntnisse zu den angebotsseitigen Wachstumschancen werden von der Bundesregierung für ihre Projektionen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der mittleren Frist und damit als wichtige Grundlage für ihre mittelfristige Finanzplanung genutzt.

Die Bedeutung solcher Projektionen für die Finanzpolitik ist im Zusammenhang mit den Berichtspflichten im Rahmen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes – insbesondere im Hinblick auf die Verwendung von Potenzialschätzergebnissen für die zyklische Bereinigung öffentlicher Defizite – gewachsen.

Die Beobachtung und Analyse der Entwicklung der Produktionsfaktoren ist also von

großem finanzpolitischem Interesse. Im Folgenden wird das Augenmerk – ohne die Bedeutung der übrigen Einflussfaktoren zu schmälern – auf die Investitionstätigkeit und die Entwicklung des Kapitalstocks in Deutschland gelegt. Auch der technische Fortschritt ist in Teilen an den Einsatz neuer Kapitalgüter gebunden.

2 Investitionstätigkeit durch Wiedervereinigung und zyklische Einflüsse geprägt

Investitionen dienen der Erhaltung, Erweiterung und Erneuerung des Kapitalstocks. Veränderungen in der Investitionsdynamik wirken sich deshalb nicht nur auf die absolute Höhe des Anlagevermögens, sondern auch auf das Alter des Kapitalbestandes aus. Zunächst wird daher die Investitionsentwicklung seit der Wiedervereinigung analysiert.

Die Investitionstätigkeit in Deutschland verlief seit Mitte der 90er Jahre deutlich schwächer als in allen anderen Ländern der Europäischen Union ohne die neuen Mitgliedstaaten (EU-15). Das Niveau der Bruttoanlageinvestitionen lag 2004 in realer Rechnung um 1,6 % unter demjenigen des Jahres 1991, während die Investitionen im gleichen Zeitraum in der gesamten EU-15 (ohne Deutschland) um über ein Drittel

gestiegen sind. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die gesamtdeutsche Investitionsquote in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung außerordentlich hoch war, so dass die unterschiedliche Entwicklung neben der insgesamt relativ schwächeren gesamtwirtschaftlichen Aktivität Deutschlands in den letzten Jahren möglicherweise auch Resultat einerseits der kurz nach der Wiedervereinigung besonders hohen Investitionen in Deutschland und andererseits des Aufholprozesses der anderen Länder ist.

Die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen ist typischerweise stark von zyklischen Einflüssen geprägt. Bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass dies vor allem für die Investitionen in neue Maschinen und Anlagen (Ausrüstungsinvestitionen) gilt. Die Bauinvestitionen sind dagegen mehr durch längerfristige strukturelle Prozesse bestimmt:

- Das Entwicklungsprofil der Bauinvestitionen in den 90er Jahren ist in Deutschland im Wesentlichen durch die Strukturumbrüche im Zuge der Wiedervereinigung geprägt. In den ersten Jahren der Deutschen Einheit wurden die Baukapazitäten angestoßen durch eine außerordentlich großzügig dimensionierte staatliche Förderung enorm ausgeweitet. Seit 1995 d. h. nach Auslaufen dieser Förderung findet nunmehr ein Normalisierungsprozess statt. Dieser äußert sich in einer lang andauernden Krise in diesem Wirtschaftsbereich.
- Auch die Ausrüstungsinvestitionen profitierten in den frühen 90er Jahren zunächst erheblich von der deutschen Wiedervereinigung und dem Einsatz staatlicher Förderinstrumente, mit deren Hilfe die Ausweitung und Erneuerung des ostdeutschen Kapitalstocks beschleunigt werden sollte. Der Phase wiedervereinigungsbedingter Übersteigerungen folgte schließlich im Zuge eines Normalisierungsprozesses eine Schwächephase, die bis in die Mitte der 90er Jahre reichte. Danach setzten sich wieder mehr die zyklischen

- Bestimmungsgründe durch, wonach die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten und damit auch die Ausrüstungsinvestitionen an Veränderungen der erwarteten Nachfrageverhältnisse angepasst werden.
- Die vergleichsweise schwache Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen seit 2001 steht nicht zuletzt mit der weltwirtschaftlichen Schwächephase in den Jahren 2001 und 2002 im Zusammenhang, die Deutschland stärker traf als andere EU-Länder. Ferner wurde das Investitionsverhalten der Unternehmen durch die ausgeprägte Konsumschwäche in Deutschland beeinträchtigt, die die Absatzperspektiven im Inland und damit - trotz vergleichsweise günstiger Lohnstückkostensituation – die erwartete Kapitalrentabilität belastete. Hinzu kam, dass die vielfach notwendige Bilanzkonsolidierung im Unternehmensbereich die Investitionsaktivitäten dämpfte.

In den Jahren 2001 bis 2004 überlagerten sich die zyklisch bedingte Flaute der Ausrüstungsinvestitionen und die Verschärfung der Baurezession.

3 Kapitalstockausweitung durch Investitionsschwäche belastet

Die schwache Investitionsentwicklung in Deutschland hat die Ausweitung und Erneuerung des Kapitalstocks – in der zweiten Hälfte der 90er Jahre und vor allem seit 2001 – erheblich beeinträchtigt. Ein Rückgang der Investitionen, wie er zuletzt zu beobachten war, bedeutet jedoch nicht zugleich, dass auch das Anlagevermögen schrumpft. Solange überhaupt investiert wird, sind Zugänge zum Anlagevermögen zu verzeichnen. Und solange diese Zugänge, sei es bei den Ausrüstungen, sei es bei den Bauten, größer sind als die durch das Ausscheiden von Anlagegütern verzeichneten Abgänge, führt dies zu einem Wachstum des Kapitalstocks. Erst wenn mehr Anlagegüter aus

der Nutzung für Produktionszwecke ausscheiden als hinzukommen, verringert sich der Vermögensbestand. Das war in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung – also ohne einen Blick auf einzelne Wirtschaftsbereiche oder Sektoren zu werfen – auch in den letzten Jahren weder bei den Ausrüstungen noch bei den Bauten der Fall.

So wurde der gesamtdeutsche Kapitalstock im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2004 um rund ein Drittel ausgebaut. Er expandierte damit in etwa so viel wie in der EU-15 insgesamt und nahm sogar etwas stärker zu als in anderen großen Volkswirtschaften der EU-15. Dies ist der Tatsache zu verdanken, dass die Investitionsentwicklung in der ersten Hälfte der 90er Jahre in Deutschland vereinigungsbedingt deutlich günstiger verlief als im Durchschnitt der EU-15.

Die Kapitalstockausweitung hat sich aber seit 2000 erheblich verlangsamt; sie betrug im Zeitraum 2000 bis 2004 lediglich 7,1 %, nachdem sie sich davor – in den Jahren 1991 bis 2000 - auf insgesamt 25,4% belaufen hatte.

Die Verlangsamung der Kapitalstockausweitung in Deutschland ging in den Jahren 2000 bis 2004 mit einem deutlichen Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen einher (real -10,4%), nachdem sie im Zeitraum 1991 bis 2000 noch angestiegen waren (real + 17,5%).

Nach den Konventionen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 umfasst das Anlagevermögen alle produzierten Vermögensgüter, die länger als ein Jahr wiederholt oder dauerhaft in der Produktion eingesetzt werden. Das sind Wohnbauten und Nichtwohnbauten; Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Ausrüstungen; immaterielle Anlagen wie etwa Software; sowie Nutztiere und Nutzpflanzungen. Finanzanlagen und nichtproduzierte Sachanlagen wie Patente und aktivierter Firmenwert gehören nicht zum Anlagevermögen.

Ausrüstungen und Bauten haben am Anlagevermögen den weitaus größten Anteil. Der Anteil der sonstigen Anlagen, die in den Angaben für das frühere Bundesgebiet noch nicht erfasst sind, lag bis zuletzt nur wenig über 1%. Der Anteil der Bauten, die im Gegensatz zu Fahrzeugen, Maschinen und sonstigen Ausrüstungen eine hohe Lebensdauer haben und deshalb lange im erfassten Vermögensbestand verbleiben, liegt bei etwa vier Fünfteln, auf Wohnbauten allein entfällt fast die Hälfte des gesamten Anlagevermögens.

Der Kapitalstock, der neben den Erwerbstätigen in theoriegestützten Modellen zur Ermittlung des Produktionspotenzials als Produktionsfaktor eine wichtige Rolle spielt, misst das jahresdurchschnittliche Bruttoanlagevermögen. Der Wert des Anlagevermögens selbst wird dagegen für einen bestimmten Zeitpunkt – zu Beginn des jeweils betrachteten Jahres – festgestellt. Dessen Berechnung in konstanten Preisen ist für die Abbildung gesamtwirtschaftlicher Produktionsprozesse von besonderem Belang.

Daten zur Entwicklung des Anlagevermögens, die eine Auswertung mit Blick auf dessen Modernität ermöglichen, stellt in Deutschland regelmäßig das Statistische Bundesamt zur Verfügung. Anfang September 2005 wurden neue Ergebnisse für die Jahre 1991 bis 2005 vorgelegt. Eine Rückrechnung für die Zeit vor 1991 steht noch aus. In den absoluten Werten sind die aktuellen Ergebnisse und die bislang für das frühere Bundesgebiet vorhandenen Daten deshalb nur eingeschränkt vergleichbar. Die hier beschriebenen Entwicklungen im Zeitablauf – vor und nach der deutschen Vereinigung – und Kennziffern wie der Modernitätsgrad des Anlagevermögens dürften sich durch die zu erwartende Rückrechnung, soweit es um die Gesamtwirtschaft geht, aber nur wenig ändern.

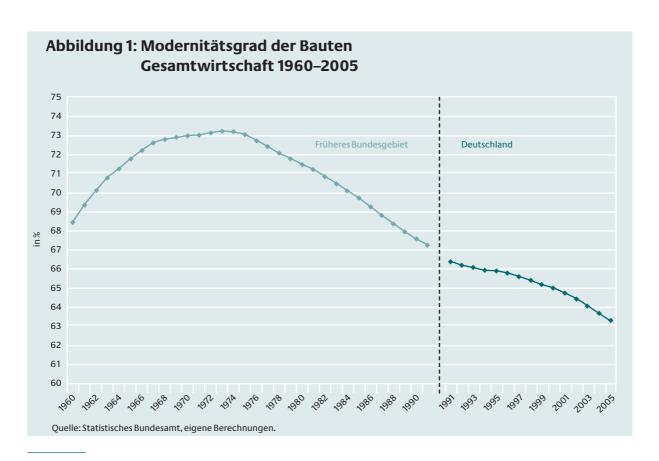
4 Alterung des Kapitalstocks – Anlass zur Sorge?

Obwohl das gesamtwirtschaftliche Anlagevermögen weiter gewachsen ist, macht sich das bis zuletzt schwache Investitionsgeschehen in der Entwicklung des Modernitätsgrades inzwischen deutlich bemerkbar. Der Modernitätsgrad drückt aus, wie groß der Anteil des noch nicht abgeschriebenen Anlagevermögens¹ am gesamten Kapitalbestand ist. Neben zyklischen Einflüssen, die sich vor allem bei den Ausrüstungen bemerkbar machen, schlagen sich im Modernitätsgrad allerdings auch langfristige, von grundlegenden strukturellen Ursachen geprägte Entwicklungen nieder. Dies ergibt sich auch aus der Tatsache, dass Bauten der wesentliche Bestandteil des Anlagevermögens sind und Bauinvestitionen kaum konjunkturell schwanken. Von den längerfristigen Tendenzen wie den zyklischen Bewegungen vermitteln die Abbildungen 1 und 2 (s. S. 63) einen unmittelbaren Eindruck.

Eine reife Volkswirtschaft hat notwendigerweise einen größeren Anteil älterer Anlagen in ihrem Bestand. Ein Modernitätsgrad wie in Zeiten des erstmaligen Aufbaus oder der umfassenden Erneuerung des Kapitalbestandes lässt sich auf Dauer nicht aufrechterhalten. Das zeigt sich bei den Bauten wie bei den Ausrüstungen in einem auf lange Sicht abnehmenden Trend.

Daneben macht sich eine Reihe spezieller (von singulären Ereignissen bestimmter) Entwicklungen im zeitlichen Verlauf bemerkbar:

 Im Falle der Bauten (Abbildung 1) spiegeln sich der Wiederaufbau der westdeutschen Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg, der bis weit in die 70er Jahre zu einem Anstieg des Modernitätsgrades führte, ein



Hiermit sind volkswirtschaftliche Abschreibungen gemeint, die von steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen Abschreibungen zu unterscheiden sind.

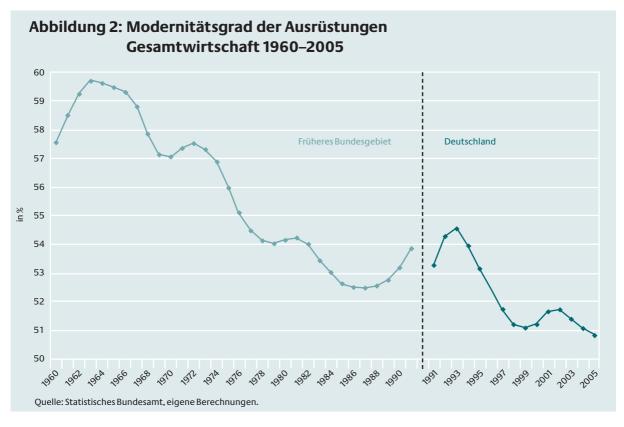
Abfall im Modernitätsgrad durch die Übernahme des Kapitalbestandes der DDR und dessen anschließende Erneuerung – in einem verringerten Tempo der Alterung des Anlagebestandes – deutlich wider. In den letzten drei bis vier Jahren nahm der Modernitätsgrad des gesamtdeutschen Kapitalbestandes in etwa mit der gleichen Geschwindigkeit wie zuvor in Westdeutschland ab.

- Ein langfristig abnehmender Trend im Grad der Modernität, das heißt eine Verringerung des Anteils noch nicht abgeschriebener Anlagegüter, ist zwar auch bei den Ausrüstungen (Abbildung 2) unverkennbar. In diesem Falle wird der Trend aber überlagert von konjunkturellen Bewegungen und den Einflüssen der außerordentlich starken Investitionstätigkeit in Folge der Wiedervereinigung, die zu einer deutlichen Verjüngung des Bestandes an Ausrüstungsgütern führte. Nach einer Phase der Normalisierung und einem kurzen Zwischenhoch zu Beginn

dieses Jahrzehnts hat sich der Modernitätsgrad der Ausrüstungen in den letzten drei Jahren wieder deutlich verringert.

Dass die Übernahme des Kapitalbestandes der DDR weder bei den Ausrüstungen noch bei den Bauten zu einem stärkeren Abfall der Modernität des gesamtdeutschen Kapitalstocks führte, ist darauf zurückzuführen, dass Anlagegüter, die unter marktwirtschaftlichen Bedingungen obsolet geworden waren, bei der erstmaligen Zusammenstellung gesamtdeutscher Daten "in Abgang" gestellt wurden und deshalb schon im Anlagevermögen des Jahres 1991 nicht mehr erscheinen.

Zudem bleiben bei einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung mögliche Einbrüche in einzelnen Sektoren, Regionen oder Wirtschaftsbereichen außer Acht. Bei weiter andauernder Investitionsschwäche könnten sich durchaus Gefahren etwa für die Qualität der öffentlichen Infrastruktur oder Einbußen in der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Branchen ergeben.

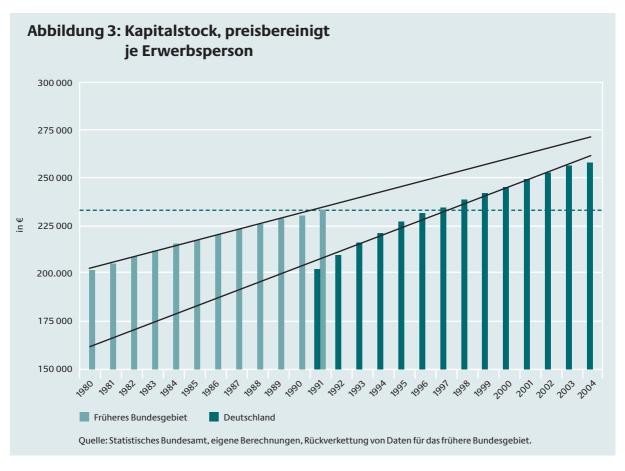


5 Faktorproportionen als Folge der Wiedervereinigung verändert

Die Kapitalstockentwicklung in Deutschland in den 90er Jahren stellt sich nur in absoluter Höhe vergleichsweise günstig dar. Stellt man jedoch die vorhandenen Kapazitäten der beiden Produktionsfaktoren einander gegenüber, also den Kapitalstock in Relation zu den Erwerbspersonen, so ändert sich das Bild. Die Faktorproportionen haben sich mit der Wiedervereinigung deutlich verändert: Bezogen auf das Arbeitskräfteangebot hat sich die Ausstattung der deutschen Volkswirtschaft mit dem Faktor Kapital – verglichen mit den Verhältnissen vor der Wiedervereinigung – verringert. Dieser Rückstand konnte 1997 - wie Abbildung 3 veranschaulicht - aufgeholt werden. Hierzu trug nicht zuletzt die massive staatliche

Investitionsförderung in den 90er Jahren bei. Die Abbildung zeigt ferner, dass die Trendentwicklung seit der deutschen Vereinigung steiler verlaufen ist als vorher in Westdeutschland. Hierin kommt der Aufholprozess, der mit der Deutschen Einheit einsetzte, zum Ausdruck. Ferner wird deutlich, dass der Kapitalstock je Erwerbsperson inzwischen zwar den Stand vor der Wiedervereinigung übertrifft, aber noch nicht das Niveau, das sich aus dem westdeutschen Trendpfad ergibt, erreicht hat. Hieran gemessen wäre die gesamtdeutsche Ka-pitalausstattung je Erwerbsperson noch zu gering. Im Verhältnis zum Faktor Kapital ist der Faktor Arbeit nach wie vor vergleichsweise reichlich vorhanden.

Eine bezogen auf das Arbeitskräfteangebot geringere Kapitalausstattung muss allerdings nicht zwangsläufig die Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung einer Volkswirt-



schaft beeinträchtigen. Ein günstiger Wachstumspfad kann durchaus auch mit relativ mehr Beschäftigung erreicht werden, d.h. mit einer höheren Arbeitsintensität der gesamtwirtschaftlichen Produktion. Dazu müsste das vorhandene Arbeitskräfteangebot allerdings tatsächlich verstärkt genutzt werden. Die durchgeführten strukturellen Reformen (Agenda 2010, Hartz-Reformen) werden in diese Richtung wirken. Das würde auch bedeuten, dass aus der ungünstigeren Kapitalstockentwicklung der letzten Jahre nicht auf Dauer auf eine Absenkung des Potenzialpfads – sprich eine Belastung der mittel- und langfristigen Wachstumschancen – zu schließen wäre.

Zusammenfassung

In Deutschland hatte die Wiedervereinigung einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Investitionen und damit des Kapitalstocks. Die Investitionen wurden in den ersten Jahren der Deutschen Einheit mittels steuerlicher Maßnahmen stark gefördert, um den Kapitalstock zu erneuern und auszuweiten. Denn Letzterer war mit der Wiedervereinigung im Verhältnis zum Arbeitskräfteangebot deutlich gesunken.

Seit Ende des Wiedervereinigungsbooms hat sich die Investitionsdynamik insgesamt verlangsamt, der Modernitätsgrad des Kapitalstocks hat entsprechend abgenommen. Dass der Kapitalstock altert, ist in einer reifen Volkswirtschaft nichts Ungewöhnliches. Wenn Wachstumsspielräume nicht verschenkt werden sollen, wird es aber Zeit, dass es alsbald zu einer zügigen Erholung – vor allem der Ausrüstungen - kommt.

Eine Einschränkung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten ist bei angemessener Wartung und Instandhaltung der Anlagen mit einer Alterung des Kapitalstocks ohnehin nicht zwangsläufig verbunden.

Die Relation von Kapitalstock und Erwerbspersonen konnte zunächst zwar wieder merklich erhöht werden. Allerdings haben die vereinigungsbedingten Übersteigerungen der Investitionen insbesondere im Baubereich zu Beginn der 90er Jahre sowie zuletzt auch die wirtschaftliche Schwäche dazu beigetragen. dass die Investitionen in den letzten vier Jahren rückläufig waren. Dies beeinträchtigte wiederum den Auf- und Ausbau des Kapitalstocks. Eine Verschlechterung der Relation von Kapitalstock zu Arbeitskräfteangebot muss jedoch nicht zwangsläufig die Beschäftigungsentwicklung einer Volkswirtschaft negativ beeinflussen. Ein günstiger Wachstumspfad kann auch durch eine Erhöhung der Arbeitsintensität erreicht werden. Die in den letzten Jahren durchgeführten strukturellen Reformen zielen in diese Richtung. Deshalb ist aus der vergleichsweise ungünstigen Kapitalstockentwicklung der letzten Jahre nicht unbedingt auf eine Beeinträchtigung der mittel- und langfristigen Wachstumschancen in Deutschland zu schließen.

Jahresversammlung Internationaler Währungsfonds und Weltbank am 24./25. September 2005

1	Lage der Weltwirtschaft	67
2	Multilateraler Schuldenerlass	68
3	Strategische Ausrichtung des IWF	69
4	Gemeinsamer Entwicklungsausschuss von IWF und Weltbank	69

Am 24./25. September 2005 fand in Washington D. C. die Jahrestagung von IWF und Weltbank mit Sitzungen des Internationalen Währungsund Finanzausschusses des IWF (International Monetary and Financial Committee - IMFC) und des gemeinsamen Entwicklungsausschusses von IWF und Weltbank (Development Committee -DC) statt. Den Tagungen des IMFC und DC ging ein Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure der G7-Staaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und USA) am 23. September 2005 voraus. Im Rahmen des G7-Treffens erfolgte auch ein Austausch über die Lage der Weltwirtschaft mit den Finanzministern und Notenbankgouverneuren aus Brasilien, Russland (das auch Mitglied der G8 ist), Indien, China und Südafrika. Schließlich fand ein Treffen der G7 mit Finanzministern und Notenbankgouverneuren aus dem Nahen Osten und Nordafrika statt.

Leiter der deutschen Delegation war der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen Caio Koch-Weser. Er nahm zusammen mit Bundesbankpräsident Axel Weber an dem Treffen der G7 sowie an der Sitzung des IMFC teil. Im Entwicklungsausschuss wurde Deutschland durch den Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Erich Stather und Staatssekretär Koch-Weser vertreten.

Im Mittelpunkt der Diskussion der G 7-Finanzminister und Notenbankgouverneure sowie des IMFC standen folgende drei Themen: Lage der Weltwirtschaft, multilateraler Schuldenerlass sowie Strategische Ausrichtung des IWF.

1 Lage der Weltwirtschaft

Nach allgemeiner Einschätzung ist das Wachstum der Weltwirtschaft weiter robust und die Inflationserwartungen sind insgesamt unter Kontrolle. Gleichwohl nehmen die Risiken zu. Neben zunehmenden globalen Ungleichgewichten und Protektionismus wurde als größtes Risiko für das weltwirtschaftliche Wachstum ein anhaltend hoher und volatiler Ölpreis angesehen. Problematisch sei vor allem, dass die Ausweitung der Angebotskapazitäten (Förderung, Raffinerien) hinter dem Wachstum der Nachfrage zurückbliebe. Die Ausweitung der Förderkapazitäten der OPEC verschaffe nur beschränkte Entlastung, da viele Raffinerien, vor allem in den USA, schweres, schwefelreiches Öl aus dem Nahen Osten nicht verarbeiten könnten. Es bestand Unklarheit, warum weltweit nicht stärker in die Ausweitung der Ölförderkapazitäten investiert werde.

Die G7 begrüßten zwar die jüngsten Ankündigungen der erdölproduzierenden Länder, das Angebot auszuweiten, schlugen im Kommuniqué aber gleichfalls ein umfassendes Maßnahmenbündel gegen hohe und volatile Ölpreise vor, dem sich das IMFC weitgehend angeschlossen hat:

 höheres Ölangebot von Ländern mit Reservekapazitäten, wie von der OPEC beschlossen,

- zusätzliche Investitionen in Erkundung, Förderung, Infrastruktur und Raffinerien,
- besseres Unternehmensumfeld in vielen ölfördernden Ländern.
- Verbesserung der Aktualität, Qualität und Transparenz von Ölmarktdaten,
- Ablehnung verzerrender Subventionen und Preiskontrollen für Öl und Ölprodukte,
- Förderung von Technologie und Innovation,
- Unterstützung energiesparender Maßnahmen und alternativer Energiequellen,
- Vertiefung des Dialogs mit den Ölproduzenten.

Die Standpunkte zu den globalen Ungleichgewichten haben sich gegenüber den letzten Treffen nicht geändert. D. h. man war sich einig, dass alle Länder Politiken verfolgen sollten, die dauerhaftes Wachstum herbeiführen. Die G7 wollen hier mit gutem Beispiel vorangehen: Die USA werden ihr Budgetdefizit weiter abbauen; in Europa werden weitere strukturelle Reformen umgesetzt; Japan sicherte zu, ebenfalls weitere strukturelle Reformen durchzuführen und die fiskalische Konsolidierung voranzutreiben.

Ein ehrgeiziges Ergebnis der Doha-Handelsrunde der WTO bis Ende 2006 wurde als bedeutsam für die weltwirtschaftliche Dynamik sowie die Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern erachtet. Hierzu sei es unabdingbar, den Marktzugang im Agrar- und Industriegütersektor sowie im Dienstleistungssektor deutlich zu erhöhen, insbesondere für Entwicklungsländer; handelsverzerrende Begünstigungen heimischer Produzenten sollten reduziert und im Agrarbereich sämtliche Exportsubventionen abgebaut werden; Anpassungen im Bereich der Dienstleistungen schlössen auch den Finanzsektor mit ein, dessen Liberalisierung mit höherem Wirtschaftswachstum verbunden sei.

Wie schon bei früheren Treffen erklärten die G7, dass Wechselkurse die wirtschaftlichen

Fundamentaldaten widerspiegeln sollten. Übermäßige Volatilität und ungeordnete Bewegungen bei den Wechselkursen seien für das Wirtschaftswachstum nicht wünschenswert. Es wurde verabredet, die Devisenmärkte weiterhin genau zu beobachten; es würde dabei in erforderlichem Maße zusammengearbeitet. Die G7 haben darüber hinaus die Entscheidung Chinas, das Wechselkursregime zu flexibilisieren, begrüßt. Von diesem stärker marktorientierten System gingen positive Impulse für die Funktionsfähigkeit und Stabilität der Weltwirtschaft und des internationalen Währungssystems aus.



2 Multilateraler Schuldenerlass¹

Während des Wirtschaftsgipfels im schottischen Gleneagles wurde unter britischer G 8-Präsidentschaft der Erlass aller Schulden der ärmsten und hoch verschuldeten Länder beim konzessionären Hilfsfonds der Weltbank (International Development Association – IDA), dem Entwicklungsfonds der Afrikanischen Entwicklungsbank (African Development Fund – AfDF) und dem IWF in Höhe von insgesamt 55 Mrd. US-Dollar vereinbart. Die so in den Entwicklungsländern freigesetzten Mittel sollen zusätzliche Ausgaben zur Armutsbekämpfung insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheit ermöglichen. Ziel ist es, diesen Ländern bis 2015 das Erreichen der so genannten Millennium-Entwick-

¹ Siehe auch: Monatsbericht des BMF, August 2005, Kölner Schuldeninitiative (HIPIC) und multilateraler Schuldenerlass, S. 49 ff.

lungsziele (MDGs) zu ermöglichen. Die MDGs beinhalten unter anderem eine Halbierung des Anteils der Bevölkerung, der weniger als 1 US-Dollar pro Tag verdient, sowie die Reduktion der Kindersterblichkeit um zwei Drittel gegenüber 1990. Die G8 haben in einem Brief an den Weltbank-Präsidenten Zusagen gegeben, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Schuldenerlass bei der Weltbank über den Gesamtzeitraum bis 2045 durch zusätzliche Mittel zu finanzieren. Die G 8 haben sich verpflichtet, die zinssubventionierte Armutsbekämpfungs- und Wachstumsförderungsfazilität des IWF (Poverty Reduction and Growth Facility - PRGF) um insgesamt 150 Mio. US-Dollar aufzustocken. In der G 8-Erklärung vom 11. Juni 2005 waren bis zu 350 bis 500 Mio. US-Dollar genannt worden. Mittlerweile hat sich aber gezeigt, dass geringere Finanzierungsbeiträge erforderlich sind, um dem IWF zu ermöglichen, das bisherige Kreditvolumen auch nach Umsetzung des erhöhten Schuldenerlasses aufrechterhalten zu können. Die Anteilseigner von IWF und Weltbank haben den Vorschlag der G8 zum multilateralen Schuldenerlass auf der Jahresversammlung begrüßt. Die Exekutivdirektorien von IWF und Weltbank dürften sich in den nächsten Wochen mit der Umsetzung des Schuldenerlasses beschäftigen.

3 Strategische Ausrichtung des IWF

Der Bericht, den der Geschäftsführende Direktor des IWF Rodrigo de Rato vorgelegt hat, wurde sowohl von den G 7 als auch im IMFC begrüßt. Das IMFC hob als künftige Schwerpunkte des IWF hervor: wirksamere Länderüberwachung (Surveillance), Maximierung der Vorteile der Globalisierung bei gleichzeitiger Begrenzung der Risiken, verbesserte Hilfe zum Aufbau von Institutionen und Kapazitäten, stärkere Setzung von Prioritäten im Haushalt, Verzahnung mit einer zurückhaltenden mehrjährigen Haushaltsplanung sowie eine "faire" Verteilung von

Quoten und Stimmrechten. Vor allem Japan und Korea setzten sich für eine rasche Erhöhung der Quoten der asiatischen Länder ein. Japan sprach in diesem Zusammenhang von einem bedeutenden "globalen Ungleichgewicht".

4 Gemeinsamer Entwicklungsausschuss von IWF und Weltbank

Neben dem Schuldenerlass wurden im DC die Themen "Stärkung der Entwicklungspartnerschaft und der Finanzierung zur MDG-Erreichung: ein Afrika-Aktionsplan" sowie "Doha-Entwicklungsagenda und Handelshilfen ("Aid for Trade")" diskutiert. Dabei nahm erstmalig der neue Präsident der Weltbank Paul Wolfowitz teil.

Unter Bezugnahme auf die wenige Tage zuvor beendete Versammlung der Vereinten Nationen in New York und Ankündigungen zur Steigerung der offiziellen Entwicklungshilfe (Official Development Assistance – ODA) unterstrichen die Teilnehmer die Dringlichkeit weiterer Anstrengungen zur Erreichung der MDGs, insbesondere in Afrika. Der Afrika-Aktionsplan wurde begrüßt. Vielfach wurde an die Notwendigkeit von Harmonisierung, intensiverer Kooperation und verbesserter Arbeitsteilung erinnert (noch dringlicher bei einer verstärkten Weltbanktätigkeit in Afrika). Die Minister bestätigten weitestgehend den durch Präsident Wolfowitz betriebenen verstärkten Fokus auf Infrastrukturvorhaben und Landwirtschaft. Oft – und ganz im Sinne von Wolfowitz' Prioritäten – fielen auch die Stichworte Privatsektor, Mikrofinanzierungen, gute Regierungsführung.

In einer analytischen Einleitung verdeutlichte Weltbank-Chefökonom Bourguignon unter anderem die Wachstumsrelevanz einer hohen Export/BIP-Quote in Entwicklungsländern und damit die Bedeutung von Fortschritten bei Handelsliberalisierung und Infrastruktur. Die Weltbank schlägt die Einrichtung bzw. Auf-

stockung neuer Technische-Hilfe-Fonds vor, um den ärmeren Ländern eine aktivere Partizipation an erweiterten Handelsmöglichkeiten und Anpassungsmaßnahmen an zu erwartende Liberalisierungsschritte zu ermöglichen. Hauptthema waren aber die bestehenden Handels-

schranken. Allgemeiner Tenor war, wie schon in der G 7, die im Dezember anstehende WTO-Ministerkonferenz in Hongkong müsse unbedingt ein Erfolg werden, um bis Ende 2006 die günstige Gelegenheit zum Abschluss der Doha-Runde noch nutzen zu können.

Die Arbeitsgruppe des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der Europäischen Union zur "Qualität der öffentlichen Finanzen"

1	Die WPA-Arbeitsgruppe "Qualität der öffentlichen Finanzen"72
2	Erfassung und Abgrenzung des Qualitätskonzepts
3	Herstellung einer verlässlicheren Datenbasis
4	Nationaler Erfahrungsaustausch

Das Thema der Qualität der öffentlichen Finanzen gewinnt auf europäischer Ebene zunehmend an Bedeutung. So wird im reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt Bezug auf den Qualitätsaspekt der öffentlichen Haushalte genommen und auch in den aktuellen wirtschaftspolitischen Grundzügen 2005 bis 2007 findet sich – neu – eine Leitlinie zur Reallokation öffentlicher Mittel. Die Leitlinie fordert im Kern. dass ausgehend von der übergeordneten finanzpolitischen Zielsetzung der Sicherstellung von Haushaltsdisziplin und Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen die Mitgliedstaaten die öffentlichen Ausgaben zugunsten wachstumsfördernder Bereiche umschichten sollen. Darüber hinaus soll durch eine Anpassung der Steuerstrukturen das Wachstumspotenzial gestärkt

werden. Geeignete Maßnahmen sollen gewährleisten, dass Mechanismen zur Bewertung des Zusammenhangs zwischen den öffentlichen Ausgaben und den politischen Zielvorgaben bei gleichzeitiger Sicherung der Kohärenz der Reformen etabliert werden.

Die Notwendigkeit für eine verstärkte Berücksichtigung qualitativer Aspekte wird bereits angesichts der Entwicklung der Ausgabenstrukturen der öffentlichen Haushalte in vielen EU-Mitgliedsländern offenkundig. Tabelle 1 und Tabelle 2 (s. S. 72) fassen die Trends in der Struktur der öffentlichen Ausgaben in den letzten Jahrzehnten zusammen.

Im Gesamtbild zeigt sich eine zunehmende Tendenz hin zu Sozialausgaben auf Kosten staatlicher Investitionen. Es ist eindeutig,

	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2004
Konsum	43,9	43,7	44,2	41,9	41,5	40,3	43,6	43,6
Transfers	28,7	30,4	31,2	31,5	30,9	33,6	35,1	34,4
Zinszahlungen	4,6	4,6	6,5	9,8	10,3	10,5	8,4	6,4
Investitionen	11,2	8,9	7,1	5,9	6,2	5,2	5,0	5,0
Subventionen	3,9	4,6	4,5	4,4	3,5	3,2	2,8	2,5
Andere	7,6	7,7	6,6	6,6	7,5	7,3	5,1	8,2

Quelle: EU-Kommission. Berücksichtigte Länder: Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Finnland, Schweden und Großbritannien.

Tabelle 2: Öffentliche Ausgaben nach Aufgabenbereichen
(in % der Gesamtausgaben)

	1991	1994	1997	2000	2003
		1334	1331	2000	2003
Soziale Sicherung	35,9	39,3	41,0	42,0	41,3
Gesundheit	11,9	11,8	12,1	13,3	13,6
Allgemeine Öffentliche Verwaltung	18,2	17,4	16,8	13,6	14,2
Bildung	10,0	9,9	10,2	10,6	10,6
Wirtschaftliche Angelegenheiten	10,2	8,9	7,8	7,8	8,1
Andere	13,8	12,6	12,1	12,7	12,3

Quelle: EU-Kommission. Berücksichtigte Länder: Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Italien, Luxemburg, Portugal, Finnland, Großbritannien.

dass dies teilweise auch durch die zahlreichen Ausgliederungen aus den öffentlichen Haushalten bedingt ist. Gleichwohl könnte auf Dauer die wirtschaftliche Dynamik in ganz Europa negativ beeinflusst werden, falls es nicht gelingt, diese Entwicklung der vergangenen Jahre künftig wieder zu korrigieren.

1 Die WPA-Arbeitsgruppe "Qualität der öffentlichen Finanzen"

Der dem ECOFIN-Rat zugeordnete Wirtschaftspolitische Ausschuss (WPA) der EU hat im Mai 2004 eine Arbeitsgruppe "Qualität der öffentlichen Finanzen" unter deutschem Vorsitz eingerichtet. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, auf Basis eines geregelten Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten Erkenntnisse über die Wachstums- und Effizienzwirkungen des staatlichen Einnahmen- und Ausgabensystems zu gewinnen und eine konzeptionelle Grundlage zur Beurteilung der Qualität der öffentlichen Finanzen zu entwickeln. Aus diesem Lernprozess sollen im Sinne eines "Best-Practice-Ansatzes" Vorschläge für die Umsetzung einer qualitätsorientierten Finanzpolitik erarbeitet werden, ohne dabei die nationale Zuständigkeit für die Finanzpolitik in Frage zu stellen.

Für die Arbeitsgruppe stehen die langfristigen Wachstumswirkungen der Finanzpolitik bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Konsolidierungsnotwendigkeiten im Mittelpunkt der Analyse. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt zunächst auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte, der Einfluss der Einnahmenseite auf die Qualität der Finanzpolitik soll erst zu einem späteren Zeitpunkt analysiert werden.

Im Einzelnen umfasst das Arbeitsprogramm der Arbeitsgruppe:

- die Erfassung und Abgrenzung des Qualitätskonzepts,
- die Herstellung einer verlässlicheren Datenbasis, um international vergleichbare, ökonomisch fundierte Auswertungen der öffentlichen Haushalte zu ermöglichen,
- den Austausch nationaler Erfahrungen zur
 - wachstumsorientierten Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte,
 - Rolle geeigneter institutioneller Rahmenbedingungen im Budgetprozess sowie
 - zu Fragen der Effizienz und Effektivität einzelner Bereiche der öffentlichen Haushalte, z.B. von F&E-Förderprogrammen oder Bildung (sog. "Impact Assessment").

Erfassung und Abgrenzung des Qualitätskonzepts

Ohne Zweifel ist das Konzept der "Qualität der öffentlichen Finanzen" nicht einfach abzugrenzen. Neben Wachstumseffekten können auch Umweltwirkungen oder Nachhaltigkeitsaspekte in die Analyse einbezogen werden. Alternativ kann ein völlig offener Qualitätsbegriff verwendet werden, der lediglich eine effiziente Mittelverwendung bei politisch vorbestimmten, aber grundsätzlich offenen Zielen fordert.¹ Eine am Wachstumsziel der Lissabon-Strategie ausgerichtete Betrachtungsweise fordert allerdings, das Ziel der Erhöhung des langfristigen Wachstumspotenzials zum Maßstab für die Bewertung der Oualität der öffentlichen Finanzen zu machen.

Auch auf Basis der von der Arbeitsgruppe vorgenommenen Abgrenzung des Qualitätsbegriffs, der sich auf die langfristigen Wachstumswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen bezieht, ist festzustellen, dass angesichts der theoretischen und empirischen Grenzen eine exakte Quantifizierung der Wirkung der Finanzpolitik auf das Wachstum nicht möglich ist.

In Teilen der ökonomischen Literatur wird zwar klargestellt, dass öffentliche Ausgaben in den Bereichen Bildung, Forschung und Entwicklung oder Infrastruktur tendenziell als produktiv gelten. Die Art und Weise, in der öffentliche Maßnahmen auf das Wachstum wirken, hängt aber unter anderem von der spezifischen Ausgangssituation eines jeweiligen Landes sowie der Finanzierung der Maßnahmen ab und wird auch dadurch beeinflusst, ob die Mittelvergabe effizient erfolgt. Im Ergebnis kann daher zumindest kein einzelner synthetischer Indikator die Oualität der öffentlichen Haushalte messen, vielmehr muss auf Basis der Kerndefinition eine etwas breiter angelegte konzeptionelle Grundlage zur Beurteilung der Qualität der öffentlichen Finanzen erarbeitet werden, die die länderspezifischen Faktoren und Unterschiede gebührend berücksichtigt.

Herstellung einer verlässliche-3 ren Datenbasis

Unabhängig von konzeptionellen und theoretischen Schwierigkeiten wird eine vergleichende Analyse der Qualität der öffentlichen Finanzen auf europäischer Ebene schon allein dadurch erschwert, dass aufgrund abweichender Haushaltssysteme in den Mitgliedstaaten die nationalen Ausgaben der einzelnen Länder auf sehr unterschiedliche Weise erfasst werden. Sie sind damit nicht unmittelbar vergleichbar und die verwendeten Klassifikationen erlauben keine tiefer gehende ökonomische Analyse.

Einheitliche Daten werden in einer ökonomischen Abgrenzung nach Aufgabenbereichen bisher nur für die erste, sehr allgemeine Ebene der sog. COFOG Klassifikation der Vereinten Nationen (Classification of the Functions of the Government) erhoben. Dabei werden die öffentlichen Ausgaben zwar nach unterschiedlichen Funktionen (bspw. Gesundheitsweisen, soziale Sicherung usw.) unterschieden, die Unterteilung ist mit insgesamt zehn unterschiedlichen Aufgabenbereichen jedoch für eine fundierte ökonomische Analyse und einen sinnvollen internationalen Vergleich zu grob; sie ermöglicht beispielsweise keine vergleichende Analyse staatlicher Forschungs- und Entwicklungs- oder Bildungsausgaben. Auch sind die Daten auf den öffentlichen Sektor beschränkt, so dass die zunehmend bedeutenderen Kooperationen zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor wie etwa bei "Public-Private-Partnership" (PPP)-Projekten nicht adäquat in die Analyse einbezogen werden können.

¹ Siehe z.B. den Bericht "Public Finances in EMU – 2004" der Europäischen Kommission.

Die Arbeitsgruppe hat daher frühzeitig ein Konzept für eine erweiterte und detailliertere Datenbasis entwickelt. Zur Umsetzung sowie zur Klärung wichtiger methodischer Fragen wurde unter Führung des europäischen Statistikamts Eurostat darüber hinaus eine sog. "Task Force" ins Leben gerufen, an der neben der WPA-Arbeitsgruppe und den nationalen Statistikämtern auch die OECD und die EU-Kommission beteiligt sind. Sie soll klären, ob die Kosten einer neuen EU-weiten Statistik durch den damit verbundenen Nutzen gerechtfertigt sind. Hierzu erörtert die Gruppe unter freiwilliger Beteiligung der Mitgliedstaaten, ob die Erstellung einer einheitlichen europäischen Datenbasis auf Grundlage einer geeigneten Tiefengliederung der Haushaltsdaten in der COFOG-Systematik (sog. Zweisteller-Ebene), bei der die öffentlichen Ausgaben nach insgesamt 68 ökonomischen Aufgabenbereichen ausgewiesen werden, sinnvoll ist. Gleichzeitig werden die statistische und methodische Machbarkeit und die Grenzen bzw. Probleme einer derartigen Zusammenstellung im Hinblick auf Aussagefähigkeit und internationale Vergleichbarkeit überprüft und Möglichkeiten der Erweiterung wie etwa die Berücksichtigung von Steuervergünstigungen oder PPP- Projekten untersucht.

4 Nationaler Erfahrungsaustausch

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Arbeiten der WPA-Arbeitsgruppe ist der Austausch nationaler Erfahrungen im Hinblick auf wachstumsorientierte Umstrukturierungen der öffentlichen Haushalte und die Analyse der Rolle der Institutionen in diesen Prozessen.

Die Erfahrungsberichte bestätigen, dass alle Mitgliedsländer die allgemeine Zielsetzung einer wachstumsorientierten Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte teilen. Sie verdeutlichen aber auch unterschiedliche Schwerpunkte in der Wahl der Ausgabenprioritäten und den Maßnahmen zur Gewinnung von finanzpolitischen Handlungsspielräumen (vgl. Tabelle 3, S. 75).

Während beispielsweise Dänemark und Deutschland ihre Ausgabenprioritäten im Bereich Humankapital und Bildung setzen, legt Polen den Schwerpunkt auf öffentliche Infrastrukturinvestitionen und Großbritannien plant höhere Ausgaben im Gesundheitsbereich. Und auch bei der Gewinnung des notwendigen Spielraums zur Umschichtung öffentlicher Ausgaben verfolgen die Länder unterschiedliche Strategien. Die Maßnahmen reichen von Ausgabenkürzungen bei Subventionen und Steuervergünstigungen und Bürokratieabbau bis hin zu umfangreichen Reformen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme und auf dem Arbeitmarkt.

Trotz dieser Unterschiede lässt sich jedoch gleichzeitig eine Reihe von Gemeinsamkeiten zwischen den Erfahrungsberichten identifizieren. Die Berichte bestätigen den engen Zusammenhang zwischen der Budgetsituation eines Landes sowie den Möglichkeiten zur qualitativen Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte.

Aus institutioneller Sicht lässt sich als erster Befund erkennen, dass prioritäre zukunftorientierte Handlungs- bzw. budgetäre Ausgabenfelder zu vage festgelegt und nicht institutionell verankert sind. So haben viele Mitgliedstaaten keine systematische Mittelfriststrategie der Zielformulierung, Implementierung und Evaluation im Budgetsystem installiert.

Erste Analysen verdeutlichen, dass Länder mit etablierten mittelfristig orientierten Ausgabenplanungssystemen, Ausgabenregeln sowie zielorientierten Budgetsystemen besser in der Lage sind, ihre öffentlichen Ausgaben in Richtung prioritärer und wachstumsorientierter Handlungsfelder umzulenken. Effektive Budgetinstitutionen können daher als wichtiger Schlüsselfaktor für eine systematische Qualitätsverbesserung der öffentlichen Haushalte der EU Mitgliedstaaten angesehen werden. Bei sich verringernden Haushaltsspielräumen kann das Setzen von Prioritäten aber auch bedeuten, bestimmte Bereiche nicht zu stark zur Konsolidierung beitragen zu lassen.

Mitgliedsland	priorisierte Ausgabenkategorien	Gewinnung des finanzpolitischen Spielraums durch:
- Ischechien	Forschung und Entwicklung, Bildung, Transportinfrastruktur, kofinanzierte EU-Programme	Ausgabenreformen in den Bereichen: Gesundheitsweisen; Alterssicherung; staatliche soziale Unterstützung ; Personal (z.B. Reduktion konsumtiver Ausgaben und Sozialtransfers)
Dänemark	Bildung, Humankapital und Wissen	Rückgang der Ausgaben im Bereich wirtschaftliche Angelegenheiten
Deutschland	Bildung und Ausbildung, Forschung und Inno- vation, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Arbeitsmarktreformen, Reformen der Gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung, Subventions- abbau (Finanzhilfen und Steuervergünstigungen)
Griechenland	Keine Angaben (volle Priorität auf Konsolidierung)	Reduktion von Verwaltungsausgaben, Konsumausgaben
Spanien	Technologische Investitionen, Entwicklung und Innovation, Infrastruktur, Bildung,Forschung und Entwicklung	Staatliche Verpflichtung zu fiskalischer Disziplin
Zypern	Infrastruktur, Humankapital und Wissen	Verteidigung, Agrarsubventionen, Zuweisungen an teilstaatliche Organisationen
Litauen	Wissensgesellschaft, öffentliche Sicherheit, wettbewerbsfähige Wirtschaft	Renten- und Steuerreformen, Verbesserung der öffentlichen Verwaltung
Ungarn	EU Projekte, Infrastruktur	Ausgaben ohne besondere Priorität, fallende Zinszahlungen
Österreich	Ausweitung zukunftsorientierter Ausgaben (Infrastruktur, Forschung und Entwicklung, Bildung)	Eindämmung vergangenheitsorientierter Ausgaben (die in der Regel mit Einkommensumverteilung in Verbindung stehen); Rentenreform; Reformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung
Polen	Öffentliche Investitionen, Entwicklung einer technologischen Infrastruktur	Ausgabenanpassung statischer Art (Beseitigung unproduktiver Sozialausgaben) und dynamischer Art (Beseitigung von Indexierungsmechanismen)
Slowenien	Investitionen in Wissen und technologische Entwicklung; Bildung und Ausbildung	Erhöhung der Kosteneffizienz in der öffentlichen Verwaltung; zurückhaltende Lohnentwicklung; Veränderung der Anpassungsmechanismen bei den Sozialtransfers
Großbritannien	Gesundheit, Bildung, Transport, Forschung und Entwicklung	Verbesserung der öffentlichen Leistungserbringung (Verschärfung der Effizienzziele); zurückgehende Arbeitslosigkeit und ansteigende Beschäftigung haben zu einem Rückgang der Wohlfahrtsausgaber geführt

Gerade bei der Untersuchung der Frage, welche Rolle institutionelle Regelungen in den Mitgliedstaaten für die Qualität der öffentlichen Finanzen spielen, steht die Arbeitsgruppe jedoch in vielen Bereichen erst am Anfang der Analyse. Die Untersuchung der Rolle solcher institutioneller Regelungen auf die Qualität der öffentlichen Finanzen sowie die Untersuchung der Möglichkeiten von Effizienzanalysen

öffentlicher Ausgaben werden im weiteren Verlauf einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeiten der Arbeitsgruppe bilden. Dabei wird es u.a. darum gehen festzustellen, inwieweit nationale Budgetregeln nicht nur die Ausgabenentwicklung insgesamt begrenzen, sondern auch geeignet sind, eine wachstumsorientierte Umsteuerung der öffentlichen Haushalte zu erleichtern.

Betrugsbekämpfung – Jahresbericht 2004 der Europäischen Kommission

"Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften"

1	Die wichtigsten Ereignisse des Jahres 2004	77
2	Ergebnisse der Betrugsbekämpfung	78
2.1	Betrugsdelikte und sonstige Unregelmäßigkeiten	78
2.2	Maßnahmen der Mitgliedstaaten	79
2.3	Maßnahmen der Kommission	80
3	Die Zusammenarbeit in den Bereichen Landwirtschaft und Zoll	80
4	Einziehungsmaßnahmen	81

Die Europäische Kommission ist Ende Juli 2005 ihrer in Artikel 280 EG-Vertrag verankerten Verpflichtung zur Erstellung eines jährlichen Berichts zum Thema "Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften" (Betrugsbekämpfung – Jahresbericht 2004)¹ nachgekommen. Die nachfolgenden Ausführungen geben den wesentlichen Inhalt des Jahresberichts wieder.

Im ersten Abschnitt werden die wichtigen Ereignisse des Jahres 2004 in diesem Bereich behandelt, wie etwa die Reform des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF), der Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten, die Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens mit der Schweiz, der Kampf gegen den Zigarettenschmuggel und das mit dem Zigarettenhersteller Philipp Morris International geschlossene Abkommen über die verbesserte Zusammenarbeit bei der Betrugsbekämpfung.

Abschnitt zwei enthält unter anderem Statistiken über die von den Mitgliedstaaten gemeldeten Betrugsdelikte und anderen Unregelmäßigkeiten sowie die im Jahre 2004 von der Kommission und den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen.

Der Bericht befasst sich im dritten Abschnitt vor allem mit der Umsetzung der Verordnung über die gegenseitige Amtshilfe in den Bereichen Zoll und Landwirtschaft.² Die gegenseitige Amtshilfe zwischen den zuständigen Behörden ist im Berichtszeitraum von der Kommission als zentrales Thema behandelt worden.

Im letzten Abschnitt werden die Maßnahmen dargestellt, um eine bessere Einziehung nicht erhobener oder zu Unrecht gewährter Gelder zu gewährleisten. Der Bericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Ergebnisse, die in den 25 Mitgliedstaaten erzielt wurden.

1 Die wichtigsten Ereignisse des Jahres 2004

Reform des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Am 10. Februar 2004 nahm die Kommission einen Vorschlag zur Aufstellung klarer Regeln für den Informationsaustausch zwischen OLAF und den Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der Europäischen Gemeinschaft an.

¹ KOM (2005) 323, 19. Juli 2005.

² VO (EG) Nr. 515/97.

Im Sinne einer Effizienzsteigerung soll es OLAF ermöglicht werden, sich zukünftig noch besser auf seine operativen Prioritäten zu konzentrieren und seine Untersuchungen zu beschleunigen. Ziel war vor allem die Klarstellung der Verfahren zur Einleitung, zum Abschluss und zur Verlängerung von Untersuchungen. Ebenfalls sollten die Rechte der Verteidigung und die Rolle des Überwachungsausschusses gestärkt werden.

Der Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten

Die zehn neuen Mitgliedstaaten haben zentrale Koordinierungsstellen für die Betrugsbekämpfung (AFCOS – Anti-Fraud-Co-ordination Service) eingerichtet. Hauptaufgaben dieser Zentralstellen sind:

- die Koordinierung sämtlicher mit dem Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft verbundenen Pflichten und Maßnahmen auf legislativem, administrativem und operativem Gebiet sowie
- die Sicherstellung der operativen Zusammenarbeit und Kommunikation mit der Kommission beziehungsweise mit OLAF und den anderen Mitgliedstaaten.

In den meisten neuen Mitgliedstaaten wurden die AFCOS in Form einer Abteilung oder Dienststelle des Finanzministeriums eingerichtet. In einigen neuen Mitgliedstaaten wurden sie im Justizministerium (Tschechische Republik und Zypern), im Innenministerium (Litauen) oder im Regierungsamt (Slowakei) angesiedelt.

Das Kooperationsabkommen mit der Schweiz

Im Oktober 2004 wurde ein Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und der Schweizerischen Eidgenossenschaft geschlossen, wonach sich die Beteiligten verpflichten, umfassende Unterstützung im Rechts- und Amthilfebereich bei Betrug und anderen rechtswidrigen Handlungen, ein-

schließlich Verstößen gegen zollrechtliche Vorschriften und Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Handel von Waren und Dienstleistungen zu gewähren. Auch die Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Geldwäsche soll deutlich verbessert werden. Die Kommission hofft, dass in Zukunft weitere derartige Abkommen mit Drittländern ausgehandelt werden können.



Zigarettenschmuggel

Seit Jahren geht die Kommission entschlossen gegen den Zigarettenschmuggel vor, durch den ein erheblicher Schaden für den Gemeinschaftshaushalt und die nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten entsteht. Am 9. Juli 2004 gaben die Kommission und zehn Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, den Abschluss eines Abkommens mit dem Zigarettenhersteller Philipp Morris International (PMI) bekannt, wonach PMI u. a. binnen eines Zeitraums von zwölf Jahren rund 1,25 Mrd. US-Dollar zur verbesserten Bekämpfung des Zigarettenschmuggels zahlen wird. Die Parteien des Abkommens versprechen sich eine Vorreiterfunktion für ähnliche Abkommen mit anderen Zigarettenherstellern.

2 Ergebnisse der Betrugsbekämpfung

2.1 Betrugsdelikte und sonstige Unregelmäßigkeiten

Der Bericht unterscheidet bewusst zwischen den Begriffen Betrug und Unregelmäßigkeit. Betrug ist danach als eine vorsätzlich begangene Unregelmäßigkeit definiert, die nur durch einen Richter als solche qualifiziert werden kann.³ Die Zahl der von den Mitgliedstaaten gemeldeten Unregelmäßigkeiten ist im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahr zwar gestiegen, das geschätzte Schadensvolumen hingegen ist in allen Bereichen rückläufig. Es beläuft sich auf 0,2 % der Agrarausgaben, 1,5 % der traditionellen Eigenmittel und 2% des Gesamtvolumens der strukturpolitischen Maßnahmen. Bei den Agrarausgaben wurde bei 11 % der gemeldeten Unregelmäßigkeiten beziehungsweise bei 0,02 % des Gesamtbetrags des EAGFL, Abteilung Garantie, Betrug vermutet, bei den Strukturfonds waren es etwa 20 % und bei den Struktur- und Kohäsionsfonds 0,4% des Gesamtbetrags.

Traditionelle Eigenmittel

In diesem Bereich steigt die Zahl der gemeldeten Fälle von Betrug oder Unregelmäßigkeit mit 2735 im Jahr 2004 kontinuierlich an. Das Schadensvolumen entwickelte sich dabei rückläufig. Im Jahr 2004 betrug es 205,7 Mio. €. Dies entspricht etwa 1,5 % aller eingezogenen Eigenmittel.⁴ Die am stärksten von Unregelmäßigkeiten betroffenen Erzeugnisse waren im Jahr 2004 Zigaretten, Fernsehapparate und Zucker.

Agrarausgaben (EAGFL, Abteilung Garantie)

Im Bereich der Agrarausgaben hat sich im Jahr 2004 die Zahl der gemeldeten Unregelmäßigkeiten mit 3 401 Fällen gegenüber den Vorjahren leicht erhöht. Auch hier ist das Schadensvolumen (82 Mio. €) gesunken und beläuft sich auf 1,9% des Gesamtbetrages für den EAGFL, Abteilung Garantie, in Höhe von rd. 43 Mrd. €.

Strukturpolitische Maßnahmen

Bei den Strukturpolitischen Maßnahmen (einschließlich Kohäsionsfonds) haben sich im Jahr 2004 sowohl die gemeldeten Unregelmäßigkeiten (3 339 Fälle) als auch das Schadensvolumen (695,6 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Das Volumen beläuft sich auf etwa 2 % des Gesamtbetrags für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds.

2.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen haben lediglich beispielhaften Charakter.

Die von den Mitgliedstaaten gemeldeten Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft sind sehr unterschiedlich und betreffen die Eigenmittel, Agrarausgaben und strukturpolitischen Maßnahmen. Hiezu gehören u.a. Geldwäsche oder Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen, wicklung nationaler Betrugsbekämpfungsstrategien, Auswertung der zollrechtlichen Untersuchungen, Erweiterung bestimmter Straftatbestände um gegen den Gemeinschaftshaushalt gerichtete Handlungen, Verbesserung der Finanzkontrollen und der elektronischen Datenverarbeitung.

- Im Jahr 2004 trat in Belgien ein neues Gesetz zur Geldwäschebekämpfung in Kraft. Damit wird nunmehr auch der Betrug zum Nachteil des Gemeinschaftshaushalts erfasst.
- Die lettische Regierung hat für den Zeitraum 2004 bis 2008 ein umfassendes Programm zur Korruptionsbekämpfung verabschiedet. Darüber hinaus haben die lettische Finanzpolizei und die estnischen Zollbehörden ein

Siehe die Definition in Artikel 1 des am 17. Oktober 2002 in Kraft getretenen Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vom 26. Juli 1995 (Abl. C 316 vom 27. November 1995).

⁴ Dieser Betrag entspricht der Summe aller Zollforderungen aus der A-Buchführung für das Jahr 2004, d. h. aller bereits gezahlten oder garan $tierten Forderungen. \ Alle \ nicht gezahlten \ oder garantierten - oder garantierten, aber bestrittenen - Beträge \ werden in \ der \ B-Buchführung$ erfasst.



Abkommen zur Erleichterung ihrer Zusammenarbeit geschlossen.

- Die Tschechische Republik hat eine nationale Strategie zur Bekämpfung von Betrugsdelikten, die gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaft gerichtet sind, entwickelt. So wurde u. a. auch das Rechtssystem hinsichtlich der Vergabeverfahren bei öffentlichen Ausschreibungen verbessert.
- Frankreich hat die Zuständigkeit der nationalen Zollfahndung auf sämtliche gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaft gerichteten Delikte ausgeweitet. So können zukünftig von französischen Zollfahndern auch Verstöße etwa auf dem Gebiet der Strukturfonds ermittelt werden.
- Im slowenischen Strafrecht wurde die Definition des Steuerbetrugs auch auf betrügerische Handlungen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaft erstreckt.
- Finnland hat einen Finanzprüfer eingesetzt, der unmittelbar der Regierung unterstellt sowie rechtlich unabhängig ist und die Koordinierung interner und administrativer Kontrollen der EG-Gelder in Finnland zur Aufgabe hat.

Die Kommission stellt insgesamt mit Zufriedenheit fest, dass die Mitgliedstaaten große Fortschritte auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung erzielt haben.

2.3 Maßnahmen der Kommission

OLAF hat seit seiner Gründung große Anstrengungen unternommen, um die Dauer der Vorabbewertungen und Untersuchungen zu verringern. Die durchschnittliche Dauer der Hinweisauswertung bei Verdacht auf Vorliegen von Unregelmäßigkeiten, die im Zeitraum Juli 2000 bis Juni 2001 auf 18 Monate gestiegen war⁵, hat sich, im Zeitraum 2003 bis 2004 auf fünf Monate verringert. Die durchschnittliche Dauer der Untersuchungen hat seit 1999 kontinuierlich abgenommen und liegt inzwischen bei 22 Monaten gegenüber 29 Monaten vor fünf Jahren. Der Anteil der abgeschlossenen Untersuchungen mit Folgemaßnahmen ist angestiegen; fast 50 % aller Untersuchungen im Zeitraum Juli 2003 bis Juni 2004 gegenüber 20 % im Zeitraum 1999 bis 2000. Auch bei den Untersuchungen mit justiziellen Folgemaßnahmen sind deutliche Erfolge zu verzeichnen (ein Drittel aller Fälle im Zeitraum 2003 bis 2004 gegenüber einem Fall von insgesamt 22 im Zeitraum 1999 bis 2000).

3 Die Zusammenarbeit in den Bereichen Landwirtschaft und Zoll

Die VO (EG) Nr. 515/97 regelt die Zusammenarbeit in den Bereichen Landwirtschaft und Zoll und somit die Bedingungen, unter denen die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten untereinander sowie mit der Kommission auf Antrag oder von sich aus zusammenarbeiten und gegenseitig Informationen austauschen. Die Verordnung regelt zudem die gegenseitige Amtshilfe gegenüber Behörden in Drittländern und die Unterrichtung der Kommission bei Fällen von besonderem Interesse. Durch die Verordnung wurde auch ein gemeinsames

⁵ Im Zeitraum Juli 1999 bis Juni 2000 betrug die durchschnittliche Evaluierungsdauer sechs Monate.

Zollinformationssystem (Artikel 23 bis 41) eingeführt.

Erfahrungen der Mitgliedstaaten

Insgesamt verläuft die Umsetzung der VO (EG) Nr. 515/97 zufrieden stellend. Allerdings zieht der Bericht dahin gehend Bilanz, dass die Qualität der den Mitgliedstaaten und der Kommission vorliegenden Statistiken noch verbessert werden muss. Die meisten Mitgliedstaaten haben Schwierigkeiten, verlässliche und kohärente Statistiken zu erstellen. Bemängelt wird, dass die Mitgliedstaaten nicht immer über eine zentrale Datenbank für derartige Informationen verfügen. Auch bei der Erledigung von Amtshilfeersuchen haben die Mitgliedstaaten Probleme verschiedenster Art gemeldet.

Ein Problem sind vor allem die lange Bearbeitungszeit, die Qualität und die Sachdienlichkeit der Antworten sowie das Fehlen jedweder Antworten bestimmter Drittländer. Die Übersetzungsprobleme sind häufig auch massiv. Infolgedessen komme es mitunter zur Verjährung von Maßnahmen. Trotz ständiger Aktualisierung entsprechender Kontaktstellen durch die Kommission sei es oft schwieria, die zuständigen Behörden in einem Drittland oder in einem Mitgliedstaat (bei Amtshilfeersuchen von Drittländern) zu ermitteln.

Von der Kommission im Jahr 2004 ergriffene Maßnahmen

Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen Landwirtschaft und Zoll:

Aufgrund des einschlägigen Berichts aus dem Jahr 2002 der Generaldirektion Haushalt zur Bearbeitung der Amtshilfemitteilungen ist die Kommission der Auffassung, dass es erforderlich ist.

- den Informationsaustausch zu modernisieren und zu beschleunigen,
- günstigere Rahmenbedingungen für das Zusammenwirken der unterschiedlichen Instrumentarien für die Aufdeckung, die Untersuchung und Strafverfolgung (Amtshilfemitteilungen, Zollinformationssystem und Aktennachweissystem für Zollzwecke) zu schaffen,
- größere Synergieeffekte bei der Verfolgung der Ziele der Kommissionsdienste zu erzielen.

Einziehungsmaßnahmen

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass Beträge, die von der Gemeinschaft auf Grund von Fehlern, Betrugsdelikten oder sonstigen Unregelmäßigkeiten zu Unrecht gewährt wurden, wieder beigetrieben und die Eigenmittel der Gemeinschaft ordnungsgemäß eingezogen werden. Im Jahre 2004 hat die Kommission mehrere Maßnahmen zur Besserung der Einziehung z.B. von Eigenmitteln, Agrarbeihilfen und Strukturfondsmittel ergriffen.

Traditionelle Eigenmittel

Die Kommission hat 17 Einziehungsmaßnahmen mit einem Volumen von jeweils über 1 Mio. €, die Gegenstand von Amtshilfemitteilungen von OLAF waren und an denen jeweils mehrere Mitgliedstaaten beteiligt waren, in einem Bericht analysiert. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass sich die Einziehungsquote kontinuierlich verbessert hat (von 2% im Jahre 1992 auf 12% im Jahre 1998 und schließlich 15 % im Jahre 2003).

Direkte Ausgaben

Durch die neue Haushaltsordnung⁶ ist die Effizienz der Einziehungsmaßnahmen bei den direkten Ausgaben erheblich verbessert worden.

⁶ VO (EG, Euratom) Nr. 1605/2002, Amtsblatt L248 vom 16. September 2002.

Forderungen der Gemeinschaften gegenüber einem Schuldner, der selbst gegenüber den Gemeinschaften eine einredefreie, auf Geld gehende und fällige Forderung geltend macht, müssen seither bei ihrer Einziehung verrechnet werden (Artikel 73).

Durch die neue Haushaltsordnung wurde ferner geregelt, dass für jede zum Fälligkeitsdatum nicht beglichene Schuld Zinsen zu erheben sind (Artikel 76). Die Höhe der Zinsen wurde zudem spürbar angehoben. Die Verzugszinsen belaufen sich nunmehr auf den von der Europäischen Zentralbank festgelegten Referenzzinssatz zuzüglich 7 Prozentpunkte bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, bzw. 3 ½ Prozentpunkte in allen übrigen Fällen. Das ist eine erhebliche Erhöhung gegenüber dem bisherigen Zinssatz, der den Referenzzinssatz zuzüglich 1½ Prozentpunkte ausmachte.

Einziehung durch die in innerstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehene Möglichkeit von Zivilklagen und konservatorischen Maßnahmen

Die im letztjährigen Bericht veröffentlichte Studie⁷ hat gezeigt, dass in den meisten Mitgliedstaaten für die Kommission die Möglichkeit besteht, Zivilklagen auf Zahlung von Schadensersatz und Zinsen zu erheben, damit auf dem Gebiet der direkten Ausgaben bestehende Forderungen der Gemeinschaften eingezogen werden können. Die jeweilige Ausgestaltung des Rechtswegs ist allerdings sehr unterschiedlich. In den meisten Mitgliedstaaten muss der entsprechende Antrag von der Kommission gestellt werden. In Schweden zum Beispiel wird der Antrag in allen Fällen von der Staatsanwaltschaft gestellt. In Finnland und Portugal kann die Staatsanwaltschaft den Vorgang in die Wege leiten, wenn sie dies für angemessen hält. In diesem Fall bedarf es keines Antrags der Kommission. In einigen Mitgliedstaaten wie zum Beispiel in der Tschechischen Republik, in Griechenland, Italien, Deutschland und Schweden ist es zudem erforderlich, alle dem Antrag zugrunde liegenden Fakten vorzulegen. In der Tschechischen Republik, in Griechenland, Italien, Lettland und der Slowakei muss zudem der geforderte Schadenersatzbetrag genau beziffert werden. Alle Mitgliedstaaten, die ein Auftreten der EU-Kommission als Zivilkläger zulassen, erlauben auch die Beantragung von Sicherungsmaßnahmen. Bezüglich der Gefahr, dass Teile des Gemeinschaftsvermögens verschwinden und dann nicht mehr beigetrieben werden können, liegt die Beweispflicht grundsätzlich auf Seiten des Geschädigten, sprich: bei der Kommission. Es liegt in jedem Fall im Interesse der Kommission, einen möglichst detaillierten Antrag zu stellen.



Landwirtschaft: Auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten mitgeteilten Daten wurde der Gesamtrückstand bei den auf Unregelmäßigkeiten beim EAGFL, Abteilung Garantie, zurückgehenden Einziehungen im Jahr 2002 auf rund 2,2 Mrd. € geschätzt. Eine von der Kommission eingesetzte Task Force, die aus Bediensteten von OLAF und der Generaldirektion (GD) Landwirtschaft zusammengesetzt war, hat neun Mitgliedstaaten geprüft. Danach wurden insgesamt 765 Mio. € nicht eingezogen. Ende 2004 hat die GD Landwirtschaft das formelle Rechnungsabschlussverfahren eingeleitet und zu diesem Zweck in Anwendung von Artikel 8 der VO (EG)

⁷ KOM (2004) 573.

Nr. 1663/95 förmliche Schreiben über die finanzielle Verantwortung der neun betroffenen Mitgliedstaaten übermittelt, die Vorschläge der Kommission für die erforderlichen Finanzberichtigungen enthielten. Die Arbeit der Task Force hat eine bessere Auswertung der von den Mitgliedstaaten ermittelten Daten ermöglicht.

Strukturfonds

Im Strukturfondsbereich erfolgt die Einziehung der zu Unrecht gewährten Beträge durch die Mitgliedstaaten selbst. Die Erstattung dieser Beträge durch die Kommission kann durch Kürzung oder Streichung des Finanzanteils erfolgen, wobei zudem die Möglichkeit der Neuzuweisung der Mittel für andere Maßnahmen besteht, sofern das betroffene Programm noch nicht abgeschlossen ist. Die Mitgliedstaaten haben für den Berichtszeitraum Fälle von Unregelmäßigkeiten mit einem Gesamtschadensvolumen von rund 1,4 Mrd. € an Gemeinschaftsmitteln gemeldet. 5 028 dieser Fälle sind auf Kommissionsebene endgültig abgeschlossen worden, wodurch insgesamt 635 Mio. € von den Schlusszahlungen abgezogen worden sind. Bei insgesamt 2 604 Fällen sind die jeweiligen Verwaltungs- oder Strafverfahren auf nationaler Ebene bereits abgeschlossen worden. Noch nicht abgeschlossen sind ca. 2700 Fälle mit einem Volumen von 647 Mio. € noch einzuziehender Beträge.

Die Kommission bereitet entsprechende Entscheidungen zur haushaltsmäßigen Anrechnung vor.

Fragen und Optionen zur Zukunft von Agrarpolitik und Agrarfinanzierung in der Europäischen Union

Von Dieter Kirschke und Astrid Häger, Fachgebiet Agrarpolitik an der Humboldt-Universität zu Berlin, und Michael Grams, Bundesministerium der Finanzen. Der Artikel gibt die persönliche Meinung der Autoren wieder.

1	Einleitung	85
2	Stand der Reformdebatte	85
2.1	Konzeption und Entwicklung der EU-Agrarpolitik	85
2.2	Die Luxemburger Beschlüsse	88
3	Künftige Rahmenbedingungen	88
3.1	Internationale Wettbewerbsfähigkeit und WTO-Kompatibilität	88
3.2	Finanzielle Grenzen	90
4	Neue Reformvorhaben	93
5	Finanzpolitische Fragen und Optionen	95
6	Ausblick	97

1 Einleitung

Die Luxemburger Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) vom Juni 2003 markieren den vorläufigen Höhepunkt einer langen Reformgeschichte. Doch die Debatte um die Zukunft der EU-Agrarpolitik geht weiter, wie nicht zuletzt die aktuellen Auseinandersetzungen um den mittelfristigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2007 bis 2013 zeigen. Offensichtlich ist der erreichte Stand von Agrarpolitik und Agrarwirtschaft in der Europäischen Union noch nicht so überzeugend, dass sich weitere Reformüberlegungen erübrigen. Vor diesem Hintergrund sollen in diesem Beitrag einige Fragen und Optionen zur Zukunft der EU-Agrarpolitik diskutiert werden. Dabei geht es um Stand und Einordnung der aktuellen Reformdebatte, die künftigen Rahmenbedingungen der GAP und neue Reformvorhaben. Angesichts der noch immer hohen Ausgaben für die EU-Agrarpolitik spielen dabei finanzpolitische Fragen und Optionen eine besondere Rolle. Der Beitrag führt die Überlegungen zu den Luxemburger Beschlüssen zur Reform der GAP im Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen vom Oktober 2004 weiter.1

Stand der Reformdebatte

2.1 Konzeption und Entwicklung der EU-Agrarpolitik

Das ursprüngliche Konzept der GAP war einfach und klar: Durch Marktordnungen für landwirt-

Siehe auch Monatsbericht des BMF Oktober 2004, Kirschke, D., Weber, G., Die Luxemburger Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in der EU, S. 63 ff.

schaftliche Produkte sollten die Preise angehoben, die EU-Landwirte geschützt und deren Einkommen verbessert werden. Heute mag es schwer fallen, einen solchen protektionistischen Politikansatz nachzuvollziehen; doch war dieser ein Produkt der Nachkriegszeit und spiegelte die Erfahrungen in Europa wider: Krieg und Hunger, die langfristige reale Preissenkung für Agrarprodukte, volkswirtschaftlicher Strukturwandel und Einkommensdisparität im Agrarbereich.

Es ist klar, dass eine protektionistische Preispolitik ein wenig geeignetes Mittel ist, um Einkommensprobleme im Agrarbereich zu lösen. Neben Wohlfahrtsverlusten führt eine solche Politik zu "falschen" Investitionsanreizen und Budgetbelastungen durch Marktinterventionen und Exporterstattungen. Gestützte Agrarpreise verstärken die Intensität der Produktion und damit Umweltprobleme im Agrarbereich, und sie führen zu Interessenkonflikten innerhalb eines Landes und zwischen den EU-Mitgliedsländern. Im Ergebnis hat die protektionistische Agrarpreispolitik der EU zu einer Budgetbelastung geführt, die bis heute ca. 50 % der EU-Haushaltsausgaben ausmacht. Schließlich ist dieser Politikansatz seit der Uruguay-Runde im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) und noch heute in der aktuellen Verhandlungsrunde der Welthandelsorganisation (WTO) die zentrale Ursache für die starke internationale Kritik an der EU-Agrarpolitik.

Vor dem Hintergrund des ursprünglichen "Konstruktionsfehlers" hat sich die EU-Agrarpolitik fortentwickelt, und auch die Ziele haben sich geändert. Standen zu Beginn der GAP das Einkommensziel für die Landwirtschaft und die Versorgungssicherheit noch im Vordergrund, werden heute weithin drei grundlegende Zielbereiche der EU-Agrarpolitik genannt, wie in Abbildung 1 (s. S. 87) dargestellt. Neben der Einkommenssicherung geht es heute auch um Marktorientierung und nachhaltige Landbewirtschaftung.

In der Reform der EU-Agrarpolitik ging es zunächst um Korrekturen der Markt- und Preispolitik. Das ursprüngliche Konzept sollte funktionsfähiger gemacht werden, ohne allerdings das Grundmuster der protektionistischen Preispolitik aufzugeben. Diese Reformphase seit Mitte der 70er Jahre war durch eine restriktivere Preispolitik und die Förderung des Absatzes und der Vermarktung von Agrarprodukten gekennzeichnet. Eingeführt wurden auch dirigistische Maßnahmen: Seit 1984 gibt es auf dem Milchmarkt praktisch eine Mengenquotierung, und 1987 wurde, zunächst auf freiwilliger Basis, das Instrument der Flächenstilllegung bei Ackerfrüchten in die Agrarpolitik eingeführt.

Erst 1992 kam es mit der nach dem damaligen EU-Agrarkommissar McSharry benannten Reform zu einer grundlegenden Änderung des Konzepts der GAP. Diese Agrarreform ist vor allem vor dem Hintergrund der Uruguay-Runde zu verstehen. Die EU sah sich einem erheblichen Druck zum Abbau ihrer protektionistischen Preis- und Handelspolitik ausgesetzt, und die Reform sollte die Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss der Uruguay-Runde schaffen. Tatsächlich ist es zu diesem Abschluss gekommen, wobei das neue Konzept der EU-Agrarpolitik von den Handelspartnern für diese Verhandlungsrunde zunächst akzeptiert, jedoch keineswegs als endgültig befriedigende Lösung angesehen worden ist.

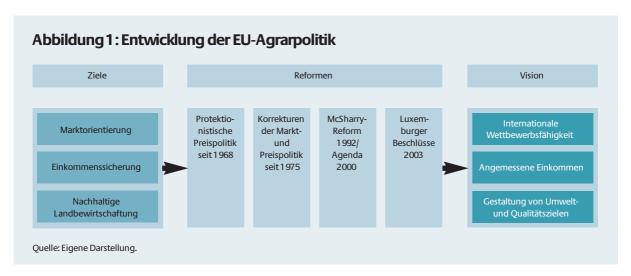
Kern der McSharry-Reform von 1992 war die Senkung des Preisniveaus bei einigen Agrarprodukten, verbunden mit einer Kompensation der Einkommensverluste für die Erzeuger. Bei Ackerfrüchten, konkret bei Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen, wurde die Preisstützung abgebaut und durch produktspezifische Flächenprämien ersetzt. Analog hierzu wurde bei Rindfleisch die Preisstützung zurückgeführt, und es wurden Tierprämien als Kompensation für die Einkommensverluste eingeführt. Weiterhin sind flankierende Maßnahmen wie Agrarumweltmaßnahmen, Aufforstung, Ausgleichszulage und Vorruhestandsbeihilfen stärker betont worden. Das Grundprinzip der Agrarre-

form von 1992 war also ein teilweiser Ersatz der protektionistischen Preispolitik durch die Einführung von Direktzahlungen, die aus ökonomischer Sicht Faktorsubventionen darstellen.

Auf dem Europäischen Rat im März 1999 in Berlin wurde eine weitere Reform der EU-Agrarpolitik beschlossen, die Agenda 2000. Diese stellte im Wesentlichen eine Fortsetzung der Agrarreform von 1992 dar, d.h. es erfolgte ein weiterer Abbau der Preisstützung bei Rindfleisch und Ackerfrüchten bei gleichzeitiger Prämienanhebung. Erstmals war auch eine Übertragung dieser neuen Politikausrichtung auf den Milchmarkt vorgesehen, die schließlich nach einer Korrektur durch die Luxemburger Beschlüsse im Jahr 2004 begann. Mit der Agenda 2000 wurden zudem die Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung unter dem Begriff der "2. Säule" der EU-Agrarpolitik, in Abgrenzung zur "1. Säule" der Markt- und Preispolitik, zusammengefasst und damit die angestrebte Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik unterstrichen: Es geht um die stärkere Betonung von Umwelt- und Qualitätszielen und der Politik für den ländlichen Raum.

Vor diesem Hintergrund stellen die Luxemburger Beschlüsse vom Juni 2003 einen weiteren Schritt in der Entwicklung der EU-Agrarpolitik dar, mit dem die protektionistische Preispolitik zurückgeführt und die neue Perspektive der EU-Agrarpolitik hervorgehoben wird. Die Entkopplung der künftigen Direktzahlungen von der Produktion markiert eine letzte Etappe in der Abkehr von der ursprünglichen protektionistischen Preispolitik, wenngleich diese Entkopplung noch nicht konsequent umgesetzt wird. In diese Perspektive passen auch weitere, wenn auch bescheidene Beschlüsse zum Abbau noch bestehender Marktinterventionen. Die neue Betonung von Umweltund Qualitätszielen und der Politik für den ländlichen Raum, das oft angesprochene "europäische Agrarmodell" einer multifunktionalen Landwirtschaft, wird unterstrichen durch die Cross-Compliance-Regelung, die Modulation und den Ausbau der 2. Säule der GAP. Nach der Cross-Compliance-Regelung setzen Direktzahlungen künftig die Einhaltung von Standards in der Agrarproduktion voraus; die Modulation soll zu Lasten der Direktzahlungen neue Mittel für Maßnahmen der 2. Säule erschließen; und es werden einige neue Maßnahmen für die 2. Säule definiert.

So weit, so gut? In Abbildung 1 ist ausgeführt, wie angesichts der verfolgten Ziele eine Vision für die künftige EU-Agrarpolitik aussehen könnte. Nach einer solchen Vision würden wir in der EU eine international wettbewerbsfähige Agrarwirtschaft haben; die Landwirte würden aus ihrer Tätigkeit angemessene Einkommen erwirtschaften; und gesellschaftspolitisch angestrebte Umwelt- und Qualitätsziele würden



durch zielgerichtete Maßnahmen umgesetzt werden. Auch wenn man die Luxemburger Beschlüsse als einen weiteren wichtigen Schritt in diese Richtung ansehen kann, sind wir doch von der skizzierten Vision noch weit entfernt.

2.2 Die Luxemburger Beschlüsse

Die gegenwärtigen Rahmenbedingungen von Agrarpolitik und Agrarwirtschaft in den Ländern der EU werden von den Luxemburger Beschlüssen bestimmt. Die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion führt zu mehr Marktorientierung und zu einer Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Sie trägt damit zu einer sinnvolleren Integration der EU-Landwirtschaft in die internationale Agrarwirtschaft bei und hat ohne Zweifel die WTO-Kompatibilität der EU-Agrarpolitik bereits deutlich verbessert. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist die Entkopplung also grundsätzlich positiv zu bewerten. Allerdings findet sie im Rahmen eines agrarpolitischen Systems statt, das noch immer durch eine protektionistische Preispolitik bei verschiedenen Produkten gekennzeichnet ist. Es ist deshalb wichtig, dass die Entkopplung begleitet wird durch eine weitere Liberalisierung der Agrarmärkte; nur bei einer solchen Perspektive kann der positive Effekt der Entkopplung umfassend genutzt werden.

Vor dem Hintergrund einer stärkeren Ausrichtung der GAP auf die Förderung des ländlichen Raums erscheinen die Cross-Compliance-Regelung und der Ausbau der 2. Säule sinnvoll, sind jedoch auch zu hinterfragen. Die Cross-Compliance-Regelung bedeutet, dass neben bereits bestehenden ordnungs- und strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten ein zusätzliches Sanktionsinstrument, die Kürzung oder der Wegfall von Prämienzahlungen, eingeführt wird. Eine solche doppelte Sanktionierung für den gleichen Tatbestand ist ordnungspolitisch bedenklich. Offensichtlich ist auch

eine zunehmende Bürokratisierung der EU-Agrarpolitik.

Als politisches Motiv für die Cross-Compliance-Regelung wird genannt, dass die Prämienzahlungen als eine Art Honorierung gesellschaftlicher Leistungen der Landwirtschaft gelten. Akzeptiert man diese politische Interpretation der Prämienzahlungen, so hat das zwei offensichtliche Konsequenzen. Einmal ist die Frage zu stellen, warum denn angesichts des Niveaus der Zahlungen nicht mehr gesellschaftliche Leistungen des Agrarbereichs erwartet werden dürfen. Solche Überlegungen könnten die Diskussion über eine Anhebung von Standards stimulieren. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, warum eine Aufrechterhaltung oder gar ein Ausbau der Förderung von Maßnahmen in der 2. Säule der GAP erforderlich sein soll, wenn doch bereits die Prämienzahlungen gesellschaftliche Leistungen abdecken. Mit anderen Worten: Die neue Perspektive der GAP bleibt in ihrer Umsetzung und dem Einsatz von Instrumenten unscharf.

Vage bleibt auch die konkrete Strukturierung und Zielorientierung der Maßnahmen in der 2. Säule. Die Luxemburger Beschlüsse liefern noch kein geschlossenes und konsistentes Konzept zur Förderung von Umwelt- und Qualitätszielen oder gar für eine Politik für den ländlichen Raum. Ohne ein solches Konzept stellt sich nicht nur die Frage nach der neuen Legitimation der EU-Agrarpolitik; dieses Vakuum führt auch dazu, dass tatsächliche Politikgestaltung in der 2. Säule im Agrarbereich noch verbreitet als reine Verteilungspolitik gesehen wird.

3 Künftige Rahmenbedingungen

3.1 Internationale Wettbewerbsfähigkeit und WTO-Kompatibilität

Die internationalen Handelsvereinbarungen stellen zentrale Rahmenbedingungen für die künftige EU-Agrarpolitik dar. Die Perspektive ist

eine vollständige Liberalisierung und Integration der EU-Agrarwirtschaft in die Weltagrarwirtschaft. Dementsprechend geht es in der laufenden Doha-Runde der WTO wiederum um einen verbesserten Marktzugang, um den Abbau von Exportsubventionen und die Reduzierung der Inlandsstützung. Grundlage der Verhandlungen ist das "Rahmenabkommen" vom August 2004, auf das man sich im Allgemeinen Rat der WTO geeinigt hat. Abbildung 2 fasst wesentliche Aspekte des Verhandlungsstands zusammen.

Das Rahmenabkommen sieht vor, die Zölle gestaffelt zu reduzieren. Höhere Ausgangszölle sollen vergleichsweise stärker reduziert werden als geringere, um zu einer einheitlicheren Zollstruktur zu kommen. Betroffen von einer solchen Perspektive sind in der EU die Produkte Zucker, Milch und Rindfleisch, bei denen die ursprüngliche protektionistische Preispolitik noch stark ausgeprägt ist und zu hohen Inlandspreisen im Vergleich zu den Weltmarktpreisen führt.

Bei diesen Produkten besteht deshalb noch ein starker Liberalisierungsbedarf; man mag von einer offenen Flanke für die GAP im internationalen Kontext sprechen. Allerdings sollen in der laufenden WTO-Runde auch einzelne Produkte als "sensible" Produkte deklariert und damit von den allgemein verankerten Zollabbauverpflichtungen ausgenommen werden dürfen. Hier zeichnet sich ein gewisser Zeitgewinn für die weitere Liberalisierung der GAP ab.

Anfang Mai 2004 hatte die EU – im Vorfeld des WTO-Rahmenabkommens - Bereitschaft signalisiert, ihre Exportsubventionen vollständig abzubauen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die anderen Verhandlungspartner bereit sind, in ähnlicher Weise vorzugehen. Der vollständige Abbau der Exportförderung hat dann auch Eingang in das Rahmenabkommen gefunden. Einbezogen werden sollen einerseits Exporterstattungen, mit denen vor allem die EU ihren Exporteuren die Differenz zwischen den gestützten Inlandspreisen und den niedrigeren Weltmarktpreisen "erstattet", soweit dies die

Abbildung 2: Verhandlungsstand in der WTO-Runde

- Marktzugang (Zollsätze)
 - Abgestufte Formel, noch zu verhandeln
 - Ausnahmen für "sensible Produkte"
- Exportsubventionen
 - Abschaffung: Exporterstattungen, Exportkredite und -versicherungen (Laufzeit > 180 Tage)
 - Datum offen
 - Regeln, Bestimmungen: Exportkredite und -versicherungen (Laufzeit < 180 Tage), Staatshandel, Lebensmittelhilfe
- Inlandsstützung

Grüne Box	bleibt, Kriterien werden überarbeitet
Blaue Box	<= 5 % des Produktionswerts (Referenzwert) - 20 % (1. Jahr) Weiterer Abbau: abgestufte Formel, noch zu verhandeln
Gelbe Box	– 20 % (1. Jahr) Weiterer Abbau: abgestufte Formel, noch zu verhandeln

Quelle: Eigene Darstellung nach WTO, Doha Work Programme. Decision Adopted by the General Council on 1 August 2004, WT/L/579, 2004.

bereits seit der Uruguay-Runde geltenden WTO-Bestimmungen zur Begrenzung der Exportsubventionen zulassen. Andererseits sollen staatlich geförderte Exportkredite und -versicherungen sowie Staatshandelsaktivitäten auf den Prüfstand kommen und die Gewährung von Nahrungsmittelhilfe bestimmten Regeln unterworfen werden. Die EU-Exportsubventionen sind vor allem auf Milchprodukte, Zucker und Rindfleisch konzentriert; die Notwendigkeit einer weiteren Liberalisierung bei diesen Produkten wird hier unterstrichen.

Das Rahmenabkommen sieht schließlich eine abgestufte Reduktion der handelsverzerrenden Inlandssubventionen vor, die in der "Blauen Box" und in der "Gelben Box" zusammengefasst sind; beide Boxen sollen im ersten Jahr um 20 % verringert werden. Problematisch war aus Sicht der EU vor allem die "Blaue Box", in die bisher die Direktzahlungen gehörten. Durch die Beschlüsse zur Entkopplung der Direktzahlungen ist dieses Problem weitgehend gelöst. Das Rahmenabkommen sieht nunmehr eine Begrenzung der "Blauen Box" auf maximal 5 % des

landwirtschaftlichen Produktionswerts vor, was für die EU nach der vollen Umsetzung der Luxemburger Beschlüsse kein Problem darstellen dürfte. Für die "Grüne Box" schließlich, die nicht handelsverzerrende Subventionen zusammenfasst, sieht das Rahmenabkommen lediglich eine allgemeine Überprüfung und Verdeutlichung ihrer Kriterien vor. Hierdurch sollen die grundlegenden Prinzipien der "Grünen Box" gewahrt werden.

Bleibt der EU aus internationaler Sicht also lediglich noch die Aufgabe, einige letzte Marktordnungen zu liberalisieren, um dann ihr europäisches Agrarmodell umzusetzen? Die Perspektive erscheint schlüssig, birgt aber auch Fragen. Offensichtlich möchte die EU die ursprüngliche protektionistische Preispolitik durch Direktzahlungen und eine stärkere Betonung von Umwelt- und Qualitätszielen und der Politik für den ländlichen Raum ersetzen. International gesehen schlägt sich das in einer Rückführung der "Gelben" und der "Blauen Box" nieder. Allerdings hat diese Politikänderung auch nach der Uruguay-Runde mitnichten zu einem Subventionsrückgang geführt.



Den Handelspartnern bleibt diese Entwicklung natürlich nicht verborgen. So wird schon heute kritisiert, dass die künftig entkoppelten Zahlungen in der EU durchaus noch Produktionswirkungen haben; angeführt werden ein möglicher Liquiditätseffekt der neuen Direktzahlungen und ihre risikomindernde Wirkung. Es ist auch fraglich, inwieweit die Idee der "Grünen Box" tragfähig bleibt, wenn immer neue

Maßnahmen in diese Box gepackt werden und das Volumen ständig steigt. Letztlich stellt sich die Frage, ob nicht die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarbereichs eine stärkere Rolle in der künftigen GAP spielen muss, anstatt diese vorrangig auf Subventionen auszurichten.

3.2 Finanzielle Grenzen

Entscheidend für die weitere Entwicklung der GAP sind die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen. Das mittelfristige Budget für die Gemeinschaft und damit auch für die GAP wird derzeit im Rahmen der Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 verhandelt. Die Europäische Kommission hat hierzu im vergangenen Jahr einen Vorschlag vorgelegt, der für den EU-Haushalt für die siebenjährige Finanzierungsperiode ein Gesamtvolumen an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1025 Mrd. € (alle Zahlen in Preisen von 2004) vorsieht, was 1,26 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU entspricht.² Dies würde eine deutliche Ausgabensteigerung bedeuten. So soll sich nach den Vorstellungen der Kommission das jährliche Mittelvolumen von 2006 bis 2013 schrittweise um insgesamt 31% auf dann 158 Mrd. € erhöhen.

Die Haltungen der verschiedenen Mitgliedstaaten zu diesem Vorschlag gehen derweil weit auseinander. Während ein Teil der Länder eine deutliche Ausweitung des EU-Haushalts begrüßt, sind sechs große Nettozahler – Deutschland, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Schweden und Österreich – mit dem Ziel einer Begrenzung des Budgets auf maximal 1% des BNE in die Verhandlungen gegangen, nicht zuletzt unter Hinweis auf die schwierige Haushaltssituation in vielen Mitgliedsländern.

Für die 1. Säule der GAP geht der Kommissionsvorschlag vom bereits auf dem Europäischen Rat im Oktober 2002 in Brüssel von den

² Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Unsere gemeinsame Zukunft aufbauen. Politische Herausforderungen und Haushaltsmittel der erweiterten Union 2007–2013, KOM (2004) 101, 2004.

Staats- und Regierungschefs erzielten Kompromiss zur Begrenzung der Agrarausgaben aus. Im Vorfeld der Erweiterung um die Staaten Mittelund Osteuropas bestand die Sorge, steigende Ausgaben für die GAP könnten zu einer großen Belastung des EU-Haushalts führen und die Spielräume für andere Politikbereiche über Gebühr einengen. Den Ausgaben für Marktmaßnahmen und Direktzahlungen wurde deshalb, ausgehend vom geplanten Budget für das Jahr 2006, lediglich eine jährliche nominale Erhöhung um 1% zugestanden, was bei einer Inflation von mehr als 1% zu einer realen Entwertung dieser Obergrenze im Zeitverlauf führen wird.

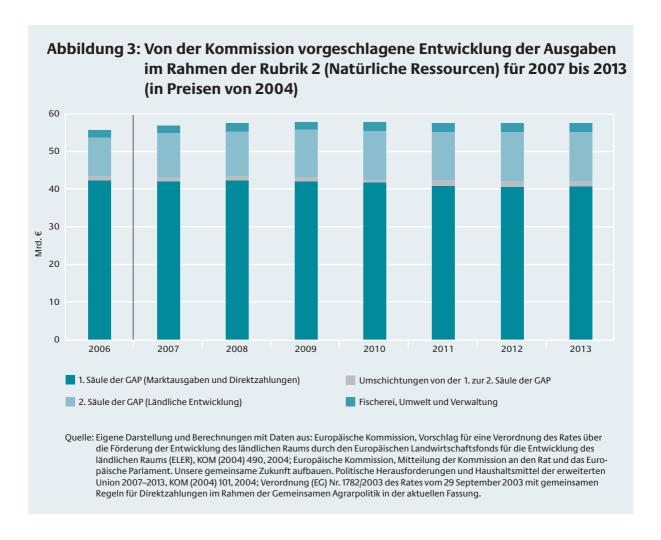
Unter diesem Ausgabendeckel müssen auch die schrittweise Einführung der Direktzahlungen in den neuen Mitgliedsländern – die von 25 % der Zahlungen in den alten EU-Ländern im Jahr 2004 auf 100 % im Jahr 2013 ansteigen sollen sowie weitere anstehende Reformschritte, wie etwa im Milch- oder Zuckersektor, finanziert werden. Deshalb ist zu erwarten, dass früher oder später der zur Einhaltung der Obergrenze verankerte Mechanismus zur Gewährleistung der Haushaltsdisziplin greift, der im Bedarfsfall eine Kürzung der Direktzahlungen vorsieht.

Die Kommission hat darüber hinaus vorgeschlagen, für den Beitritt Rumäniens und Bulgariens die Brüsseler Obergrenze entsprechend zu erhöhen. Zu den 293 Mrd. € für Marktausgaben und Direktzahlungen in der EU-25 im Zeitraum 2007 bis 2013 sollen somit für die beiden Beitrittsländer noch einmal 8 Mrd. € zusätzlich bereitgestellt werden, so dass die Ausgaben der 1. Säule der GAP auf 301 Mrd. € bzw. 29 % des gesamten EU-Budgets ansteigen würden. Diese Interpretation des Brüsseler Agrarkompromisses wird aber nicht von allen im Rat geteilt. Einige Mitgliedstaaten fordern stattdessen, die Marktausgaben und Direktzahlungen für Rumänien und Bulgarien innerhalb der vereinbarten Obergrenze zu finanzieren. In diesem Fall wäre umso eher mit einer Auslösung des Finanzmechanismus zur Kürzung der Direktzahlungen zu rechnen.

Für den neuen Fonds zur Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER) sieht der Kommissionsansatz mit einem Gesamtvolumen von rund 89 Mrd. € über die Förderperiode 2007 bis 2013 eine deutliche Ausgabensteigerung vor. Die Fortführung des bisherigen Mittelvolumens auf Basis des Jahres 2006 entspräche rund 74 Mrd. €. Die Steigerung ergibt sich aus einer Aufstockung der bisherigen Strukturfondsmittel für die ländliche Entwicklung um ca. 7 Mrd. € und aus einem Betrag für Rumänien und Bulgarien in Höhe von ca. 8 Mrd. €. Zusätzlich zu diesen 89 Mrd. € stehen durch die obligatorische Modulation 7,2 Mrd. € sowie durch Umstrukturierungsbeihilfen für Tabak- und Baumwollregionen 1,4 Mrd. € aus der 1. Säule für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zur Verfügung. Diese zugunsten der 2. Säule umgeschichteten Mittel werden auf die Obergrenze für Marktausgaben und Direktzahlungen angerechnet.

Insgesamt veranschlagt die Kommission für den Zeitraum 2007 bis 2013 somit 390 Mrd. € bzw. 38% des EU-Budgets für die GAP. Abbildung 3 (s. S. 92) veranschaulicht diese Finanzielle Vorausschau der Kommission im Agrarbereich. Nach der neuen Strukturierung des EU-Haushaltes gehören die Ausgaben der GAP künftig zur Rubrik 2 (Natürliche Ressourcen). Die Ausgaben für die 1. Säule der GAP setzen sich dabei aus den Marktausgaben und Direktzahlungen sowie den zugunsten der 2. Säule umgeschichteten Mitteln zusammen. Letztere stehen somit zusätzlich zu den in der Abbildung ausgewiesenen originären Mitteln der 2. Säule für die ländliche Entwicklung zur Verfügung. Außerdem werden in Abbildung 3 die Ausgaben für Fischerei, Umwelt und Verwaltung dargestellt, die neben den Ausgaben für die GAP zur neuen Rubrik 2 gehören.

Setzen sich gegenüber der Planung der Kommission die Nettozahler mit ihrer Forderung nach einer Begrenzung des Budgets durch, müssten die verschiedenen Politikbereiche mit einem deutlich geringeren Mittelvolumen auskommen als von der Kommission vorgeschlagen.



Eine Begrenzung des Haushalts ohne Antasten des Brüsseler Agrarkompromisses zu den Marktausgaben und Direktzahlungen würde demnach eine umso deutlichere Reduktion der Mittelansätze für die anderen Politikbereiche einschließlich der 2. Säule der GAP erforderlich machen und die Dominanz der Agrarausgaben aufrechterhalten.

Der erste Versuch einer Einigung über die Finanzielle Vorausschau ist im Rahmen des Europäischen Rats am 16. und 17. Juni 2005 in Brüssel gescheitert. Ein Kompromissvorschlag der luxemburgischen Präsidentschaft fand keine einmütige Unterstützung aller Mitgliedstaaten. Insbesondere die britische Delegation lehnte eine Verhandlung über ihren Beitragsrabatt zum EU-Haushalt unter dem Hinweis der auch weiterhin hohen Agrarausgaben ab und stellte damit offen den Brüsseler Agrarkompromiss von 2002 in Frage. Sie verlangte eine grundlegende

Diskussion der Budgetstruktur mit dem Ziel, den Anteil der GAP am EU-Haushalt zu verringern, um so Spielraum für andere, als prioritär angesehene Politikbereiche zu schaffen.

Die aktuelle Debatte um den mittelfristigen Finanzrahmen der EU macht deutlich, dass sich durch die angespannte Haushaltslage in vielen Mitgliedstaaten und die zusätzliche Belastung der Nettozahler durch den Beitritt der Länder Mittel- und Osteuropas mit vergleichsweise geringem Wohlstandsniveau zunehmend Grenzen für den finanzpolitischen Spielraum auf EU-Ebene abzeichnen. Gleichzeitig werden neue Erweiterungen ins Auge gefasst, sollen die Gemeinschaft gestärkt und prioritäre Politikfelder profiliert werden. Vor diesem Hintergrund sind zukünftig insbesondere auch für den finanziellen Rahmen der GAP deutlich engere Grenzen zu erwarten als bisher.

Neue Reformvorhaben

Nach den Luxemburger Beschlüssen ist der Reformprozess der GAP keineswegs abgeschlossen. Die im Mai 2004 erfolgte erste Osterweiterung, der beschlossene Beitritt von Bulgarien und Rumänien im Jahr 2007 und die laufende WTO-Runde markieren den Rahmen für weitere Reformschritte. Die Kommission hat sich insbesondere eine Reform der Zuckermarktordnung vorgenommen und ein neues Konzept für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums vorgelegt.

Die bislang von einer Reform verschont gebliebene Zuckermarktordnung zeichnet sich durch ein im Vergleich zum Weltmarktpreis hohes Preisniveau und durch eine Quotierung des Angebots aus. Sie passt allein schon deshalb immer weniger in eine stärker auf Liberalisierung ausgerichtete EU-Agrarpolitik. Den entscheidenden Anstoß zur Reform gibt aber die in Zukunft nicht mehr gewährleistete handelspolitische Absicherung der Zuckermarktordnung. Das im April 2005 vom Berufungsgericht der WTO bestätigte Urteil zur Zuckerexportpolitik der EU markiert hier einen deutlichen Handlungsbedarf. Demnach ist der Export des über die festgelegte garantierte Absatzmenge hinausgehenden, aber als quersubventioniert kritisierten so genannten C-Zuckers nicht WTOkonform. Das Gleiche trifft auch auf den subventionierten Reexport des im Rahmen von Präferenzabkommen importierten Zuckers aus verschiedenen Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP) zu. Verschärft wird die Lage für den EU-Zuckersektor über das WTO-Urteil hinaus durch die Tatsache, dass die am wenigsten entwickelten Länder im Zuge der "Allesaußer-Waffen-Initiative" (EBA) ab 2009 freien

Zugang zum EU-Zuckermarkt erhalten. Und schließlich hat die EU in der laufenden Doha-Runde einen generellen Verzicht auf Exporterstattungen angeboten. Als Konsequenz dieser Entwicklungen geht für die EU die Möglichkeit verloren, überschüssigen Zucker aus eigener Produktion sowie aus bestehenden und noch zunehmenden Importverpflichtungen auf den internationalen Märkten abzusetzen.

Am 22. Juni 2005 reagierte die Kommission – nach Vorlage eines ersten Entwurfs bereits im Juli 2004 – mit einem konkreten Vorschlag zu einer umfassenden Neuausrichtung der Zuckermarktpolitik.³ Der Vorschlag beinhaltet im Wesentlichen eine deutliche Absenkung des Preisniveaus und der Zuckerquoten sowie einen teilweisen Einkommensausgleich für die Rübenerzeuger über entkoppelte Direktzahlungen. Zur Absenkung der Zuckerquoten soll zunächst der freiwillige Ausstieg aus unrentabler Zuckerrübenverarbeitung mit Hilfe eines Umstrukturierungsfonds unterstützt werden. Sollte dies nicht ausreichen, behält sich die Kommission weitere lineare Ouotenkürzungen vor. Offensichtlich will die Kommission die Perspektive der Luxemburger Beschlüsse auf die Zuckermarktpolitik übertragen. Grundsätzlich ist dieser weitere Abbau der ursprünglichen protektionistischen Preispolitik in der EU zu begrüßen, wenngleich man kritisieren mag, dass die Zuckermarktordnung auch nach der von der Kommission vorgeschlagenen Reform noch deutlich protektionistisch bleiben wird.

Die Europäische Kommission hat im Juli 2004 auch einen Vorschlag für eine neue Verordnung zur Förderung des ländlichen Raums in der EU vorgelegt, der inzwischen in leicht abgeänderter Form vom Ministerrat angenommen wurde.⁴ Zentraler Ansatz der neuen Verordnung

³ Europäische Kommission, Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker, KOM (2005) 263, 2005.

Europäische Kommission, Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), KOM (2004) 490, 2004; Europäischer Rat, Proposal for a Council regulation on support for rural development by the European Agricultural Fund for Rural Development (EAFRD), Presidency compromise text und The consolidated text of the Presidency final compromise, Ratsdokumente 8481/1/05 und 10352/05, 2005.

ist eine Vereinfachung der Finanzierung und Durchführung der Programme zur ländlichen Entwicklung durch Schaffung eines einheitlichen Fonds (ELER). Inhaltlich sieht die Verordnung eine Neustrukturierung der Maßnahmen in drei "Achsen" vor, die sich an den postulierten Zielen der ländlichen Entwicklung orientieren:

- Achse 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Achse 2: Verbesserung von Umwelt und Landschaft,
- Achse 3: Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Daneben ist mit dem LEADER-Ansatz noch eine vierte methodische Achse vorgesehen, in deren Rahmen Maßnahmen aller drei programmatischen Achsen über lokale Entwicklungsstrategien implementiert werden können.

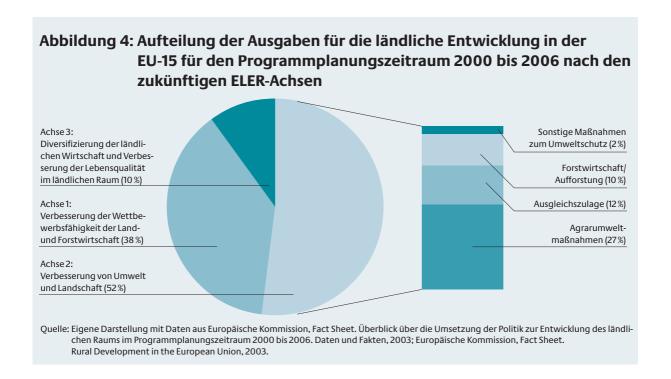
Auch zukünftig sollen ländliche Entwicklungspläne die Basis für die Politik der 2. Säule in den Mitgliedsländern bleiben. Vorgeschaltet werden jetzt jedoch auf Ebene der EU "Strategische Leitlinien der Gemeinschaft" und auf nationaler Ebene ein "Einzelstaatlicher Strategieplan". Erstere sollen als Orientierungsrahmen für die Mitgliedsländer dienen und Letzterer die Koordination zwischen gemeinschaftlichen, einzelstaatlichen und regionalen Prioritäten in den Mitgliedsländern verbessern. Die aus dem ELER zur Verfügung stehenden Mittel sollen mit einem bestimmten Mindestanteil auf die drei programmatischen Achsen verteilt werden. Für die Achsen 1 und 3 sind nach dem abschließenden Kompromiss im Rat jeweils mindestens 10 % und für die Achse 2 mindestens 25 % der Mittel bereitzustellen. Darüber hinaus müssen mindestens 5 % der Gesamtmittel für die Durchführung von LEADER-Projekten verwendet werden. In den neuen Mitgliedstaaten muss dieser Mittelanteil für Leader allerdings erst 2013 erreicht werden, sofern im Durchschnitt der Programmlaufzeit ein Anteil von 2,5% sichergestellt ist.

Ausgangspunkt für den ELER-Entwurf ist die derzeitige Finanzierung der ländlichen Entwicklung, wie sie für die EU-15 in Abbildung 4 (s. S. 95) wiedergegeben wird. Die Darstellung orientiert sich an den von der ELER-Verordnung vorgesehenen drei inhaltlichen Achsen. Die Abbildung macht klar, dass praktisch die Hälfte der Finanzmittel in den Bereich nachhaltiger Landbewirtschaftung fällt, was der künftigen 2. Achse entspricht. Ein gutes Drittel geht in Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, künftig die 1. Achse.

Aus verwaltungstechnischer Sicht ist die ELER-Verordnung weitgehend zu begrüßen.⁵ Die Einrichtung eines einheitlichen Fonds zur Förderung der Politik der 2. Säule kann zu erheblichen administrativen Erleichterungen führen. Andererseits könnten die den ländlichen Entwicklungsplänen vorgeschalteten neuen "Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft" und die "Einzelstaatlichen Strategiepläne" sowie die vorgesehenen Verfahrensweisen bei der Programmdurchführung den Verwaltungsprozess unnötig komplizieren.

Inhaltlich ist bei der ELER-Verordnung durchaus kritisch zu hinterfragen, inwieweit hier ein geschlossenes und kohärentes Konzept vorgelegt wird. So werden in Bezug auf die 1. Achse im Grunde genommen bisher bestehende Maßnahmen beibehalten, wodurch sich an der sektoralen Ausrichtung der Förderung nichts ändert. Allgemein wird aus ordnungspolitischer Sicht argumentiert, dass eine auf einen Sektor bezogene Förderung der Wettbewerbsfähigkeit allenfalls kurzfristig sinnvoll sein kann, etwa zur Abfederung negativer Konsequenzen der jüngsten GAP-Reform. Mit der 2. Achse wird

⁵ Eine erste Wertung des ELER-Entwurfs aus wissenschaftlicher Sicht liefert der Wissenschaftliche Beirat Agrarpolitik, nachhaltige Landbewirtschaftung und Entwicklung ländlicher Räume beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Stellungnahme zum Vorschlag für die ELER-Verordnung, KOM (2004) 490, http://www.verbraucherministerium.de, 2005.



die Förderung der Bereitstellung öffentlicher Güter bei der nachhaltigen Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Ressourcen angesprochen, und dieser Zielbereich kann in der Tat als ein zentrales Element einer zielorientierten Politik für den ländlichen Raum angesehen werden. In der konkreten Ausrichtung dieser Achse gibt es indessen anzusprechende Probleme. Die zunächst vorläufig bis 2010 vorgesehene – und stark kritisierte – bloße Weiterführung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete erscheint wenig sachgerecht, weil Einkommenspolitik künftig über die entkoppelten Direktzahlungen erfolgen soll und die Cross-Compliance-Regelung die Landbewirtschaftung gewährleistet. Ebenfalls kritisiert wird, dass die vorgeschlagenen Instrumente noch zielorientierter formuliert und verstärkt Kosten-Nutzen-Überlegungen unterzogen werden müssen. Mit der 3. Achse wird in der ELER-Verordnung eine breiter angelegte Förderung des ländlichen Raums angesprochen. So sinnvoll eine solche Perspektive auch auf den ersten Blick erscheint, werden mit diesem Politikbereich zwei grundlegende politische Fragen berührt: Inwieweit können und sollen durch diesen Politikbereich ländliche Strukturen beeinflusst werden? Wie passt eine Politik für den ländlichen Raum in den breiteren Bereich der Regionalpolitik? Es ist nicht erkennbar, inwieweit eine Beantwortung dieser Fragen Legitimationsgrundlage bei der Formulierung der 3. Achse gewesen ist.

5 Finanzpolitische Fragen und Optionen

Mit dem Abbau der protektionistischen Agrarpreispolitik in der EU war die Erwartung verbunden, die finanzielle Belastung des EU-Haushalts durch die GAP zu verringern. Das ist verständlich: War doch die mangelnde Transfereffizienz ein zentraler Kritikpunkt an einer Politik, die über hohe Produktpreise das Einkommen im Agrarbereich verbessern wollte. Tatsächlich hat sich die finanzielle Belastung durch die GAP trotz der Politikänderung bis heute nicht verringert, und das wird nach den Vorstellungen der Kommission auch in näherer Zukunft nicht der Fall sein. Natürlich sind neue Ansprüche an die GAP zu berücksichtigen; aber es stellt sich doch die Frage nach der Effizienz der neuen EU-Agrarpolitik in Bezug auf die angestrebten Ziele.

In Bezug auf das Ziel der Einkommenssicherung im Agrarbereich sind die derzeitigen und künftigen Direktzahlungen sicherlich nicht konsequent ausgerichtet. Diese Direktzahlungen leiten sich aus einem historischen Besitzstand der protektionistischen Preispolitik her und sollen in Deutschland künftig in eine einheitliche Flächenprämie überführt werden. Beide Formen von Direktzahlungen haben wenig mit zielgerichteter Einkommenspolitik zu tun; eine Zielkonformität dieses Instruments wäre eher zufällig. Tatsächlich ist für den Agrarsektor seit langem und wiederholt die Idee der "direkten Einkommensübertragungen" diskutiert worden, bei denen die Subvention am Faktor Arbeit, und gezielter: an einem zu geringen Markteinkommen dieses Faktors, ansetzt. Von dieser Idee einer "erstbesten" Einkommenspolitik sind die Direktzahlungen zwar weniger als eine protektionistische Preispolitik, aber dennoch deutlich entfernt. Korrekturmaßnahmen wie Vorschläge, Direktzahlungen degressiv in Abhängigkeit von der Betriebsgröße zu gestalten, oder auch die beliebte Freibetragsregelung für "kleine Betriebe" machen dieses Instrument einkommenspolitisch nicht effizienter.

Einkommenspolitisch motivierte Direktzahlungen legen allerdings nahe, zeitlich degressive Regelungen einzuführen. Faktorspezifische, zeitlich unbefristete Transfers sind in einem marktwirtschaftlichen System schwer begründbar.

Die Direktzahlungen in der GAP markieren ein sektorspezifisches Umverteilungsinstrument auf supranationaler Ebene. Angesichts des Finanzvolumens dieses Politikbereichs stellen sich hier grundlegende Fragen für einen künftigen innereuropäischen Finanzausgleich. Sollte eine solche Redistribution überhaupt auf europäischer Ebene durchgeführt werden, oder

sollte das in die nationale Verantwortung fallen, gegebenenfalls bei supranationaler Kofinanzierung in Übergangszeiträumen? Mit der eingeschlagenen Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik erscheint eine Rückverlagerung der damit verbundenen Entscheidungskompetenzen und Finanzierung auf die nationale Ebene durchaus diskutabel.⁶

Die soziale Sicherung und verteilungspolitisch orientierte Maßnahmen wurden bisher weitgehend als Sache der Mitgliedstaaten angesehen, und eine solche Sicht bietet sich auch für den Agrarbereich an. So gibt es in den EU-Staaten ganz unterschiedliche Auffassungen über Notwendigkeit, Form und Ausmaß von intersektoralen Transfers. In den neuen Mitgliedsländern etwa hat die Einführung der ersten Stufe der Direktzahlungen bereits zu erheblichen Unterschieden in der Einkommensentwicklung im Agrarbereich und in anderen Sektoren geführt. Zudem ist es problematisch, wenn Mitgliedstaaten mit wenig ausgeprägter sektoraler Redistributionspolitik auch noch die Umsetzung einer solchen Politik in anderen Mitgliedsländern mitfinanzieren müssen.

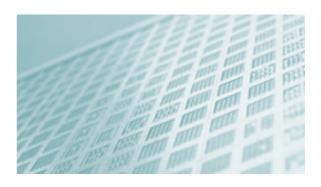
Bei einer Renationalisierung der sektoralen Redistributionspolitik in der GAP würden als supranationale Aufgaben marktpolitische Stabilisierungsmaßnahmen, Regelungen zur Gewährleistung des Wettbewerbs und die Vertretung der Gemeinschaftsinteressen nach außen verbleiben. In der Tat wäre das eine diskussionswerte Perspektive für die EU-Agrarpolitik nach den Luxemburger Beschlüssen.

Wenn künftig im Rahmen der GAP die Umsetzung von Umwelt- und Qualitätszielen und die Politik für den ländlichen Raum ein stärkeres Gewicht erhalten sollen, so stellt sich natürlich auch hier die Frage der effizienten Politikgestaltung. Im vorangegangenen Kapitel

⁶ Für eine ausführliche Diskussion der Kompetenzverteilung in der Agrarpolitik siehe: Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kompetenzverteilung für die Agrarpolitik in der EU, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, Heft 468, Bonn, 1998.

wurde bereits angesprochen, dass hier im Rahmen der ELER-Verordnung Defizite gesehen werden. Die kritische Hinterfragung dieses Politikbereichs geht allerdings weiter. So ist es nachvollziehbar, dass auf europäischer Ebene die Förderung der Bereitstellung öffentlicher Güter eine supranationale Aufgabe darstellt, wenn es sich um öffentliche Güter handelt, die sich auf diesen Wirtschaftsraum beziehen. Andererseits folgt aus dem Subsidiaritätsprinzip und dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz, dass Entscheidungskompetenz und Finanzierungsverantwortung auf nationaler oder auch regionaler Ebene angesiedelt sein sollten, wenn öffentliche Güter sich nur auf diese Räume beziehen. So könnte man sich fragen, ob wirklich alle Maßnahmen der ELER-Verordnung in supranationaler Zuständigkeit liegen sollten, wie etwa Maßnahmen der Flurbereinigung, nur lokal wirksame Umweltmaßnahmen oder Dorferneuerungsmaßnahmen. Unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten der einzelnen Mitgliedsländer und Regionen könnten stattdessen übergreifend im Rahmen eines supranationalen Finanzausgleichs berücksichtigt werden.

Tatsächlich basiert die gegenwärtige und vorgeschlagene Politik für den ländlichen Raum auf dem Prinzip der Kofinanzierung. Es ist bekannt und offensichtlich, dass es bei Kofinanzierung zu erheblichen Verzerrungen kommen kann, weil politische Entscheidungen wesentlich vom Interesse an einem hohen Mittelzufluss geprägt werden und geringe Anreize für einen verantwortungsvollen Einsatz dieser Mittel bestehen. In Deutschland wird dieses Problem zusätzlich durch die Mischfinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) von Bund und Ländern verstärkt, diskutiert unter dem Stichwort der "doppelten Politikverflechtung". Sofern EU-Maßnahmen der ländlichen Entwicklung im Rahmen der GAK gefördert werden, kommt es hierbei zu einer Kofinanzierung der Ausgaben der Bundesländer (und damit des nationalen Finanzierungsanteils) durch den Bund. Eine radikale Konsequenz wäre die Abschaffung des Prinzips der Kofinanzierung, gegebenenfalls ergänzt durch den Einbezug dieses Politikbereichs in einen supranationalen Finanzausgleich. Andererseits wird für eine Beibehaltung der Kofinanzierung angeführt, dass auf diese Weise Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Wirtschaftsraum vermieden und ärmeren Regionen wichtige Politikbereiche eröffnet werden, die ohne Kofinanzierung nicht verfolgt werden könnten. Inwieweit dieses letzte Argument das Subsidiaritätsprinzip konterkariert, soll hier nicht diskutiert werden.



Ausblick

Die neue Ausrichtung der GAP nach den Luxemburger Beschlüssen markiert einen weiteren und wichtigen Schritt zu einer zielgerichteten EU-Agrarpolitik, doch ist der Prozess der Agrarreformen in der EU damit nicht abgeschlossen. Sinnvoll ist sicherlich der weitere Abbau der protektionistischen Preispolitik, doch Fragen ergeben sich zur Zukunft der Direktzahlungen und zum künftigen Konzept der Politik für den ländlichen Raum. Das Gesamtkonzept der künftigen EU-Agrarpolitik ist hier noch unscharf.

Die Vision für die GAP und das europäische Agrarmodell ist klar: eine international wettbewerbsfähige Agrarwirtschaft; Landwirte erwirtschaften aus ihrer Tätigkeit ein angemessenes Einkommen; gesellschaftspolitisch angestrebte Umwelt- und Qualitätsziele sowie eine Politik für den ländlichen Raum werden durch zielgerichtete Maßnahmen umgesetzt. Wie realistisch ist eine solche Vision für die Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik? Die Geschichte der Reformen dieser Politik seit ihren Anfängen hat gezeigt, wie schwierig die Weiterentwicklung eines Politikbereichs ist, wenn die konzeptionelle Grundlage problematisch ist. Der erreichte

Reformstand sollte deshalb dazu ermutigen, das künftige Konzept weiter zu schärfen. Angesichts der Erweiterung der EU und der internationalen Rahmenbedingungen, der enger werdenden finanziellen Spielräume und der Bedeutung, die der GAP für die Zukunft der EU selbst zukommt, erscheint eine solche Aufgabe zwingend.



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	102
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	122
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	126

Statistiken und Dokumentationen

Ü	bersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	102
1	Kreditmarktmittel einschließlich der Sondervermögen	102
2	Gewährleistungen	103
3	Bundeshaushalt 2000 bis 2005	103
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005	104
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederungen der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005	106
6	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005	110
7	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005	112
8	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	114
9	Entwicklung der öffentlichen Schulden	115
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	116
11	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	117
12	Staatsschulden quoten im internationalen Vergleich	118
13	Steuerquoten im internationalen Vergleich	119
14	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	120
15	Entwicklung der EU-Haushalte von 2000 bis 2005	121
Ü	bersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	122
1	Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2005 im Vergleich zum Jahressoll 2005	122
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2005	122
3	Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis August 2005	123
4	Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis August 2005	124
K	ennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	126
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	126
2	Preisentwicklung	126
3	Außenwirtschaft	127
4	Einkommensverteilung	127
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	128
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	129
7	Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	130
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz	
	in ausgewählten Schwellenländern	131
	Entwicklung von DAX und Dow Jones	132
	Übersicht Weltfinanzmärkte	133
	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF	134
12	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF	137

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel einschließlich der Sondervermögen

I. Schuldenart

Gesamte umlaufende Schuld	887 281			889 749
Medium Term Notes Treuhand	342	0	0	342
Schuldscheindarlehen	31 129	176	625	30 680
Finanzierungsschätze	1 095	60	80	1 075
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35 842	5 938	5 9 3 8	35 842
Bundesschatzanweisungen	113 000	8 000	12 000	109 000
Bundesschatzbriefe	11 124	68	132	11 060
Bundesobligationen	161 449	7 000	0	168 449
Anleihen	533 300	0	0	533 300
	31. August 2005 Mio. €	Mio. €	Mio. €	30. September 2005¹ Mio. €
	Stand:	Zunahme	Abnahme	Stand:

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

Gesamte umlaufende Schuld	887 281	889 749
langfristig (mehr als 4 Jahre)	432 844	439 880
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	290 066	280 498
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	164372	169 371
	Stand: 31. August 2005 Mio. €	Stand: 30. September 2005¹ Mio. €

Vorläufig.

2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2005	Belegung am 30. September 2005	Belegung am 30. September 2004
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €
Ausfuhr	117,0	105,9	104,7
Internationale Finanzierungsinstitute	46,6	40,3	40,3
Kapitalanlagen und sonstiger Außenwirt- schaftsbereich einschließlich Mitfinanzie-			
rung bilateraler FZ-Vorhaben	42,0	27,8	30,0
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und			
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	103,0	62,1	68,3

3 Bundeshaushalt 2000 bis 2005 Gesamtübersicht

Geg	genstand der Nachweisung		2000		2001		2002		2003		2004		2005
			Ist		Ist		Ist		Ist		Ist		Soll
							Mrd	.€					
1.	Ausgaben		244,4		243,2		249,3		256,7		251,6		254,3
	Veränderung gegen Vorjahr in %	-	1,0	-	0,5		2,5		3,0	-	2,0		1,1
2.	Einnahmen		220,5		220,2		216,6		217,5		211,8		232,0
	Veränderung gegen Vorjahr in % darunter:	-	0,1	-	0,1	-	1,6		0,4	-	2,6		9,5
	Steuereinnahmen		198,8		193,8		192,0		191,9		187,0		190,8
	Veränderung gegen Vorjahr in %		3,3	-	2,5	-	0,9	-	0,1	-	2,5		2,0
3.	Finanzierungsdefizit	-	23,9	-	22,9	-	32,7	-	39,2	-	39,8	-	22,3
Zus	sammensetzung des Finanzierungsdefizits												
4.	Bruttokreditaufnahme (-)		149,7		130,0		175,3		192,3		199,6		217,3
5.	Tilgungen (+)		125,9		107,2		143,4		153,7		160,0		195,3
6.	Nettokreditaufnahme	-	23,8	-	22,8	-	31,8	-	38,7	-	39,5	-	22,0
7.	Münzeinnahmen	-	0,1	-	0,0	-	0,9	-	0,6	-	0,3	-	0,3
8.	Finanzierungssaldo	-	23,9	-	22,9	-	32,7	-	39,2	-	39,8	-	22,3
	in % der Ausgaben		9,8		9,4		13,1		15,3		15,8		8,8
nac	hrichtlich:												
	Investive Ausgaben		28,1		27,3		24,7		25,7		22,4		22,7
	Veränderung gegen Vorjahr in %	_	1,7	_	3,1	_	11,7		6,9	-	13,0		1,6
											0,2		2,0

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005

Ausgabeart	2000 Ist	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	2004 Ist	200 Sc
			Mio. €	1		
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	26 517	26 807	26 986	27 235	26 758	26 86
Aktivitätsbezüge	20 275	20 474	20551	20696	20332	2014
Ziviler Bereich	8 196	8 430	8 495	8 5 3 2	8 748	8 62
Militärischer Bereich	12 079	12 044	12056	12 164	11584	11 52
Versorgung	6242	6333	6 4 3 5	6539	6 4 2 6	671
Ziviler Bereich	2 5 7 2	2 581	2 5 7 9	2 5 7 6	2 463	2 52
Militärischer Bereich	3 670	3 752	3 855	3 963	3 963	419
Laufender Sachaufwand	20 822	18 503	17 058	17 192	16 878	17 35
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 641	1 619	1 643	1 604	1 522	14
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7 3 3 5	7 985	8 155	7 9 0 5	7 985	8 12
Sonstiger laufender Sachaufwand	11 846	8 899	7 2 6 0	7 683	7371	775
Zinsausgaben	39 149	37 627	37 063	36 875	36 274	38 8
an andere Bereiche	39 149 39 149	37 627 37 627	37 063 37 063	36 875 36 875	36 274 36 274	38 87 38 87
Sonstige	39 149 42	42	37 063 42	36875 42	36 <i>274</i> 42	
für Ausgleichsforderungen an sonstigen inländischen Kreditmarkt	39 104	37 582	42 37 0 1 9	36830	36 230	38.8
an Ausland	39 104	37 362	37019	30 630	36230	300.
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	126 846	132 359	143 514	149 304	148 950	150 2
an Verwaltungen	16 106	13 257	14936	15 797	14 797	130
Länder	5 650	5 580	6 0 6 2	6503	6735	7.70
Gemeinden	194	241	236	250	238	!
Sondervermögen	10 259	7 435	8 635	9 0 4 2	7 823	5 2!
Zweckverbände	2	2	2	2	1	
an andere Bereiche	110740	119 102	128 578	133 508	134 153	1372
Unternehmen	13 271	16674	16253	15 702	15 062	165
Renten, Unterstützungen u. Ä.						
an natürliche Personen	21 455	20 668	22319	23 666	25 396	22 2
an Sozialversicherung	72 590	78 143	86276	90 560	90 079	9450
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	746	672	814	797	783	8
an Ausland	2 674	2 940	2911	2 776	2 828	3 0
an Sonstige	4	5	5	5	5	
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	213 333	215 296	224 622	230 606	228 860	233 3
Ausgaben der Kapitalrechnung						
Sachinvestitionen	6 732	6 905	6 746	6 696	6 891	6 7
Baumaßnahmen	5 580	5 551	5 3 5 8	5 2 9 8	5 466	53
Erwerb von beweglichen Sachen	779	882	960	894	922	9
Grunderwerb	373	473	427	504	503	4-
Vermögensübertragungen	19 506	17 085	14 550	16 197	12 912	12 9
		16 509	13 959	15 833	12 556	125
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16579	0.400		7 9 9 8	5 607	5 42
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen	10011	9 496	6336			
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen Länder	10 011 9 925	9 4 3 1	6268	5382	5516	
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände	10 011 9 925 86	9 431 65	6268 68	5382 73	5 5 1 6 9 1	
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen	10 011 9 925 86 0	9 431 65 0	6268 68 0	5 3 8 2 7 3 2 5 4 3	5516 91 0	(
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen an andere Bereiche	10 011 9 925 86 0 6 568	9 431 65 0 7 013	6268 68 0 7623	5382 73 2543 7835	5516 91 0 6949	71
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen an andere Bereiche Sonstige – Inland	10 011 9 925 86 0 6 568 4 729	9 431 65 0 7 013 5 370	6268 68 0 7623 5819	5382 73 2543 7835 5867	5516 91 0 6949 4931	7 1 5 0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen an andere Bereiche Sonstige – Inland Ausland	10 011 9 925 86 0 6 568 4 729 1 839	9 431 65 0 7 013 5 370 1 643	6268 68 0 7623 5819 1803	5382 73 2543 7835 5867 1967	5516 91 0 6949 4931 2018	7 1 5 09 2 02
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen an andere Bereiche Sonstige – Inland Ausland Sonstige Vermögensübertragungen	10 011 9 925 86 0 6 568 4 729 1 839 2 926	9 431 65 0 7 013 5 370 1 643 577	6268 68 0 7623 5819 1803 592	5382 73 2543 7835 5867 1967 365	5516 91 0 6949 4931 2018 356	539 711 509 202 39
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen an andere Bereiche Sonstige – Inland Ausland Sonstige Vermögensübertragungen an andere Bereiche	10 011 9 925 86 0 6 568 4 729 1 839 2 926 2 926	9 431 65 0 7 013 5 370 1 643 577 577	6 268 68 0 7 623 5 819 1 803 592 592	5382 73 2543 7835 5867 1967 365 365	5516 91 0 6949 4931 2018 356 356	7 1 5 09 2 02
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen an andere Bereiche Sonstige – Inland Ausland Sonstige Vermögensübertragungen	10 011 9 925 86 0 6 568 4 729 1 839 2 926	9 431 65 0 7 013 5 370 1 643 577	6268 68 0 7623 5819 1803 592	5382 73 2543 7835 5867 1967 365	5516 91 0 6949 4931 2018 356	7 1 5 09 2 03 3 3

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005

Ausgaben zusammen	244 405	243 145	249 286	256 703	251 594	254 300		
Globale Mehr-/Minderausgaben		_	_	_	_	- 2158		
Darunter: Investive Ausgaben	28 146	27 273	24073	25 732	22378	22 74		
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	31 072	27 850	24 664	26 097	22 734	23 140		
Ausland	611	651	587	523	547	559		
Inland	19	24	53	15	1			
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	630	674	640	538	548	55		
Ausland	1010	1 1 7 8	1 031	956	931	98		
Inland (auch Gewährleistungen)	2 998	1 841	1 543	1 603	1384	187		
an andere Bereiche	4008	3 0 1 9	2 5 7 4	2 559	2315	286		
Gemeinden	1	0	0	0	0			
Länder	195	166	154	106	68	4		
an Verwaltungen	197	166	154	106	68	4		
Darlehensgewährung	4205	3 185	2 729	2 665	2383	2 90		
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	4 835	3 859	3 369	3 203	2 932	3 46		
	Mio. €							
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Sc		
Ausgabeart	2000	2001	2002	2003	2004	200		

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005 – in Mio. € –

Aus	gabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der Iaufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisunger und Zuschüsse
0	Allgemeine Dienste	47 932	43 739	24 292	13 555	-	5 892
01	Politische Führung und zentrale	7.001	7 740	2.025	1 422		2 483
02	Verwaltung Auswärtige Angelegenheiten	7 991 5 818	2 792	3 835 443	122	_	2 2 2 2 7
	Verteidigung	27871	27484	15719	10 967	_	798
03		2732	2 4 4 0	1774	640	_	26
05	Rechtsschutz	328	310	225	70	_	15
	Finanzverwaltung	3 192	2972	2 2 9 5	335	_	341
1	Bildungswesen, Wissenschaft,						
	Forschung, kulturelle						
	Angelegenheiten	11 714	8 357	450	615	-	7 292
13	Hochschulen	1 882	956	7	5	-	944
14	Förderung von Schülern, Studenten	1 403	1 403	-	-	-	1 403
15 16	Sonstiges Bildungswesen Wissenschaft, Forschung, Entwick-	477	418	9	59	-	350
	lung außerhalb der Hochschulen	6816	5 293	433	546	_	4314
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	1 135	286	1	5	-	28
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben,						
22	Wiedergutmachung Sozialversicherung einschl.	128 064	127 159	198	347	-	126 61
23	Arbeitslosenversicherung Familien-, Sozialhilfe, Förderung der	88 886	88 886	35	0	-	88 85
24	Wohlfahrtspflege u. Ä. Soziale Leistungen für Folgen von	4245	4242	-	-	-	424
	Krieg und politischen Ereignissen	3 923	3 689	_	162	_	3 528
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	29 551	29 420	43	115	_	29 262
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	103	103	_	_	_	103
29	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 355	819	120	70	-	629
3 31	Gesundheit und Sport Einrichtungen und Maßnahmen des	923	693	230	259	-	20
	Gesundheitswesens	344	315	125	144	_	4
312	Krankenhäuser und Heilstätten	-	-	-	-	_	
319	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	344	315	125	144	-	4
32	Sport	132	103	-	22	-	82
33	Umwelt- und Naturschutz	195	148	69	39	-	39
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	251	128	36	54	-	38
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale						
	Gemeinschaftsdienste	1 794	930	2	3	_	92
41	Wohnungswesen	1 232	889	_	3	-	886
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	1	1	_	1	_	
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	46	41	2	-	_	38
44	Städtebauförderung	516	_	_	_	-	
5	Ernährung, Landwirtschaft und						
	Forsten	1 091	597	27	151	_	418
	Verbesserung der Agrarstruktur Einkommensstabilisierende	722	276	-	2		274
53	Maßnahmen	136	136	_	60	_	76
53							
	Gasölverbilligung	-	-	_	_	_	
533	Gasölverbilligung Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	- 136	136	-	60	_	7(

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005 – in Mio. €–

Aus	gabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	Globale Minder- ausgaben	*Darunter: Investive Ausgaben
0 01	Allgemeine Dienste Politische Führung und zentrale	1089	1 519	1 585	4 193	-	4 149
	Verwaltung	249	1	0	251	_	25
02	Auswärtige Angelegenheiten	72	1 411	1542	3 026	_	3 023
	Verteidigung	281	106	_	386	_	345
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	292	_	0	292	_	292
05	Rechtsschutz	17	_	_	17	_	17
06	Finanzverwaltung	177	1	42	221	-	22
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle						
	Angelegenheiten	107	3 251	_	3 357	_	3 356
13	Hochschulen	107	925	_	926	_	926
14	Förderung von Schülern, Studenten		323	_	520	_	520
15	Sonstiges Bildungswesen	0	59	_	59	_	59
16	Wissenschaft, Forschung, Entwick-	O	33		33		33
10	lung außerhalb der Hochschulen	105	1418	_	1523	_	1522
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	0	849	_	849	_	849
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben,						
22	Wiedergutmachung Sozialversicherung einschl.	11	892	1	905	-	555
22	Arbeitslosenversicherung	-	-	-	-	-	
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der		2		2		
24	Wohlfahrtspflege u. Ä.	_	3	-	3	_	:
24	Soziale Leistungen für Folgen von	2	220	1	22.4		,
25	Krieg und politischen Ereignissen	3	230	1	234	_	3
25 26	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	3	128		131	-	8
29	Jugendhilfe nach dem SGB VIII Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	5	- 531	- 0	536	_	536
3	Gesundheit und Sport	152	78	-	229	_	229
31	Einrichtungen und Maßnahmen des						
242	Gesundheitswesens	21	8	-	29	-	29
	Krankenhäuser und Heilstätten	_	_	-	_	_	
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	21	8	_	29	_	29
32	Sport	-	29	_	29	_	29
33	Umwelt- und Naturschutz	15	33	_	48	_	48
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	116	7		123	_	12:
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale						
	Gemeinschaftsdienste	_	816	48	864	_	864
41	Wohnungswesen	_	295	48	343	_	343
42	Raumordnung, Landesplanung,						
	Vermessungswesen	_	_	_	_	_	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	_	5	_	5	_	5
44	Städtebauförderung	-	516	-	516	-	516
5	Ernährung, Landwirtschaft und						
	Forsten	7	486	2	495	_	495
	Verbesserung der Agrarstruktur	-	446	-	446	-	446
53	Einkommensstabilisierende						
	Maßnahmen	-	-	-		-	-
	Gasölverbilligung	-	-	-		-	-
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	-	-	-		-	-
599	Ubrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	7	40	2	49	_	49

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
6 Energie- und Wasserwirtschaft,						
Gewerbe, Dienstleistungen 62 Energie- und Wasserwirtschaft,	5 199	2 959	47	383	-	2 529
Kulturbau	408	384	-	227	-	157
621 Kernenergie	157	157	-		-	157
622 Erneuerbare Energieformen	-	-	-	-	-	-
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 63 Bergbau und verarbeitendes	252	227	-	227	-	=
Gewerbe und Baugewerbe	1 930	1910	_	5	_	1 905
64 Handel	102	102	_	63	_	38
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	902	208	_	3	_	205
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1 857	355	47	84	-	224
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 522	3 471	1 065	1 757	_	649
72 Straßen	6 9 3 3	917	-	801	-	117
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
der Schifffahrt	1 3 7 2	756	468	237	-	51
74 Eisenbahnen und öffentlicher						
Personennahverkehr	334	1	_	-	_	1
75 Luftfahrt	182	181	43	9	_	129
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 701	1 616	554	711		351
8 Wirtschaftsunternehmen, Allge- meines Grund- und Kapitalvermö-						
gen, Sondervermögen	9 487	5 719	_	19	_	5 700
81 Wirtschaftsunternehmen	4231	469	_	19	_	450
832 Eisenbahnen	3 7 3 6	88	_	4	_	85
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	495	381	_	15	_	366
87 Allgemeines Grund- und Kapitalver-						
mögen, Sondervermögen	5 2 5 6	5 2 5 0	-		-	5 250
873 Sondervermögen	5 2 5 0	5 2 5 0	-	-	_	5 250
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	6	-	-	-	-	-
9 Allgemeine Finanzwirtschaft 91 Steuern und allgemeine Finanz-	37 574	39 694	554	264	38 875	O
zuweisungen	38	_	_	_	_	_
92 Schulden	38.914	38914	_	39	38 875	_
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	- 1378	780	554	226	-	0
Summe aller Hauptfunktionen	254 300	233 318	26 865	17 354	38 875	150 225

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005 – in Mio. €–

Ausgabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	Globale Minder- ausgaben	*Darunter: Investive Ausgaben
6 Energie- und Wasserwirtschaft,						
Gewerbe, Dienstleistungen 62 Energie- und Wasserwirtschaft,	1	739	1 500	2 240	-	2 240
Kulturbau	-	25	-	25	_	25
621 Kernenergie	-	-	-	-	_	
622 Erneuerbare Energieformen	-	-	-	-	-	
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 6263 Bergbau und verarbeitendes	-	25	-	25	-	25
Gewerbe und Baugewerbe	-	20	-	20	_	20
64 Handel	-	_	-		_	
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	_	694	_	694	-	694
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1		1 500	1 501	-	1 50
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 303	1 747	1	7 051	-	7 05
72 Straßen	4610	1 405	1	6016	_	601
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
der Schifffahrt	617	-	0	617	_	61
74 Eisenbahnen und öffentlicher						
Personennahverkehr	- 0	333	-	333	_	33
75 Luftfahrt 799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	76	9	0	0 85	_	8
8 Wirtschaftsunternehmen, Allge- meines Grund- und Kapitalvermö-						
gen, Sondervermögen	64	3 374	330	3 768	_	3 76
81 Wirtschaftsunternehmen	58	3 3 7 4	330	3 761	-	376
832 Eisenbahnen	-	3 333	315	3 648	_	3 64
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81 87 Allgemeines Grund- und Kapitalver-	58	42	15	114	_	11
mögen, Sondervermögen	6	_	-	6	_	
873 Sondervermögen 879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	- 6	_	_	- 6	_	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft 91 Steuern und allgemeine Finanz-	-	38	-	38	- 2158	3
zuweisungen	-	38	-	38	-	3
92 Schulden	-	-	-	-	-	
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9		_	_	-	- 2158	
Summe aller Hauptfunktionen	6 734	12 940	3 466	23 140	- 2158	22 74

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005

	1999	2000	20012	2002 ²	2003 ²	2004 ²	200
				Mrd.€			
Öffentlicher Gesamthaushalt ¹							
Ausgaben	597,2	599,1	603,5	609,5	618,3	620 1/2	624
Einnahmen	570,3	565,1	556,3	552,4	549,8	546 ½	570
Finanzierungssaldo	- 26,9	- 34,0	- 47,1	- 57,1	- 68,5	- 74	- 54
darunter:							
Bund							
Ausgaben	246,9	244,4	243,1	249,3	256,7	255 ½	254 ¹
Einnahmen	220,6	220,5	220,2	216,6	217,5	212	232
Finanzierungssaldo	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 44	- 22 ¹
Länder							
Ausgaben	246,4	250,7	255,1	257,0	258,6	259 1/2	260 ¹
Einnahmen	238,1	240,4	229,4	227,7	227,0	233	233 ¹
Finanzierungssaldo	- 8,3	- 10,4	- 25,7	- 29,3	- 31,7	- 26	- 27
Gemeinden							
Ausgaben	143,7	146,1	147,9	149,2	149,8	151	156
Einnahmen	145,9	148,0	144,0	144,6	141,4	146 1/2	151
Finanzierungssaldo	2,2	1,9	- 3,9	- 4,6	- 8,4	- 5	- 5
	_		Veränderung	gen gegenübe	r dem Vorjahı	rin%	
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	2,9	0,3	0,7	1,0	1,4	1/2	1
Einnahmen	3,4	- 0,9	- 1,6	- 0,7	- 0,5	- 1/2	4 1
darunter:							
Bund							
Ausgaben	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	- 1/ ₂	_ 1
Einnahmen	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	- 2 ¹ / ₂	9 1
Länder							
Ausgaben	0,7	1,8	1,8	0,7	0,6	1/2	1
Einnahmen	3,3	0,9	- 4,6	- 0,7	- 0,3	2 1/2	0
Gemeinden							
							_
Ausgaben	0,9	1,6	1,3	0,9	0,4	1	3

¹ Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe.

 ^{2 2001, 2002, 2003:} vorläufiges lst-Ergebnis; 2004, 2005: Schätzung.
 3 Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.
 Stand: Finanzplanungsrat November 2004.

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005

	1999	2000	20012	2002 ²	2003 ²	20042	2005
				Mrd.€			
			А	nteile in %			
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 1,4	- 1,7	- 2,3	- 2,7	- 3,2	- 3 ½	- 2 ¹ /s
darunter:							
Bund	- 1,3	- 1,2	- 1,1	- 1,6		- 2	- 1
Länder	- 0,4	- 0,5	- 1,2	- 1,4	- 1,5	- 1	- 1
Gemeinden	0,1	0,1	- 0,2	- 0,2	- 0,4	- 0	0
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 4,5	- 5,7	- 7,8	- 9,4	- 11,1	- 12	- 8 ¹ /
darunter:							
Bund	- 10,6	- 9,8	- 9,4	- 13,1	- 15,3	- 17	- 9
Länder	- 3,4	- 4,1	- 10,1	- 11,4	- 12,2	- 10	- 10 ½
Gemeinden	1,5	1,3	- 2,6	- 3,1	- 5,6	- 3	- 3 ¹ /
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	30,2	29,5	29,1	28,9	29,1	28 1/2	28
darunter:							
Bund	12,5	12,0	11,7	11,8	12,1	11 1/2	11 1/2
Länder	12,5	12,4	12,3	12,2	12,2	12	11 1/2
Gemeinden	7,3	7,2	7,1	7,1	7,0	7	7
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote ³	22,9	23,0	21,5	21,0	20,8	20 1/2	20

 $^{^{1} \ \} Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sonderverm\"{o}gen, EU-Finanzierung, Fonds \, Deutsche \, Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entsch\"{a}digungsfonds, Finanzierung, Fonds \, Deutsche \, Einheit, Erblastentilgungsfonds, Finanzierung, Finanz$ Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe.

² 2001, 2002, 2003: vorläufiges lst-Ergebnis; 2004, 2005: Schätzung.

³ Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

Stand: Finanzplanungsrat November 2004.

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005 (Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	1996	1997
				Ist-Ergel	bnisse				
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	232,9	225,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	37,5	2,1		- 1,4	- 2,0	- 3,0
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	192,8	193,5
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	6,0	5,0	•	- 1,5	- 9,0	0,4
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 14,1	- 11,6	- 24,6	- 25,8	- 40,1	- 32,5
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 27,1	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 40,0	- 32,0
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 27,1	- 0,2	- 0,7	- 0,2	- 0,1	0,
Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€	-	- 1,2	-	-	-	-	-	
Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	-	_	-	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	27,0	26,8
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	6,5	3,4	4,5	0,5	- 0,1	- 0,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	11,6	11,
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	24,3	21,5	19,8	19,1		14,4	14,3	16,
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	7,1	14,9	17,5	25,4	26,0	27,
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	24,1	5,1	6,7	- 6,2	2,3	4,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	11,2	12,
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	35,1	35,9	47,6	52,3		38,7	39,0	40,6
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	31,2	28,
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	- 4,4	- 0,5	8,4	8,8	- 8,3	- 7,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	13,4	12,8
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	34,4	35,4	32,0	36,1	•	37,0	36,1	35,
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	173,1	169,
Veränderung gegen Vorjahr	% %	18,7 95.5	0,5 76.0	6,0 81,7	4,6 80,2	4,7 68.1	- 3,4 78,8	- 7,5 74,3	- 2,1 74,1
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	89,8	87,
aufkommen ³	%	54,0	49,2	48,3	47,2		44,9	42,3	41,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 13,9	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 40,0	- 32,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	0,0	19,1	12,6	8,7		10,8	17,2	14,
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme	%	0,0	117,2	86,2	67,0	•	75,3	128,3	113,
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{3,4}	%	0,0	55,8	50,4	55,3	•	51,2	70,4	64,3
nachrichtlich: Schuldenstand ³									
öffentliche Haushalte ²	Mrd.€	59,2	129,4	236,6	386,8	536,2	1010,4	1 070,4	1 119,
darunter: Bund ⁵	Mrd.€	23,1	54,8	153,4	200,6	277,2	385,7	426,0	459,

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

³ Stand Finanzplanungsrat November 2004; 2001 bis 2003 vorläufiges lst, 2004 und 2005 = Schätzung.

Ab 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.
 Ab 2005 mit Fonds Deutsche Einheit.

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005 (Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
				Ist-Ergel	onisse				Sol
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	256,7	251,6	254,3
Veränderung gegen Vorjahr	%	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	- 2,0	1,
Einnahmen	Mrd.€	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	217,5	211,8	232,0
Veränderung gegen Vorjahr	%	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	- 2,6	9,5
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 39,8	- 22,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 39,5	- 22,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,9	- 0,6	- 0,3	- 0,
Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	
Fehlbeträge	Mrd.€	-	_	_	-	_	-	_	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	26,7	27,0	26,5	26,8	27,0	27,2	26,8	26,
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 0,7	1,2	- 1,7	1,1	0,7	0,9	- 1,8	0,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	11,4	10,9	10,8	11,0	10,8	10,6	10,6	10,
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	16,1	16,1	15,7	15,9	15,7	15,8	15,5	15,
Zinsausgaben	Mrd.€	28,7	41,1	39,1	37,6	37,1	36,9	36,3	38,
Veränderung gegen Vorjahr	%	5,2	43,1	- 4,7	- 3,9	- 1,5	- 0,5	- 1,6	7,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	%	12,3	16,6	16,0	15,5	14,9	14,4	14,4	15,
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	42,1	58,9	58,0	56,8	56,3	56,4	54,5	57,
Investive Ausgaben	Mrd.€	29,2	28,6	28,1	27,3	24,1	25,7	22,4	22,
Veränderung gegen Vorjahr	%	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	6,9	- 13,0	1,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	12,5	11,6	11,5	11,2	9,7	10,0	8,9	8,
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	35,5	35,7	35,0	34,2	33,2	36,6	31,7	33,
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	174,6	192,4	198,8	193,8	192,0	191,9	187,0	190,
Veränderung gegen Vorjahr	%	3,1	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	- 0,1	- 2,5	2,
Anteil an den Bundesausgaben	%	74,7	77,9	81,3	79,7	77,0	74,7	74,3	75,
Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	%	85,3	87,2	90,1	88,0	88,7	88,2	88,3	82,
aufkommen ³	%	41,0	42,5	42,5	43,4	43,5	43,4	42,3	42,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 39,5	- 22,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	12,4	10,6	9,7	9,4	12,8	15,1	15,7	8,
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme	%	98,8	91,2	84,4	83,7	132,4	150,2	176,7	96,
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{3, 4}	%	88,6	82,3	62,0	57,8	61,6	56,4	53,4	40,
nachrichtlich: Schuldenstand ³									
öffentliche Haushalte²	Mrd.€	1 153,4	1 183,1	1198,2	1 203,9	1 253,2	1 325,7	1 3941/2	1 44
darunter: Bund ⁵	Mrd.€	488,0	708,3	715,6	697,3	719,4	760,5	8011/2	86

 $^{^{1}\ \} Nach\,Abzug\,der\,Erg\"{a}nzungszuweisungen\,an\,L\"{a}nder.$

² Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

Stand Finanzplanungsrat November 2004; 2001 bis 2003 vorläufiges lst, 2004 und 2005 = Schätzung.
 Ab 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

⁵ Ab 2005 mit Fonds Deutsche Einheit.

8 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹ (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftliche	en Gesamtrechnungen²	Abgrenzung d	er Finanzstatistik
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquo
		Anteile am BIP in 9	6	
1960	23,0	33,4	22,6	32
1965	23,5	34,1	23,1	32
1970	23,5	35,6	22,4	33
1975	23,5	39,1	23,1	37
1976	24,2	40,4	23,4	38
1977	25,1	41,2	24,5	39
1978	24,6	40,5	24,4	39
1979	24,4	40,4	24,3	39
1980	24,5	40,7	24,3	39
1981	23,6	40,4	23,7	39
1982	23,3	40,4	23,3	39
1983	23,2	39,9	23,2	39
1984	23,3	40,1	23,2	38
1985	23,5	40,3	23,4	39
1986	22,9	39,7	22,9	38
1987	22,9	39,8	22,9	38
1988	22,7	39,4	22,7	38
1989	23,3	39,8	23,4	39
1990	22,1	38,2	22,7	38
1991	22,0	38,9	22,0	38
1992	22,4	39,6	22,7	39
1993	22,4	40,2	22,6	39
1994	22,3	40,5	22,5	39
1995	21,9	40,3	22,5	40
1996	22,4	41,4	21,8	39
1997	22,2	41,4	21,3	39
1998	22,7	41,7	21,7	39
1999	23,8	42,5	22,5	40
2000	24,2	42,5	22,7	40
20013	22,6	40,8	21,1	38
20023	22,3	40,4	20,6	37
2003 ³	22,3	40,5	20,4	37
2004 ³	21,7	39,6	20,0	36

Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.
 Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

³ Vorläufige Ergebnisse; Stand: August 2005.

9 Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2001	2002	2003	2004
		in Mrd.	€1	
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	1 203,9	1 253,2	1 325,7	1 395,0
darunter:				
Bund	697,3	719,4	760,5	803,0
Länder	357,7	384,7	415,0	442,9
Gemeinden ³	89,8	89,8	91,5	91,8
Sonderrechnungen des Bundes	59,1	59,2	58,8	57,3
		in % der Gesamt	schulden	
Bund	57,9	57,4	57,4	57,6
Länder	29,7	30,7	31,3	31,8
Gemeinden ³	7,5	7,2	6,9	6,6
Sonderrechnungen des Bundes	4,9	4,7	4,4	4,1
		in % des B	SIP	
Öffentliche Haushalte insgesamt²	57,0	58,4	61,3	63,0
darunter				
Bund	33,0	33,5	35,2	36,2
Länder	16,9	17,9	19,2	20,0
Gemeinden ³	4,3	4,2	4,2	4,1
Sonderrechnungen des Bundes	2,8	2,8	2,7	2,6
nachrichtlich		in % des B	SIP	
stricht-Kriterium "Schuldenstand"	58,3	59,8	63,2	64,9

 $^{^{1}} Schuldenstand jeweils \, am \, Stichtag \, 31. \, Dezember; \, {\tt "Kreditmarktschulden im weiteren Sinn" (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulsteit an \, Stichtag \, 31. \, Dezember; \, {\tt "Kreditmarktschulden im weiteren Sinn" (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulsteit an \, Stichtag \, 31. \, Dezember; \, {\tt "Kreditmarktschulden im weiteren Sinn" (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulsteit an \, Stichtag \, 31. \, Dezember; \, {\tt "Kreditmarktschulden im weiteren Sinn" (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulsteit an \, Stichtag \, 31. \, Dezember; \, {\tt "Kreditmarktschulden im weiteren Sinn" (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulsteit an \, Stichtag \, 31. \, Dezember; \, {\tt "Kreditmarktschulden im weiteren Sinn" (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulsteit an \, Stichtag \, 31. \, Dezember; \, {\tt "Kreditmarktschulden im weiteren Sinn" (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulsteit an \, {\tt Matter (einschließlich Ausgleichsforderu$ den bei öffentlichen Haushalten, innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige

Gewährleistungen).

Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

³ Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

Stand: Finanzplanungsrat Juni 2005.

10 Steueraufkommen nach Steuergruppen¹

		Steueraufkommen		Anteile am Steue	raufkommen insgesar
		davon			
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steue
Jahr	Mrd.€	Mrd.€	Mrd.€	%	
	Geb	et der Bundesrepublik Deu	tschland nach dem Stand bis	zum 3. Oktober 1990	
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41
			91,5	59,0	40
1986	231,3	137,3	. ,	, .	
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	4(
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40
1989 1990	273,8 281,0	162,9 159,5	111,0 121,6	59,5 56,7	40
		Dund	aanaa uhiile Daustaahlaa d		
		bullu	esrepublik Deutschland		
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	4
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	4
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	4!
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	4
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	4
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	4
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	4
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	4
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	4
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	4
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	5
2001	441,7	211,5	230,2	47,9	5
2002	442,2	210,2	232,0	47,5	57
		210,2		47,8	57
2003		211.0		47,8	5,
2003 2004	442,8	211,9	231,0	47.0	
2002 2003 2004 2005 ²	442,8 445,0	211,9	233,0	47,6	52
2003 2004 2005 ² 2006 ²	442,8 445,0 456,6	211,9 219,9	233,0 236,6	48,2	52 51
2003 2004 2005 ² 2006 ² 2007 ²	442,8 445,0 456,6 471,1	211,9 219,9 231,2	233,0 236,6 240,4	48,2 49,0	52 51 51
2003 2004 2005 ² 2006 ²	442,8 445,0 456,6	211,9 219,9	233,0 236,6	48,2	5: 5:

Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensbgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Kuponsteuer (31.07.1984); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (30.06.1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997).

² Steuerschätzung vom 10. bis 12. Mai 2005. Stand: Mai 2005.

11 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden¹

Land					ir	1% des BIP					
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland ²	- 2,9	- 1,1	- 2,0	- 3,3	- 1,2	- 2,8	- 3,7	- 3,8	- 3,7	- 3,3	- 2,8
Belgien	- 9,5	-10,2	- 6,8	- 4,4	0,2	0,4	0,1	0,4	0,1	- 0,2	- 0,6
Dänemark	- 2,4	- 1,4	- 1,0	- 2,3	2,6	3,0	1,7	1,2	2,8	2,1	2,2
Griechenland	-	-	-15,7	-10,2	- 4,1	- 4,1	- 4,1	- 5,2	- 6,1	- 4,5	- 4,4
Spanien	-	-	-	- 6,6	- 1,0	- 0,5	- 0,3	0,3	- 0,3	0,0	0,1
Frankreich	0,0	- 3,0	- 2,1	- 5,5	- 1,4	- 1,6	- 3,2	- 4,2	- 3,7	- 3,0	- 3,4
Irland	-	-10,8	- 2,8	- 2,1	4,4	0,9	- 0,6	0,2	1,3	- 0,6	- 0,6
Italien	- 7,1	-12,7	-11,8	- 7,6	- 1,8	- 3,0	- 2,6	- 2,9	- 3,0	- 3,6	- 4,6
Luxemburg	-	-	4,8	2,5	6,2	6,2	2,3	0,5	- 1,1	- 1,5	- 1,9
Niederlande	- 4,0	- 3,6	- 5,3	- 4,2	1,5	- 0,1	- 1,9	- 3,2	- 2,5	- 2,0	- 1,6
Österreich	- 1,7	- 2,8	- 2,4	- 5,7	- 1,9	0,3	- 0,2	- 1,1	- 1,3	- 2,0	- 1,7
Portugal	- 7,6	- 9,1	- 6,6	- 5,5	- 3,1	- 4,4	- 2,7	- 2,9	- 2,9	- 4,9	- 4,7
Finnland	3,9	3,5	5,5	- 3,9	7,1	5,2	4,3	2,1	2,3	1,7	1,6
Schweden	-	-	-	- 7,0	5,0	2,5	- 0,3	0,2	1,4	0,8	0,8
Vereinigtes Königreich	- 3,2	- 2,9	- 1,6	- 5,8	1,4	0,7	- 1,7	- 3,4	- 3,2	- 3,0	- 2,7
Euro-Zone	-	-	-	- 5,0	- 1,0	- 1,7	- 2,4	- 2,8	- 2,7	- 2,6	- 2,7
EU-15	-	-	-	- 5,1	- 0,2	- 1,1	- 2,2	- 2,8	- 2,6	- 2,5	- 2,5
Estland	-	-	-	0,4	- 0,6	0,3	1,4	3,1	1,8	0,9	0,5
Lettland	-	-	6,9	- 2,0	- 2,8	- 2,1	- 2,7	- 1,5	- 0,8	- 1,6	- 1,5
Litauen	-	-	-	- 1,9	- 2,5	- 2,0	- 1,5	- 1,9	- 2,5	- 2,4	- 1,9
Malta	-	-	-	_	- 6,3	- 6,4	- 5,9	-10,5	- 5,2	- 3,9	- 2,8
Polen	-	-	-	- 2,3	- 1,6	- 3,9	- 3,6	- 4,5	- 4,8	- 4,4	- 3,8
Slowakei	-	-	-	- 0,9	-12,3	- 6,0	- 5,7	- 3,7	- 3,3	- 3,8	- 4,0
Slowenien	-	-	-	-	- 3,5	- 2,8	- 2,4	- 2,0	- 1,9	- 2,2	- 2,1
Tschechien	-	-	-	-13,4	- 3,7	- 5,9	- 6,8	-11,7	- 3,0	- 4,5	- 4,0
Ungarn	-	-	-	-	- 2,4	- 3,7	- 8,5	- 6,2	- 4,5	- 3,9	- 4,1
Zypern	_	-	-	-	- 2,4	- 2,3	- 4,5	- 6,3	- 4,2	- 2,9	- 1,9
EU-25	-	-	-	-	-	- 1,2	- 2,3	- 2,9	- 2,6	- 2,6	- 2,5
Japan	- 4,5	- 1,4	2,1	- 4,7	- 7,5	- 6,1	- 7,9	- 7,7	- 7,0	- 6,6	- 6,1
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,3	- 3,2	1,6	- 0,4	- 3,8	- 4,6	- 4,4	- 3,9	- 3,8

⁻⁼ keine Angaben

Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95.
 Abweichend Statistisches Bundesamt, April 2005, für 2002: – 3,6% und für 2004: – 3,6%.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", April 2005.

Für die Jahre 2000 bis 2006: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2005 (ohne UMTS-Erlöse). Stand: April 2005.

12 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land					in	% des BIP					
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	31,2	40,7	42,3	57,0	60,2	59,4	60,9	64,2	66,0	68,0	68,9
Belgien	78,6	122,3	129,2	134,0	109,1	108,0	105,4	100,0	95,6	94,9	91,7
Dänemark	39,8	76,4	63,1	73,2	52,3	47,8	47,2	44,7	42,7	40,5	38,2
Griechenland	25,0	53,6	79,6	108,7	114,0	114,8	112,2	109,3	110,5	110,5	108,9
Spanien	16,8	42,3	43,6	63,9	61,1	57,8	55,0	51,4	48,9	46,5	44,2
Frankreich	19,8	30,8	35,1	54,6	56,8	57,0	59,0	63,9	65,6	66,2	67,1
Irland	69,8	101,7	94,2	82,0	38,3	35,8	32,6	32,0	29,9	29,8	29,6
Italien	58,2	82,3	97,2	124,3	111,2	110,7	108,0	106,3	105,8	105,6	106,3
Luxemburg	11,3	11,7	5,4	6,7	5,5	7,2	7,5	7,1	7,5	7,8	7,9
Niederlande	45,9	70,3	76,9	77,2	55,9	52,9	52,6	54,3	55,7	57,6	57,9
Österreich	36,2	49,2	56,1	68,8	66,7	67,1	66,7	65,4	65,2	64,4	64,1
Portugal	32,3	61,5	58,3	64,3	53,3	55,9	58,5	60,1	61,9	66,2	68,5
Finnland	11,5	16,2	14,2	57,1	44,6	43,8	42,5	45,3	45,1	44,3	43,7
Schweden	40,0	61,9	42,0	73,7	52,8	54,3	52,4	52,0	51,2	50,3	49,2
Vereinigtes Königreich	53,2	52,7	34,0	51,8	42,0	38,8	38,3	39,7	41,6	41,9	42,5
Euro-Zone	34,0	51,6	57,7	73,6	70,4	69,6	69,5	70,8	71,3	71,7	71,9
EU-15	38,1	52,3	53,8	70,8	64,1	63,3	62,7	64,3	64,7	65,0	65,1
Estland	-	-	-	-	4,7	4,4	5,3	5,3	4,9	4,3	4,0
Lettland	-	-	-	-	12,9	14,9	14,1	14,4	14,4	14,0	14,3
Litauen	-	-	-	-	23,8	22,9	22,4	21,4	19,7	21,2	20,9
Malta	_	_	_	_	57,0	62,4	62,7	71,8	75,0	76,4	77,1
Polen	-	-	-	-	36,8	36,7	41,2	45,4	43,6	46,8	47,6
Slowakei	_	-	_	-	49,9	48,7	43,3	42,6	43,6	44,2	44,9
Slowenien	-	-	-	-	27,4	28,1	29,5	29,4	29,4	30,2	30,4
Tschechien	-	_	-	-	18,2	27,2	30,7	38,3	37,4	36,4	37,0
Ungarn	-	-	-	-	55,4	52,2	55,5	56,9	57,6	57,8	57,9
Zypern	-	-	-	-	59,9	61,9	65,2	69,8	71,9	69,1	66,6
EU-25	-	-	-	-	62,9	62,2	61,7	63,3	63,8	64,1	64,2
Japan	55,0	72,1	68,6	87,1	134,1	142,3	149,5	157,5	163,2	169,5	173,4
USA	45,7	59,5	67,2	74,8	58,6	58,3	60,5	62,9	63,8	64,7	66,7

⁻⁼ keine Angaben

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1990 und 2000 bis 2006: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2005.
Für das Jahr 1995: EU-Komission, "Europäische Wirtschaft", April 2005.
Für USA und Japan (alle Jahre): EU-Komission, "Europäische Wirtschaft", April 2005.

Stand: April 2005.

13 Steuerquoten im internationalen Vergleich¹

Land				Steuern ir	n % des BIP			
	1970	1980	1990	1995	2000	2001	2002	2003 ²
Deutschland ^{3,4}	22,5	24,6	22,3	23,3	23,0	22,2	21,5	21,5
Belgien	24,8	30,2	28,8	30,1	31,6	31,5	31,7	31,3
Dänemark	37,7	43,2	45,7	47,8	47,3	47,7	47,2	47,3
Finnland	29,1	27,8	33,0	31,8	35,9	33,6	33,7	32,9
Frankreich	21,7	23,3	24,0	25,3	29,0	28,7	27,7	27,5
Griechenland	15,7	16,2	20,5	21,9	26,4	24,9	24,1	-
Irland	26,4	26,9	28,5	28,1	27,9	25,8	24,1	25,5
Italien	16,2	18,9	26,1	28,2	30,8	30,7	30,1	30,5
Japan	15,2	18,0	21,4	17,7	17,2	17,1	15,9	-
Kanada	27,8	27,7	31,5	30,6	30,8	29,9	28,7	28,7
Luxemburg	19,1	29,1	29,7	31,1	30,3	29,8	30,6	30,1
Niederlande	23,1	27,0	26,9	24,4	25,2	25,5	25,3	24,7
Norwegen	28,9	33,5	30,6	31,5	34,3	34,2	33,6	34,0
Österreich	25,8	27,5	27,2	26,5	28,6	30,4	29,4	28,4
Polen	-	-	-	25,8	23,0	22,3	23,1	-
Portugal	14,7	17,0	21,3	23,5	25,5	24,6	24,7	-
Schweden	32,8	33,6	38,7	35,1	39,0	36,6	35,1	36,1
Schweiz	16,7	19,5	19,9	20,3	23,1	22,3	22,5	22,2
Slowakei	-	-	-	-	20,0	17,5	18,8	-
Spanien	10,2	11,9	21,4	21,0	22,9	22,5	23,0	23,2
Tschechien	-	-	-	23,4	21,8	21,6	22,0	22,6
Ungarn	-	-	-	27,3	27,6	27,5	26,7	-
USA	22,7	20,6	20,5	20,9	23,0	22,0	19,6	18,6
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	30,3	28,8	31,1	30,9	29,7	28,9

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2003, Paris 2004.

Stand: Oktober 2004.

Vorläufig.
 Nicht vergleichbar mit Quoten in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder deutschen Finanzstatistik

^{4 1970} bis 1990 nur alte Bundesländer.

14 Abgabenquoten im internationalen Vergleich¹

Land			Steue	rn und Sozialab	gaben in % des BI	Р		
	1970	1980	1990	1995	2000	2001	2002	2003²
Deutschland ^{3,4}	32,3	37,5	35,7	38,2	37,8	36,8	36,0	36,2
Belgien	34,8	42,4	43,2	44,8	45,7	45,9	46,4	45,8
Dänemark	39,2	43,9	47,1	49,4	49,6	49,9	48,9	49,0
Finnland	32,0	36,2	44,3	46,0	48,0	46,0	45,9	44,9
Frankreich	34,1	40,6	43,0	43,9	45,2	44,9	44,0	44,2
Griechenland	22,4	24,2	29,3	32,4	38,2	36,6	35,9	-
Irland	28,8	31,4	33,5	32,8	32,2	30,1	28,4	30,0
Italien	26,1	30,4	38,9	41,2	43,2	43,0	42,6	43,4
Japan	19,6	25,3	30,2	27,8	27,1	27,4	25,8	-
Kanada	30,8	30,9	35,9	35,6	35,6	35,0	33,9	33,9
Luxemburg	26,8	40,8	40,8	42,3	40,2	40,7	41,8	41,6
Niederlande	35,6	43,6	42,9	41,9	41,2	39,8	39,2	38,8
Norwegen	34,4	42,5	41,5	41,1	43,2	42,4	43,5	43,9
Österreich	34,6	39,8	40,4	41,6	43,4	45,2	44,0	43,0
Polen	-	-	-	37,0	32,5	31,9	32,6	-
Portugal	19,4	24,1	29,2	33,6	36,4	35,6	33,9	-
Schweden	38,5	47,3	53,2	48,5	53,8	51,9	50,2	50,8
Schweiz	21,8	28,0	26,0	27,8	30,5	30,0	30,3	29,8
Slowakei	-	-	-	-	34,0	31,6	33,1	-
Spanien	16,3	23,1	33,2	32,8	35,2	35,0	35,6	35,8
Tschechien	-	-	-	39,8	39,0	38,5	39,3	39,9
Ungarn	-	-	-	42,4	39,0	39,0	38,3	-
USA	27,0	26,4	27,3	27,9	29,9	28,9	26,4	25,4
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	36,5	35,0	37,4	37,2	35,8	35,3

 $^{^{1}\}quad Nach \, den \, Abgrenzungsmerkmalen \, der \, OECD.$

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2003, Paris 2004.

Stand: Oktober 2004.

Vorläufig.
 Nicht vergleichbar mit Quoten in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder der deutschen Finanzstatistik
 Controlland biogru Monatshericht 09/2004 des BMF, S. 106).

^{4 1970} bis 1990 nur alte Bundesländer.

15 Entwicklung der EU-Haushalte von 2000 bis 2005

		2000	2001	2002	2003	2004	200
Aus	ggabenseite						
	Ausgaben insgesamt (in Mrd. €)	83,44	79,99	85,14	90,56	101,81	106,3
a)	davon:	65,44	75,55	65,14	30,30	101,61	100,3
		40,51	41,53	43,52	44,38	43,99	49,1
	Agrarpolitik	-					-
	Strukturpolitik	27,59	22,46	23,50	28,53	34,52	32,4
	Interne Politiken	5,37	5,30	6,57	5,67	7,51	7,9
	Externe Politiken	3,84	4,23	4,42	4,29	4,95	5,4
	Verwaltungsausgaben	4,74	4,86	5,21	5,30	6,12	6,3
	Reserven	0,19	0,21	0,17	0,15	0,44	0,4
	Heranführungsstrategien	1,20	1,40	1,75	2,24	2,86	3,2
	Ausgleichszahlungen					1,41	1,3
)	Zuwachsraten (in%)	2.0	4.1	C 4	C 4	12.4	4
	Ausgaben insgesamt	3,9	- 4,1	6,4	6,4	12,4	4
	davon:	1.0	2.5	4.0	2.0	0.0	4.4
	Agrarpolitik	1,8	2,5	4,8	2,0	- 0,9	11
	Strukturpolitik	3,5	- 18,6	4,6	21,4	21,0	- 6
	Interne Politiken	20,1	- 1,3	24,0	- 13,7	32,5	5
	Externe Politiken	- 16,3	10,2	4,5	9,5	15,4	10
	Verwaltungsausgaben	5,1	2,5	7,2	1,7	15,5	3
	Reserven	- 36,7	10,5	- 19,0	- 11,8	193,3	0
	Heranführungsstrategie		16,7	25,0	54,9	27,7	15
	Ausgleichszahlungen						- 7
:)	Anteil an Gesamtausgaben (in % der Ausgaben):						
	Agrarpolitik	48,5	51,9	51,1	49,0	43,2	46
	Strukturpolitik	33,1	28,1	27,6	31,5	33,9	30
	Interne Politiken	6,4	6,6	7,7	6,3	7,4	7
	Externe Politiken	4,6	5,3	5,2	4,7	4,9	5
	Verwaltungsausgaben	5,7	6,1	6,1	5,9	6,0	6
	Reserven	0,2	0,3	0,2	0,2	0,4	0
	Heranführungsstrategie	1,4	1,8	2,1	2,5	2,8	3
	Ausgleichszahlungen	.,.	1,0	_,.	2,5	1,4	1
in	nahmenseite						
a)	Einnahmen insgesamt (in Mrd. €)	92,72	94,28	94,08	97,82	101,81	106,3
	davon:						
	Zölle	13,11	12,83	9,50	9,63	10,66	10,7
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,16	1,82	1,49	1,43	1,74	1,6
	MwSt-Eigenmittel	35,19	30,69	22,69	21,73	13,58	15,3
	BSP/BNE-Eigenmittel	37,58	34,46	45,85	55,34	69,01	77,
o)	Zuwachsraten (in %)						
	Einnahmen insgesamt	6,7	1,7	- 0,2	4,0	4,1	4
	davon:	0,1	.,,	٥,٢	1,0	','	
	Zölle	12,0	- 2,1	- 26,0	1,4	10,7	0
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	0,5	- 2,1 - 15,7	- 20,0 - 18,1	- 4,0	21,7	- 7
	MwSt-Eigenmittel						
	BSP/BNE-Eigenmittel	12,3 0,2	- 12,8 - 8,3	- 26,1 33,1	- 4,2 20,7	- 37,5 24,7	12 12
:)	Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen):						
	Zölle	14,1	13,6	10,1	9,8	10,5	10
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,3	1,9	1,6	1,5	1,7	1
	MwSt-Eigenmittel						
	BSP/BNE-Eigenmittel	38,0 40,5	32,6	24,1	22,2 56,6	13,3	14 73
	. , 3	40.5	36,6	48,7	5h h	67,8	/3

Bemerkungen:

1996 bis 2003: Ist-Angaben gem. EU-Haushaltsrechnung und ERH-Jahresbericht. 2004: EU-Haushalt einschl. Nachtrags- und Berichtigungshaushalte Nr. 1–10.

2005: Endgültige Feststellung vom Dezember 2004.

Stand: März 2005.

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2005 im Vergleich zum Jahressoll 2005

	Flächenlä	nder (West)	Flächenl	änder (Ost)	St	adtstaaten	Länder	zusammen
in Mio. €	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Bereinigte Einnahmen	159 997	101 117	49 372	28 537	28 767	19 772	232 755	145 915
darunter:								
Steuereinnahmen	123 401	78 012	22 927	14 273	17 385	10 938	163 712	103 223
übrige Einnahmen	36 597	23 105	26 445	14 264	11 383	8 834	69 043	42 693
Bereinigte Ausgaben	177 656	115 291	53 022	32 370	34 409	23 998	259 706	168 149
darunter:								
Personalausgaben	72 190	49 195	13 117	8 546	11 597	7 676	96 905	65 417
Bauausgaben	2 459	1 007	1 599	660	890	432	4 9 4 8	2 099
übrige Ausgaben	103 007	65 089	38 306	23 165	21 921	15 890	157 854	100 633
Finanzierungssaldo	- 17 653	- 14 174	- 3 650	- 3 834	- 5 641	- 4226	- 26 945	- 22 234

2 Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2005



Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis August 2005; in Mio. €

Lfd.		A	ugust 2004			Juli 2005		A	ugust 2005	į
Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder ³	Ins- gesamt	Bund	Länder	Ins- gesamt	Bund	Länder	Ins- gesamt
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
111 112	für das laufende Haushaltsjahr darunter: Steuereinnahmen Länderfinanzausgleich ¹	122 446 111 955		255 351 215 968	119 659 97 717	129 359 90 904	239 882 188 622	142 302 112 789		277 707 216 012
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	158 219 ⁴	51 682	209 901		48 688	198 079		52 764	214302
12	Bereinigte Ausgaben ¹									
121	für das laufende Haushaltsjahr darunter: Personalausgaben	178 995	165 084	334 237	164 138	148 747	303 749	184 627	168 149	342 265
	(inklusive Versorgung)	17827	63 9456,7	81 7726,7	15 437	57748	73 185	17567	65 417	82 984
122	Bauausgaben	2 782	2391	5 172	2132	1767	3 899	2 709	2 099	4807
123	Länderfinanzausgleich ¹	_	-286	-286	_	-315	-315	_	-284	-284
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	113 117	33 688	146 805	117114	35 941	153 055	138 066	40 013	178 079
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 56 549	- 22 338	- 78 887	- 44 479	- 19 388	- 63 867	- 42 325	- 22 234	- 64 558
14	Einnahmen der Auslaufperiode des									
15	Vorjahres Ausgaben der Auslaufperiode des	-	101	101	-	94	94	-	483	483
16	Vorjahres Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	-	133	133	-	89	89	-	89	89
17	(14–15) Abgrenzungsposten zur Abschluss-	-	-32	-32	-	5	5	-	394	394
	nachweisung der Bundeshauptkasse/ Landeshauptkassen ²	45 408	16 199	61 607	32 554	12 774	45 328	23 745	12 795	36 540
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (–)									
21	des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	_	-499	-499	_	-1 466	-1 466	_	-1 466	-1 466
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	_	-1 243	-1 243		-981	-981	_	-981	-981
2	,		-1243	-1243		- 361	- 361		- 361	-361
3 31	Verwahrungen, Vorschüsse usw. Verwahrungen	11 141	5386	16526	11925	7174	19 099	10 470	7733	18 203
32	Vorschüsse	11141	10 031 ⁶	10 0316	11323	10225	10 225	10470	9 9 7 1	9971
33	Geldbestände der Rücklagen und	_	10031-	10 03 1-	_	10223	10223	_	3371	9971
	Sondervermögen	_	3 777	3 777	_	4561	4561	_	4649	4 649
34	Saldo (31–32+33)	11 141	-869	10272	11925	1510	13 435	10 470	2 411	12881
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	0	-8782	-8782	0	-7546	-7546	-8110	-9081	-17191
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	8 0 4 8	8 0 4 8	-	4398	4398	8 1 1 0	7150	15 260
52		-	-	-	-	-	-	-	-	-
53 54	Unverzinsliche Schatzanweisungen Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	_	_	-	-
55	Sonstige	_	667	667	_	190	190	_	110	110
	Zusammen	_	8 715	8715		4588	4588	8 1 1 0	7 2 6 0	15 370
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	-67	-67	0	-2958	-2958	0	-1821	-1821
7 71 72	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit ⁵ Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	390	390	-	613	613	-	630	630
	kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	879	879	-	1312	1312	_	1 3 2 6	1 326

 $Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. {}^{1}In der L\"{a}ndersumme ohne Zuweisungen von L\"{a}ndern im L\"{a}nderfinanzausgleich, Summe Bunderfinanzausgleich, Summe Bunderfinanzen, Summe Bunderfinanzen, Sum$ $und\ L\"{a}nder\ ohne\ Verrechnungsverkehr\ zwischen\ Bund\ und\ L\"{a}ndern.\ ^{2}\ Haushaltstechnische\ Verrechnungen,\ Brutto-/Nettostellungen,\ Abwicklung\ der\ Vorschaft v$ $jahre, R\"{u}ck lagen bewegung, Nettok reditauf nahme/Nettok redittilgung. {\it 3} Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {\it 4} Ohne sonstellt nahme/Nettok redittilgung. {\it 3} Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {\it 4} Ohne sonstellt nahme/Nettok redittilgung. {\it 3} Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {\it 4} Ohne sonstellt nahme/Nettok redittilgung. {\it 3} Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {\it 4} Ohne sonstellt nahme/Nettok redittilgung. {\it 3} Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {\it 4} Ohne sonstellt nahme/Nettok redittilgung. {\it 4} Einschl. {\it 4}$ tige Einnahmen zur Schuldentilgung. 5 Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt. ⁶ Wegen technischer Probleme wurden $in \, Baden-W\"urttemberg \, im \, August \, 2004 \, Teile \, der \, Personalausgaben \, im \, Vorschussbuch \, gebucht \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, fehlender \, Buchungen \, in \, Contract \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, fehlender \, Buchungen \, in \, Contract \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, fehlender \, Buchungen \, in \, Contract \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, fehlender \, Buchungen \, in \, Contract \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, fehlender \, Buchungen \, in \, Contract \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, fehlender \, Buchungen \, in \, Contract \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, fehlender \, Buchungen \, in \, Contract \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, fehlender \, Buchungen \, in \, Contract \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, fehlender \, Buchungen \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, fehlender \, Buchungen \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, fehlender \, Buchungen \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \, ^{7} \, Aufgrund \, (rd. 1 \, 819, 3 \, Mio. \, \textbf{€}). \,$ SAP R/3 HR wurden für Hessen im August 2004 Teile der Personalausgaben (rd. 709,3 Mio. €) nicht ausgewiesen. Stand: Oktober 2005.

4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis August 2005; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	17 983,7	20 761,56	5 404,7	9 744,8	3 965,3	12 290,2	28 291,2	6 851,5	1 547,9
111	darunter: Steuereinnahmen	13 807,7	16095,9	2 885,3	7966,5	1780,3	9192,3	21 851,48	4688,3	1177,9
112	Länderfinanzausgleich ¹	_	_	261,4	_		274,5	_	182,8	62,3
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	6 441,0	3 246,1	853,6	2067,0	763,9	4540,5	11324,7	3 648,7	1 003,9
12	Bereinigte Ausgaben ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	20 150,4	22 333,76	6122,4	11946,4	4233,4	14113,5	31 781,8	7925,9	2 202,2
121	darunter: Personalausgaben									
	(inklusive Versorgung)	9 251,7	10298,3	1 498,2	4476,7	1150,4	5 494,63	13 143,13	3 356,1	897,3
122	Bauausgaben	185,0	402,2	84,1	127,8		55,3	104,4	35,1	44,1
123	Länderfinanzausgleich ¹	1 131,2	1312,5		1215,6		_	110,8	_	_
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	3 908,5	-	1 089,1	1739,8		4149,9	9 673,4	3 370,7	460,1
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	2.466.7	4 572 26	-4	2 204 7	200.4	4 022 2	2 400 6	10744	654.4
	(Finanzierungssaldo)	- 2 166,7	-1 572,2 ⁶	- 717,7	- 2 201,7	- 268,1	-1 823,3	- 3 490,6	-1 074,4	- 654,4
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	_	_	_	_	_	_	_	_	_
15	Ausgaben der Auslaufperiode des									
	Vorjahres	_	_	_	_	_	_	_	_	_
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (–) (14–15)									
17	•	_	_	_	_	_	_	_	_	_
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss- nachweisung der Landeshauptkasse ²	2 543,8	2173,2	-16,8	343,0	177,5	259,0	1 649,1	189,2	538,2
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen									
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-112,3	_	_	_	_	_	_	_	_
22	der abgeschlossenen Vorjahre	, 5								
	(Ist-Abschluss)	-	-762,1	-	0,1	-	-	-	-	-
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	1393,4	1200,3	633,5	208,5	119,8	261,1	957,1	994,6	183,3
32	Vorschüsse	1 822,0	3 348,8	8,8	123,4		665,8	250,0	639,9	10,0
33	Geldbestände der Rücklagen und	,-		-,-	,	-,-	,-		,-	, -
55	Sondervermögen	163,1	2309,6	0,0	177,5	133,8	669,4	270,4	1,0	16,4
34	Saldo (31–32+33)	-265,5	161,1	624,7	262,6		264,7	977,4	355,7	189,7
4	Kassenbestand ohne schwebende									
•	Schulden (13+16+17+21+22+34)	-0,7	0,0	-109,8	-1 596,0	159,3	-1 299,6	-864,0	-529,5	73,5
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	_	0,0	400,1	1285,0	_	765,0	930,0	530,0	-73,5
52	Schatzwechsel	_	-	-	. 200,0	_	-	-	-	. 5,5
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
54	Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	_	_	_
	Sonstige	_	_	_	60,0	_	50,0	_	_	_
	Zusammen	_	0,0	400,1	1 345,0		815,0	930,0	530,0	-73,5
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) ⁴	-0,7	0,0	290,3	-251,0	159,3	-484,6	66,0	0,5	0,0
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)									
	Innerer Kassenkredit ⁹						420 O			
71		_	-	_	_	_	439,0	-	-	_
72	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-									
	kasse/Landeshauptkasse gehörende							2		
	Mittel (einschließlich 71)	-	-	_	-	_	669,4	267,0	_	-

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. ³ Ohne September-Bezüge. ⁴ Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. ⁵ SH – Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln. ⁶ BY – Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (=Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 20 712,4 Mio. €, die Ausgaben 22 210,0 Mio. € und der Finanzierungssaldo –1497,7 Mio. €. ⁻BY – Ohne Tilgung aus "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 3,3 Mio. €. ⁵ NW – Darin enthalten 327,8 Mio. € Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage. ⁵ Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt. Stand: Oktober 2005.

Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis August 2005; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammer
			, unique	110131.					Zusummer
1	Seit dem 1. Januar gebuchte								
11	Bereinigte Einnahmen ¹			4400 =	4 = 0 = =	44 -04 -	4.00=.0		44-04-0
	für das laufende Haushaltsjahr	9 023,2	5 346,1	4 189,5	4 797,5	11 791,5	1 937,0		145 915,3
111	darunter: Steuereinnahmen	4507,9	2 592,2	3 231,9	2 507,3	5 239,8	1156,6	4541,4	103 222,7
112	Länderfinanzausgleich ¹	598,4	368,4	23,7	363,1	1582,5	218,3	425.0	-
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	903,5	4588,9	3 136,2	2 006,3	7 399,9	1 265,4	-425,9	52 763,7
12	Bereinigte Ausgaben ¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	9 379,8	6 583,6	5 380,4	6 051,2	14 790,9	2 680,0	6 683,5	168 148,7
121	darunter: Personalausgaben								
	(inklusive Versorgung)	2 775,9	1518,1	2 277,3	1603,4	4676,1	838,0	2 161,7	65 416,9
122	Bauausgaben	335,4	38,0	52,8	99,8	107,0	74,9	250,1	2 098,5
123	Länderfinanzausgleich ¹	_	_	_	_	_	_	156,5	-283,8
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	670,7	3 029,2	2 152,0	1 227,3	5 842,0	844,0	0,0	40 013,1
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 356,6	- 1 237,5	- 1 190,9	- 1 253,7	- 2 999,4	- 743,0	- 483,4	- 22 233,6
14	Einnahmen der Auslaufperiode des								
	Vorjahres	_	_	_	_	_	483,1	_	483,1
15	Ausgaben der Auslaufperiode des								,
	Vorjahres	_	_	_	_	_	88,9	_	88,9
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								,
	(14–15)	_	_	_	_	_	394,2	_	394,2
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-						,		
	nachweisung der Landeshauptkasse ²	231,6	1 554,5	1 001,1	775,1	1 3 4 5 , 1	450,4	-419,0	12 795,0
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		•	•	-		-	-	
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (–)								
21	des noch nicht abgeschlossenen								
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-193,7	-	-394,2	-765,8	-1466,0
22	der abgeschlossenen Vorjahre								
	(Ist-Abschluss)	-	-	-	-219,1	_	-	-	-981,1
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31	Verwahrungen	414,7	482,0	0,0	11,4	315,8	186,6	370,5	7732,6
32	Vorschüsse	670,5	986,2	0,0	94,3	-	-31,0	1378,8	9 971,2
33	Geldbestände der Rücklagen und	0.0,5	300,2	0,0	5 .,5		3.,0	. 5. 6,6	001.,2
-	Sondervermögen	291,7	41,5	0,0	3,0	266,2	114,3	191,4	4 649,3
34	Saldo (31–32+33)	35,9	-462,7	0,05	-79,9	582,0	331,9	-816,9	2 410,6
		,-	,.	-,-		,-			,-
4	Kassenbestand ohne schwebende								
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	-89,1	- 145,8	-189,8	-971,3	-1072,3	39,3	-2485,1	-9080,9
5	Schwebende Schulden								
5 51	Kassenkredit von Kreditinstituten		97,0	_	1 103,3	1 088.0	29,1	996,0	7 150,0
52	Schatzwechsel	_	37,0	_	1 103,3	1 000,0	25,1	990,0	7 130,0
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	_
54	Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	_	_
		_	_	_	_	_	_	_	110,0
	Sonstige Zusammen	0,0	97,0	_	1 103,3	1 088,0	29,1	996,0	7 260,0
				400.0					
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) ⁴	-89,1	-48,8	-189,8	132,0	15,7	68,3	-1 489,1	- 1821,0
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)								
71	Innerer Kassenkredit ⁹	-	_	_	-	_	-	191,4	630,4
72	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-								
	kasse/Landeshauptkasse gehörende								
	Mittel (einschließlich 71)	_	_	_	0,6	266,2	-68,6	191,4	1326,0

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ² Haus $haltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, R\"{u}cklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. Mettokredittilgung. M$ $^3\,Ohne\,September-Bezüge.\,^4\,Minusbetr\"{a}ge\,beruhen\,auf\,sp\"{a}ter\,erfolgten\,Buchungen.\,^5\,SH-Wegen\,Umstellung\,des\,Mittelbewirtschaftungsverfahrens$ zzt. nicht zu ermitteln. ⁶ BY – Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (=Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 20 712,4 Mio. €, die Ausgaben 22 210,0 Mio. € und der Finanzierungssaldo –1497,7 Mio. €. 7 BY – Ohne Tilgung aus "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 3,3 Mio. €. 8 NW – Darin enthalten 327,8 Mio. € Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage. 9 Nur aus nicht zum Bestand der $Bundes-/Landes haupt kasse geh\"{o}renden Geldbest \"{a}nden der R\"{u}cklagen und Sonderverm\"{o}gen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Mittel (ausnahme Hamburg) aus der Mittel (ausnahme Hamburg) aus$ Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.

Stand: Oktober 2005.

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige	im Inland¹	Erwerbs- quote ²	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-	Brut	toinlandsproduk	t (real)	Investitions- quote ⁴
					quote ³	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Stunde	
	Mio.	Verän- derung in%p.a.	in %	Mio.	in%	V	eränderung in %	o. a.	in%
1991	38,6	_	50,8	2,0	4,9	_	_	_	23,2
1992	38,1	- 1,5	50,1	2,3	5,7	2,2	3,7	2,6	23,6
1993	37,6	- 1,3	49,7	2,8	6,9	- 0,8	0,5	1,6	22,5
1994	37,5	- 0,1	49,7	3,0	7,4	2,7	2,8	3,0	22,6
1995	37,6	0,2	49,5	2,9	7,1	1,9	1,7	2,6	21,9
1996	37,5	- 0,3	49,5	3,1	7,7	1,0	1,3	2,4	21,3
1997	37,5	- 0,1	49,8	3,5	8,6	1,8	1,9	2,5	21,0
1998	37,9	1,2	50,2	3,3	8,1	2,0	0,8	1,2	21,1
1999	38,4	1,4	50,5	3,1	7,5	2,0	0,7	1,4	21,3
2000	39,1	1,9	51,0	2,9	6,9	3,2	1,3	2,6	21,5
2001	39,3	0,4	51,1	2,9	6,9	1,2	0,8	1,8	20,0
2002	39,1	- 0,6	51,2	3,2	7,6	0,1	0,6	1,5	18,3
2003	38,7	- 1,0	51,3	3,7	8,7	- 0,2	0,8	1,2	17,8
2004	38,9	0,4	51,8	3,9	9,2	1,6	1,3	0,9	17,4
1999/199	4 37,7	0,5	49,9	3,2	7,7	1,7	1,3	2,0	21,5
2004/199	9 38,9	0,2	50,9	3,3	7,8	1,2	1,0	1,6	19,4

 $^{^1 \,} Erwerbst \"atige \, im \, Inland \, nach \, ESVG \, 95. \, ^2 \, Erwerbspersonen (inländische \, Erwerbst \"atige \, + \, Erwerbslose [ILO]) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, ESVG \, 95. \, (ILO) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, ESVG \, 95. \, (ILO) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, ESVG \, 95. \, (ILO) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, ESVG \, 95. \, (ILO) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, ESVG \, 95. \, (ILO) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, ESVG \, 95. \, (ILO) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, ESVG \, 95. \, (ILO) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, ESVG \, 95. \, (ILO) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, ESVG \, 95. \, (ILO) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, ESVG \, 95. \, (ILO) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, ESVG \, 95. \, (ILO) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, ESVG \, 95. \, (ILO) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, ESVG \, 95. \, (ILO) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, ESVG \, 95. \, (ILO) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, (ILO) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, (ILO) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, (ILO) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, (ILO) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, (ILO) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, (ILO) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, (ILO) \, in \, \% \, der \, Wohnbev$

2 Preisentwicklung¹

Jahr	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlands- nachfrage (Deflator) Veränderung i	Konsum der privaten Haushalte (Deflator)	Verbraucher- preisindex (2000=100)	Lohnstück- kosten ²
				veranderangn			
1991	_	_	_	_	_	_	_
1992	7,3	5,0	3,2	4,1	4,1	5,1	6,4
1993	2,9	3,7	2,0	3,2	3,4	4,4	3,5
1994	5,1	2,4	1,0	2,2	2,5	2,7	0,2
1995	3,8	1,9	1,5	1,5	1,3	1,7	1,9
1996	1,5	0,5	- 0,7	0,7	1,0	1,4	- 0,0
1997	2,1	0,3	- 2,2	0,9	1,4	1,9	- 1,1
1998	2,6	0,6	1,6	0,1	0,5	0,9	0,1
1999	2,4	0,3	0,5	0,2	0,3	0,6	0,4
2000	2,5	- 0,7	- 4,8	0,9	0,9	1,5	0,6
2001	2,5	1,2	- 0,1	1,3	1,7	2,0	0,8
2002	1,5	1,4	2,1	0,8	1,1	1,4	0,8
2003	0,9	1,0	1,0	0,8	1,5	1,1	0,7
2004	2,4	0,8	- 0,2	0,9	1,4	1,6	- 0,9
1999/1994	2,5	0,7	0,1	0,7	0,9	1,3	0,3
2004/1999	1,9	0,8	- 0,4	0,9	1,3	1,5	0,4

¹Vorjahrespreisbasis. ² Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept). Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

³ Erwerbslose (ILO) in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95. ⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

 $Quellen: Statistisches \ Bundesamt; eigene \ Berechnungen.$

3 Außenwirtschaft¹

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finan rungssa übrige V	aldo
	Veränderu	ng in % p. a.	Mrd.€	Mrd.€		Anteile	e am BIP in %	ubrige v	veit
1991	_	_	- 6,09	- 23,08	25,8	26,2	- 0,4	_	1,5
1992	0,2	0,6	- 7,48	- 18,62	24,1	24,5	- 0,5	-	1,1
1993	- 4,8	- 6,4	- 0,46	- 17,82	22,3	22,3	- 0,0	-	1,1
1994	8,9	8,1	2,59	- 28,44	23,1	22,9	0,1	-	1,6
1995	7,7	6,2	8,67	- 23,96	24,0	23,5	0,5	_	1,3
1996	5,5	3,7	16,87	- 12,26	24,9	24,0	0,9	-	0,7
1997	12,7	11,6	23,91	- 8,61	27,5	26,2	1,2	-	0,4
1998	7,0	6,8	26,82	- 13,43	28,7	27,3	1,4	-	0,7
1999	5,0	7,0	17,44	- 23,96	29,4	28,5	0,9	-	1,2
2000	16,4	18,7	7,25	- 26,70	33,4	33,0	0,4	-	1,3
2001	6,9	1,8	42,51	- 0,90	34,8	32,8	2,0		0,0
2002	4,1	- 3,6	97,12	47,69	35,7	31,2	4,5		2,2
2003	0,9	2,5	87,56	45,66	35,7	31,7	4,0		2,1
2004	9,1	7,0	109,46	82,36	38,0	33,1	4,9		3,7
1999/1994	7,5	7,0	16,1	- 18,4	26,2	25,4	0,8	-	1,0
2004/1999	7,3	5,0	60,2	20,7	34,5	31,7	2,8		0,9

¹ In jeweiligen Preisen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Einkommensverteilung

Jahr	Volks- einkommen	Unterneh- mens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohno	quote	Bruttolöhne und -gehälter (je Arbeit- nehmer)	Reale Nettolöhne und -gehälter (je Arbeit- nehmer) ³
				unbereinigt¹	bereinigt ²		änderung
		Veränderung in %	p. a.	ir	1%	i	n%p.a.
1991	_	_	_	71,0	71,0	_	_
1992	6,5	2,0	8,3	72,2	72,5	10,3	4,2
1993	1,4	- 1,1	2,4	72,9	73,4	4,3	1,1
1994	4,1	8,7	2,5	71,7	72,4	1,9	- 2,3
1995	4,2	5,6	3,7	71,4	72,1	3,1	- 0,6
1996	1,5	2,7	1,0	71,0	71,7	1,4	- 1,1
1997	1,5	4,1	0,4	70,3	71,1	0,1	- 2,6
1998	1,9	1,4	2,1	70,4	71,3	0,9	0,6
1999	1,4	- 1,4	2,6	71,2	72,0	1,4	1,6
2000	2,5	- 0,8	3,8	72,2	72,9	1,5	1,2
2001	2,4	3,7	1,9	71,8	72,6	1,8	1,5
2002	1,3	2,8	0,7	71,4	72,3	1,4	- 0,2
2003	1,2	3,6	0,2	70,7	71,8	1,2	- 0,9
2004	3,6	11,7	0,3	68,4	69,8	0,5	0,8
1999/1994	2,1	2,4	2,0	71,0	71,8	1,4	- 0,4
2004/1999	2,2	4,1	1,4	70,9	71,9	1,3	0,5

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

¹ Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.
2 Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).
3 Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck).

5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land					jährliche \	/eränderung	en in %			
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	2,2	5,7	1,7	2,9	0,8	0,1	- 0,1	1,6	0,8	1,6
Belgien	1,7	3,1	2,4	3,9	0,7	0,9	1,3	2,7	2,2	2,3
Dänemark	3,6	1,0	2,8	2,8	1,6	1,0	0,4	2,0	2,3	2,1
Griechenland	2,5	0,0	2,1	4,5	4,3	3,8	4,7	4,2	2,9	3,1
Spanien	2,3	3,8	2,8	4,4	2,8	2,2	2,5	2,7	2,7	2,7
Frankreich	1,5	2,6	1,7	3,8	2,1	1,2	0,5	2,5	2,0	2,2
Irland	3,1	7,6	9,8	9,9	6,0	6,1	3,7	5,4	4,9	5,1
Italien	3,0	2,0	2,9	3,0	1,8	0,4	0,3	1,2	1,2	1,7
Luxemburg	2,9	5,3	1,4	9,0	1,5	2,5	2,9	4,2	3,8	4,0
Niederlande	2,7	4,1	3,0	3,5	1,4	0,6	- 0,9	1,3	1,0	2,0
Österreich	2,4	4,6	1,9	3,4	0,7	1,2	0,8	2,0	2,1	2,1
Portugal	2,8	4,0	4,3	3,4	1,7	0,4	- 1,1	1,0	1,1	1,7
Finnland	3,4	- 0,3	3,4	5,1	1,1	2,2	2,4	3,7	3,3	2,9
Schweden	2,2	1,0	4,1	4,3	1,0	2,0	1,5	3,5	3,0	2,8
Vereinigtes Königreich	3,6	0,8	2,9	3,9	2,3	1,8	2,2	3,1	2,8	2,8
Euro-Zone	2,2	3,6	2,2	3,5	1,6	0,9	0,6	2,0	1,6	2,1
EU-15	2,5	3,0	2,4	3,6	1,7	1,1	0,9	2,3	1,9	2,2
Estland	-	-	4,5	7,8	6,4	7,2	5,1	6,2	6,0	6,2
Lettland	-	-	-0,9	6,9	8,0	6,4	7,5	8,5	7,2	6,9
Litauen	-	-	3,3	3,9	6,4	6,8	9,7	6,7	6,4	5,9
Malta	-	-	6,2	6,4	- 1,7	2,2	- 1,8	1,5	1,7	1,9
Polen	-	-	7,0	4,0	1,0	1,4	3,8	5,3	4,4	4,5
Slowakei	-	-	5,8	2,0	3,8	4,6	4,5	5,5	4,9	5,2
Slowenien	-	-	4,1	3,9	2,7	3,3	2,5	4,6	3,7	4,0
Tschechien	-	-	5,9	3,9	2,6	1,5	3,7	4,0	4,0	4,2
Ungarn	-	-	1,5	5,2	3,8	3,5	3,0	4,0	3,9	3,8
Zypern	-	-	9,9	5,0	4,1	2,1	2,0	3,7	3,9	4,2
EU-25	-	-	2,5	3,6	1,8	1,1	1,0	2,4	2,0	2,3
Japan	5,1	5,2	2,0	2,4	0,2	- 0,3	1,4	2,7	1,1	1,7
USA	3,8	1,7	2,5	3,7	0,8	1,9	3,1	4,5	3,6	3,0

–= keine Angaben Quellen: Für die Jahre 1985–1995: EU- Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, April 2005. $F\"{u}r~die~Jahre~ab~2000:~EU-Kommission,~Fr\"{u}hjahrsprognose,~April~2005.$ Stand: April 2005.

6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land			jährlich	e Veränderungen	in%		
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	1,4	1,9	1,3	1,0	1,8	1,3	1,1
Belgien	2,7	2,4	1,6	1,5	1,9	2,0	1,8
Dänemark	2,7	2,3	2,4	2,0	0,9	1,4	1,7
Griechenland	2,9	3,7	3,9	3,4	3,0	3,2	3,2
Spanien	3,5	2,8	3,6	3,1	3,1	2,9	2,7
Frankreich	1,8	1,8	1,9	2,2	2,3	1,9	1,8
Irland	5,3	4,0	4,7	4,0	2,3	2,1	2,4
Italien	2,6	2,3	2,6	2,8	2,3	2,0	1,9
Luxemburg	3,8	2,4	2,1	2,5	3,2	3,1	1,9
Niederlande	2,3	5,1	3,9	2,2	1,4	1,3	-3,0
Österreich	2,0	2,3	1,7	1,3	2,0	2,3	1,7
Portugal	2,8	4,4	3,7	3,3	2,5	2,3	2,1
Finnland	3,0	2,7	2,0	1,3	0,1	1,1	1,4
Schweden	1,3	2,7	2,0	2,3	1,0	0,4	1,4
Vereinigtes Königreich	0,8	1,2	1,3	1,4	1,3	1,7	2,0
Euro-Zone	2,1	2,4	2,3	2,1	2,1	1,9	1,5
EU-15	1,9	2,2	2,1	2,0	2,0	1,8	1,6
Estland	3,9	5,6	3,6	1,4	3,0	3,3	2,7
Lettland	2,6	2,5	2,0	2,9	6,2	5,0	3,6
Litauen	0,9	1,3	0,4	- 1,1	1,1	2,9	2,6
Malta	3,0	2,5	2,6	1,9	2,7	2,4	2,1
Polen	10,1	5,3	1,9	0,7	3,6	2,1	2,3
Slowakei	12,2	7,2	3,5	8,5	7,4	3,7	2,9
Slowenien	8,9	8,6	7,5	5,7	3,6	2,6	2,6
Tschechien	3,9	4,5	1,4	- 0,1	2,6	1,9	2,6
Ungarn	10,0	9,1	5,2	4,7	6,8	3,8	3,6
Zypern	4,9	2,0	2,8	4,0	1,9	2,3	2,1
EU-25	2,4	2,5	2,1	1,9	2,1	1,9	1,7
Japan	-0,7	- 0,6	- 0,9	- 0,3	0,0	- 0,1	0,2
USA	3,4	2,8	1,6	2,3	2,7	2,6	2,3

Quellen: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2005. Stand: April 2005.

Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

Land				in%	der zivilen Eı	werbsbevölk	erung			
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	7,2	4,8	8,0	7,2	7,4	8,2	9,0	9,5	9,7	9,3
Belgien	10,1	6,6	9,7	6,9	6,7	7,3	8,0	7,8	7,7	7,5
Dänemark	6,7	7,2	6,7	4,4	4,3	4,6	5,6	5,4	4,9	4,6
Griechenland	7,0	6,4	9,2	11,3	10,8	10,3	9,7	10,3	10,5	10,3
Spanien	17,7	13,1	18,8	11,3	10,6	11,3	11,3	10,8	10,4	10,3
Frankreich	9,6	8,5	11,1	9,1	8,4	8,9	9,5	9,6	9,4	9,1
Irland	16,8	13,4	12,3	4,3	3,9	4,3	4,6	4,5	4,6	4,6
Italien	8,2	8,9	11,2	10,1	9,1	8,6	8,4	8,0	7,9	7,7
Luxemburg	2,9	1,7	2,9	2,3	2,1	2,8	3,7	4,2	4,6	4,3
Niederlande	7,9	5,8	6,6	2,9	2,5	2,7	3,8	4,7	5,2	5,0
Österreich	3,1	3,1	3,9	3,7	3,6	4,2	4,3	4,5	4,1	3,9
Portugal	9,1	4,8	7,3	4,1	4,0	5,0	6,3	6,7	7,0	7,0
Finnland	4,9	3,2	15,4	9,8	9,1	9,1	9,0	8,8	8,4	8,0
Schweden	2,9	1,7	8,8	5,6	4,9	4,9	5,6	6,3	5,9	5,3
Vereinigtes Königreich	11,2	6,9	8,5	5,4	5,0	5,1	4,9	4,7	4,7	4,7
Euro-Zone	9,3	7,6	10,5	8,2	7,8	8,2	8,7	8,8	8,8	8,5
EU-15	9,4	7,3	10,0	7,6	7,2	7,6	7,9	8,0	8,0	7,8
Estland	-	0,6	9,7	12,5	11,8	9,5	10,2	9,2	8,7	8,2
Lettland	-	0,5	18,9	13,7	12,9	12,6	10,4	9,8	9,4	9,2
Litauen	-	-	12,7	16,4	16,4	13,5	12,7	10,8	10,2	9,7
Malta	-	4,9	5,0	6,8	7,7	7,7	8,0	7,3	7,1	7,0
Polen	-	-	13,2	16,4	18,5	19,8	19,2	18,8	18,3	17,6
Slowakei	-	-	13,3	18,7	19,4	18,7	17,5	18,0	17,6	16,8
Slowenien	-	-	7,0	6,6	5,8	6,1	6,5	6,0	5,9	5,6
Tschechien	_	-	3,9	8,7	8,0	7,3	7,8	8,3	8,3	8,2
Ungarn	-	-	10,0	6,3	5,6	5,6	5,8	5,9	6,3	6,2
Zypern	-	-	3,9	5,2	4,4	3,9	4,5	5,0	4,8	4,6
EU-25	-	-	10,7	8,6	8,4	8,7	8,9	9,0	9,0	8,7
Japan	2,6	2,1	3,1	4,7	5,0	5,4	5,3	4,7	4,4	4,1
USA	7,2	5,5	5,6	4,0	4,8	5,8	6,0	5,5	5,2	5,0

–= keine Angaben Quellen: Für die Jahre 1985–1995: EU Kommission, "Europäische Wirtschaft", April 2005 . $F\"{u}r~die~Jahre~ab~2000:~EU-Kommission,~Fr\"{u}hjahrsprognose,~April~2005.$ Stand: April 2005.

8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Reales			produkt			cherpre	ise		eistungs % des no		n
		Ve	eränderu	ıngen ge	genüber'	Vorjahr	in %			ttoinlan		
	2003	2004	20051	2006 ¹	2003	2004	20051	2006 ¹	2003	2004	20051	200
Gemeinschaft der unabhängigen Staaten	7,9	8,4	6,0	5,7	12,0	10,3	12,6	10,5	6,3	8,3	10,6	10,
darunter												
Russische Föderation	7,3	7,2	5,5	5,3	13,7	10,9	12,8	10,7	8,2	10,3	13,2	13,
Ukraine	9,6	12,1	5,5	5,4	5,2	9,0	14,2	12,1	5,8	10,5	5,0	0,
Asien	7,5	7,9	7,3	6,9	2,4	4,0	3,9	4,4	4,3	4,1	3,7	3,
darunter												
China	9,5	9,5	9,0	8,2	1,2	3,9	3,0	3,8	3,2	4,2	6,1	5,
Indien	7,4	7,3	7,1	6,3	3,8	3,8	3,9	5,1	1,2	-0,1	-1,8	-2,
Indonesien	4,9	5,1	5,8	5,8	6,8	6,1	8,2	6,5	3,4	1,2	-0,4	0,
Korea	3,1	4,6	3,8	5,0	3,5	3,6	2,8	2,9	2,0	4,1	2,0	1,
Thailand	6,9	6,1	3,5	5,0	1,8	2,7	4,2	2,7	5,6	4,5	-2,5	-2,
Türkei ²	5,8	8,9	5,0	5,0	25,2	10,3	8,4	6,9	-3,3	-5,1	-5,6	-5,
Lateinamerika	2,2	5,6	4,1	3,8	10,6	6,5	6,3	5,4	0,4	0,9	0,9	0,
darunter												
Argentinien	8,8	9,0	7,5	4,2	13,4	4,4	9,5	10,4	5,8	2,0	1,3	0,
Brasilien	0,5	4,9	3,3	3,5	14,8	6,6	6,8	4,6	0,8	1,9	1,7	0,
Chile	3,7	6,1	5,9	5,8	2,8	1,1	2,9	3,3	-1,5	1,5	0,3	-0,
Mexiko	1,4	4,4	3,0	3,5	4,5	4,7	4,3	3,6	-1,4	-1,1	-1,1	-0,
Venezuela	-7,7	17,9	7,8	4,5	31,1	21,7	16,6	18,0	13,6	12,7	15,9	14,

Prognosen des IWF.
 Zuordnung It. IWF World Economic Outlook. Quelle: IWF World Economic Outlook, September 2005.

9 Entwicklung von DAX und Dow Jones Eröffnungskurs 2. Januar 2004 = 100% (2. Januar 2004 bis 13. Oktober 2005)



10 Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindizes

	Stand 13.10.2005	Anfang 2005	Änderung in % zu Anfang 2005	Tief 2005	Hoch 2005
Dow Jones	10217	10 783	- 5,2	10012	10984
Eurostoxx 50	3 358	2 775	21,0	2 924	3 464
Dax	4977	4256	16,9	4 190	5 138
CAC 40	4502	3 821	17,8	3 816	4651
Nikkei	13 449	11 489	17,1	10 771	13 784

Renditen staatlicher Benchmarkanleihen

10 Jahre	Aktuell 13.10.2005	Anfang 2005	Spread zu US-Bond	Tief 2005	Hoch 2005
			in%		
USA	4,45	4,22	-	3,89	4,64
Bund	3,25	3,69	- 1,20	3,00	3,78
Japan	1,58	1,43	- 2,88	1,17	1,58
Brasilien	7,87	7,70	3,42	7,57	9,43

Währungen

	Aktuell 13.10.2005	Anfang 2005	Änderung in % zu Anfang 2005	Tief 2005	Hoch 2005
Dollar/Euro	1,20	1,36	- 11,7	1,19	1,35
Yen/Dollar	115	102	12,0	102	113
Yen/Euro	137	139	- 1,0	131	140
Pfund/Euro	0,69	0,71	- 2,9	0,66	0,71

11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G7-Länder / Eurozone / EU-15 / EU-25

		BIP (real)		V	erbraucl	nerpreise	1		Arbeitslo	senquot	e
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006
Deutschland												
EU-KOM	-0,1	1,6	0,8	1,6	1,0	1,8	1,3	1,1	9,0	9,5	9,7	9,3
OECD ²	-0,1	1,0	1,0	1,8	1,1	1,6	1,4	0,8	9,1	9,3	9,6	9,1
IWF	-0,2	1,6	0,8	1,2	1,0	1,8	1,7	1,7	9,6	9,2	9,5	9,3
USA												
EU-KOM	3,1	4,4	3,6	3,0	2,3	2,7	2,6	2,3	6,0	5,5	5,2	5,0
OECD ²	3,0	4,4	3,6	3,3	1,9	2,2	2,2	2,1	6,0	5,5	5,1	4,8
IWF	2,7	4,2	3,5	3,3	2,3	2,7	3,1	2,8	6,0	5,5	5,2	5,2
Japan												
EU-KOM	1,4	2,7	1,1	1,7	-0,3	0,0	-0,1	0,2	5,3	4,8	4,4	4,1
OECD ²	1,5	2,6	1,8	1,7	-0,9	-0,5	-0,5	0,1	5,3	4,7	4,4	4,1
IWF	1,4	2,7	2,0	2,0	-0,2	-	-0,4	-0,1	5,3	4,7	4,3	4,1
Frankreich												
EU-KOM	0,5	2,5	2,0	2,2	2,2	2,3	1,9	1,8	9,5	9,6	9,4	9,1
OECD ²	0,5	2,3	1,6	2,0	1,8	1,4	1,6	1,7	9,8	10,0	10,0	9,6
IWF	0,9	2,0	1,5	1,8	2,2	2,3	1,9	1,8	9,5	9,7	9,8	9,6
Italien												
EU-KOM	0,3	1,2	1,2	1,7	2,8	2,3	2,0	1,9	8,4	8,0	7,9	7,7
OECD ²	0,4	1,0	0,2	1,1	2,5	2,2	1,8	1,8	8,8	8,1	8,4	8,4
IWF	0,3	1,2	_	1,4	2,8	2,3	2,1	2,0	8,7	8,5	8,1	7,8
Großbritannien												
EU-KOM	2,2	3,1	2,8	2,8	1,4	1,3	1,7	2,0	4,9	4,7	4,7	4,7
OECD ²	2,2	3,1	1,9	2,4	1,9	1,3	1,7	2,1	5,0	4,7	4,9	5,2
IWF	2,5	3,2	1,9	2,2	1,4	1,3	2,0	1,9	5,0	4,8	4,7	4,8
Kanada												
EU-KOM	_	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OECD ²	2,0	2,8	2,8	3,1	1,6	1,4	1,7	1,5	7,6	7,2	6,9	6,8
IWF	2,0	2,9	2,9	3,2	2,7	1,8	2,2	2,5	7,6	7,2	6,8	6,7
Eurozone												
EU-KOM	0,6	2,0	1,6	2,1	2,1	2,1	1,9	1,5	8,7	8,8	8,8	8,5
OECD ²	0,6	1,8	1,3	2,0	1,9	1,9	1,8	1,6	8,9	8,9	9,0	8,7
IWF	0,7	2,0	1,2	1,8	2,1	2,1	2,1	1,8	8,7	8,9	8,7	8,4
EU-15												
EU-KOM	0,9	2,3	1,9	2,2	2,0	2,0	1,8	1,6	7,9	8,0	8,0	7,8
EU-25												
EU-KOM	1,0	2,4	2,0	2,3	1,9	2,1	1,9	1,7	8,9	9,0	9,0	8,7

^{– =} keine Angaben

Quellen: EU-KOM: Frühjahrsprognose, April 2005.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2005.

IWF: Weltwirts chafts ausblick, September 2005.

¹ EU und IWF: Verbraucherpreise (EU: harmonisierte); OECD: Deflator des privaten Verbrauchs.

 $^{^2\}quad \text{Die OECD hatte im September 2005 zum BIP für das Jahr 2005 eine Aktualisierung vorgenommen.}$

11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder der Eurozone

		BIP (real)		V	erbraucl	nerpreise	1		Arbeitslosenquote			
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	
Belgien													
EU-KOM	1,3	2,7	2,2	2,3	1,5	1,9	2,0	1,8	8,0	7,8	7,7	7,5	
OECD	1,3	2,7	1,3	2,4	1,8	2,1	2,2	1,6	7,9	7,8	8,2	8,0	
IWF	1,3	2,7	1,2	2,0	1,5	1,9	2,3	1,9	7,9	7,8	7,9	8,0	
Finnland													
EU-KOM	2,4	3,7	3,3	2,9	1,3	0,1	1,1	1,4	9,0	8,8	8,4	8,0	
OECD	2,5	3,4	2,2	2,9	0,4	0,8	1,5	1,9	9,0	8,9	8,5	8,3	
IWF	2,4	3,6	1,8	3,2	1,3	0,1	1,0	1,5	9,0	8,8	8,0	7,8	
Griechenland													
EU-KOM	4,7	4,2	2,9	3,1	3,4	3,0	3,2	3,2	9,7	10,3	10,5	10,3	
OECD	4,7	4,2	2,8	3,2	3,4	2,9	3,6	3,3	10,4	11,0	10,8	10,5	
IWF	4,7	4,2	3,2	2,9	3,4	3,1	3,5	3,3	9,7	10,5	10,5	10,5	
Irland													
EU-KOM	3,7	5,4	4,9	5,1	4,0	2,3	2,1	2,4	4,6	4,5	4,6	4,6	
OECD	3,6	4,9	5,3	5,0	4,0	2,3	2,6	2,7	4,6	4,4	4,4	4,3	
IWF	4,4	4,5	5,0	4,9	4,0	2,3	2,3	2,5	4,7	4,5	4,2	4,0	
Luxemburg													
EU-KOM	2,9	4,2	3,8	4,0	2,5	3,2	3,1	1,9	3,7	4,2	4,6	4,3	
OECD	2,9	4,5	3,3	3,9	1,9	2,1	2,1	1,9	3,8	4,3	4,4	4,3	
IWF	2,4	4,4	3,1	3,2	2,0	2,2	2,4	2,7	3,8	4,4	4,8	5,2	
Niederlande													
EU-KOM	-0,9	1,3	1,0	2,0	2,2	1,4	1,3	_	3,8	4,7	5,2	5,0	
OECD	-0,9	1,4	0,5	1,7	2,3	1,2	0,9	0,5	4,1	5,0	6,3	6,1	
IWF	-0,1	1,7	0,7	2,0	2,2	1,4	1,4	-2,6	3,7	4,6	5,0	4,5	
Österreich													
EU-KOM	0,8	2,0	2,1	2,1	1,3	2,0	2,3	1,7	4,3	4,5	4,1	3,9	
OECD	0,8	2,0	1,9	2,3	1,1	1,8	2,3	1,7	5,5	5,6	5,6	5,5	
IWF	1,4	2,4	1,9	2,2	1,3	2,0	2,0	1,8	4,3	4,8	5,0	4,7	
Portugal													
EU-KOM	-1,1	1,0	1,1	1,7	3,3	2,5	2,3	2,1	6,3	6,7	7,0	7,0	
OECD	-1,1	1,0	0,7	2,1	3,2	2,3	1,8	1,7	6,3	6,7	7,2	6,9	
IWF	-1,1	1,0	0,5	1,2	3,3	2,5	2,3	2,5	6,3	6,7	7,4	7,7	
Spanien													
EU-KOM	2,5	2,7	2,7	2,7	3,1	3,1	2,9	2,7	11,3	10,8	10,4	10,3	
OECD	2,5	2,7	3,0	3,2	3,1	3,0	3,0	2,6	11,3	10,8	10,2	9,8	
IWF	2,9	3,1	3,2	3,0	3,1	3,1	3,2	3,0	11,5	11,0	9,1	8,0	

Quellen: EU-KOM: Frühjahrsprognose, April 2005. OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2005.

IWF: Weltwirtschaftsausblick, September 2005.

 ^{- =} keine Angaben
 1 EU und IWF: Verbraucherpreise (EU: harmonisierte); OECD: Deflator des privaten Verbrauchs.

11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

		BIP (real)		V	erbraucl	nerpreise	1	Arbeitslosenquote			
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006
Dänemark												
EU-KOM	0,4	2,0	2,3	2,1	2,0	0,9	1,4	1,7	5,6	5,4	4,9	4,6
OECD	0,7	2,4	2,4	2,4	1,8	1,1	1,6	1,9	5,6	5,7	5,4	5,0
IWF	0,7	2,4	2,2	2,1	2,1	1,2	1,7	1,8	5,8	6,0	5,6	5,5
Estland	г 1	6.3	6.0	6.3	1.4	2.0	2.2	2.7	10.2	0.2	0.7	0.2
EU-KOM	5,1	6,2	6,0	6,2	1,4	3,0	3,3	2,7	10,2	9,2	8,7	8,2
OECD IWF	- 6,7	- 7,8	- 7,0	- 6,0	1,3	3,0	- 3,9	2,8	_	_	_	-
Lettland												
EU-KOM	7,5	8,5	7,2	6,9	2,9	6,2	5,0	3,6	10,4	9,8	9,4	9,2
OECD	_	_	_	-	_		_	_	_	_	-	_
IWF	7,5	8,5	7,8	6,8	2,9	6,3	6,3	5,1	-	-	-	-
Litauen												
EU-KOM	9,7	6,7	6,4	5,9	-1,1	1,1	2,9	2,6	12,7	10,8	10,2	9,7
OECD	_			_	_				-	-	-	-
IWF	9,7	6,7	6,8	6,5	-1,2	1,2	2,7	2,5	-	_	-	-
Malta				4.5				2.1				
EU-KOM	-1,8	1,5	1,7	1,9	1,9	2,7	2,4	2,1	8,0	7,3	7,1	7,0
OECD IWF	-1,9	1,0	- 1,5	- 1,8	1,9	- 2,7	2,4	- 1,9	-	_	_	-
	- 1,3	1,0	1,5	1,0	1,3	۷,۱	۷,4	1,3				
Polen	2.0			4.5	0.7	2.6	2.4	2.2	40.0	100	40.0	47.6
EU-KOM	3,8	5,3	4,4	4,5	0,7	3,6	2,1	2,3	19,2	18,8	18,3	17,6
OECD	3,8	5,3	4,2	4,5	0,7	3,3	2,6	2,5	19,6	19,0	18,2	17,3
IWF	3,8	5,4	3,0	4,0	0,8	3,5	2,2	2,5		_	_	_
Schweden												
EU-KOM	1,5	3,5	3,0	2,8	2,3	1,0	0,4	1,4	5,6	6,3	5,9	5,3
OECD	1,6	3,0	2,8	3,3	2,3	1,2	1,7	1,9	4,9	5,5	5,0	4,7
IWF	1,5	3,6	2,6	2,8	2,3	1,1	0,8	1,8	4,9	5,5	5,2	4,9
Slowakei												
EU-KOM	4,5	5,5	4,9	5,2	8,5	7,4	3,7	2,9	17,5	18,0	17,6	16,8
OECD	4,5	5,5	4,8	5,7	7,7	6,9	2,7	2,8	17,5	18,1	17,9	17,5
IWF	4,5	5,5	5,0	5,4	8,5	7,5	2,7	2,7	-	_	_	_
Slowenien												
EU-KOM	2,5	4,6	3,7	4,0	5,7	3,6	2,6	2,6	6,5	6,0	5,9	5,6
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	2,5	4,6	3,9	4,0	5,6	3,6	2,6	2,5	-	_	_	_
Tschechien				_				_				
EU-KOM	3,7	4,0	4,0	4,2	-0,1	2,6	1,9	2,6	7,8	8,3	8,3	8,2
OECD	3,7	4,0	4,1	4,3	0,2	2,7	2,0	2,5	7,8	8,3	8,3	8,2
IWF	3,2	4,4	4,1	3,9	0,1	2,8	2,0	2,5	-	_	_	-
Ungarn												
EU-KOM	3,0	4,0	3,9	3,8	4,7	6,8	3,8	3,6	5,8	5,9	6,3	6,2
OECD	3,0	4,0	3,6	3,9	4,6	7,6	3,8	3,8	5,9	6,2	6,3	6,0
IWF	2,9	4,2	3,4	3,6	4,7	6,8	4,0	3,6	-	_	_	-
Zypern												
EU-KOM	2,0	3,7	3,9	4,2	4,0	1,9	2,3	2,1	4,5	5,0	4,8	4,6
OECD	-					_	-	_ =	-		_	-
IWF	1,9	3,7	3,8	4,0	4,1	2,3	2,5	2,5	3,5	3,6	3,2	3,0

Quellen: EU-KOM: Frühjahrsprognose, April 2005.
OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2005.

IWF: Weltwirts chafts ausblick, September 2005.

 ⁻⁼ keine Angaben
 EU und IWF: Verbraucherpreise (EU: harmonisierte); OECD: Deflator des privaten Verbrauchs.

12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G7-Länder / Eurozone / EU-15 / EU-25

	öf	fentl. Hau	ushaltssal	do	Sta	aatsschu	Idenquo	te	L	eistungsl	oilanzsalo	Leistungsbilanzsaldo			
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006			
Deutschland															
EU-KOM	-3,8	-3,7	-3,3	-2,8	64,2	66,0	68,0	68,9	2,4	3,8	4,1	4,4			
OECD	-3,8	-3,6	-3,5	-3,2	64,1	66,3	67,8	68,7	2,1	3,9	4,2	4,9			
IWF	-4,0	-3,7	-3,9	-3,7	62,8	64,5	67,7	70,1	2,1	3,8	4,3	4,4			
USA															
EU-KOM	-4,6	-4,4	-3,9	-3,8	-	-	-	-	-4,7	-5,4	-5,9	-5,8			
OECD	-4,6	-4,3	-4,1	-3,9	-	-	-	-	-4,8	-5,7	-6,4	-6,7			
IWF	-4,6	-4,0	-3,7	-3,9	60,6	60,7	60,9	61,7	-4,7	-5,7	-6,1	-6,1			
Japan															
EU-KOM	-7,7	-7,0	-6,6	-6,1	157,5	163,2	169,5	173,4	3,2	3,7	3,8	4,2			
OECD	-7,7	-6,1	-6,1	-5,3	-	-	-	-	3,1	3,6	3,6	4,1			
IWF	-7,8	-7,2	-6,7	-6,2	164,7	169,2	174,4	177,8	3,2	3,7	3,3	3,0			
Frankreich															
EU-KOM	-4,2	-3,7	-3,0	-3,4	63,9	65,6	66,2	67,1	0,4	-0,2	-0,5	-0,6			
OECD	-4,1	-3,7	-3,0	-3,0	63,8	65,6	66,6	66,4	0,4	-0,3	-1,0	-0,6			
IWF	-4,2	-3,7	-3,5	-3,9	62,7	64,8	66,4	68,2	0,4	-0,4	-1,3	-1,5			
Italien															
EU-KOM	-2,9	-3,0	-3,6	-4,6	106,3	105,8	105,6	106,3	-0,8	-0,4	-0,5	-0,4			
OECD	-3,0	-3,1	-4,4	-5,0	106,2	106,0	108,1	109,1	-1,3	-0,8	-2,2	-2,3			
IWF	-3,2	-3,2	-4,3	-5,1	106,8	106,6	109,3	110,9	-1,3	-0,9	-1,7	-1,4			
Großbritannien															
EU-KOM	-3,4	-3,2	-3,0	-2,7	39,7	41,6	41,9	42,5	-1,8	-1,9	-2,2	-2,2			
OECD	-3,4	-3,4	-2,9	-3,0	39,7	41,5	43,6	45,6	-1,7	-2,2	-2,3	-2,4			
IWF	-3,2	-3,0	-3,2	-3,4	39,3	41,1	42,5	44,8	-1,5	-2,0	-1,9	-1,8			
Kanada															
EU-KOM	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_			
OECD	0,6	1,3	1,2	0,8	_	_	_	_	2,0	2,6	1,7	2,5			
IWF	-	0,7	0,5	0,3	91,9	87,9	83,0	78,4	1,5	2,2	1,5	1,7			
Eurozone															
EU-KOM ¹	-2,8	-2,7	-2,6	-2,7	70,8	71,3	71,7	71,9	0,3	0,6	0,5	0,5			
OECD	-2,8	-2,7	-2,8	-2,7	70,8	71,3	72,2	72,1	0,4	0,6	0,1	0,3			
IWF	-2,8	-2,7	-3,0	-3,1	70,1	70,6	72,3	73,1	0,3	0,5	0,2	0,2			
EU-15															
EU-KOM	-2,8	-2,6	-2,5	-2,5	64,3	64,7	65,0	65,1	0,5	0,4	0,2	0,3			
EU-25															
EU-KOM ¹	-2,9	-2.6	-2,6	-2,5	63,3	63,8	64,1	63,3	0,0	-0,3	-0,4	-0,4			

⁻⁼ keine Angaben

Quellen: EU-KOM: Frühjahrsprognose, April 2005.
OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2005.

IWF: Weltwirts chafts ausblick, September 2005.

¹ Leistungsbilanzsaldo- "adjusted"-Angaben.

12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder der Eurozone

	öf	fentl. Hau	ıshaltssal	do	Sta	aatsschu	Idenquo	te	L	Leistungsbilanzsaldo			
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	
Belgien													
EU-KOM	0,4	0,1	-0,2	-0,6	100,0	95,6	94,9	91,7	4,4	3,9	3,7	4,0	
OECD	0,3	0,0	-0,5	-1,2	99,9	95,7	94,3	92,5	4,5	3,4	3,3	3,3	
IWF	0,4	-	-0,8	-2,0	-	-	-	-	4,5	3,4	4,2	4,0	
Finnland													
EU-KOM	2,5	2,1	1,7	1,6	45,3	45,1	44,3	43,7	4,3	4,2	4,0	4,1	
OECD	2,3	1,9	1,3	1,1	45,3	45,2	46,6	48,4	3,8	4,3	3,3	3,5	
IWF	2,3	1,9	1,5	1,5	-	-	-	-	4,0	4,0	3,4	4,4	
Griechenland													
EU-KOM	-5,2	-6,1	-4,5	-4,4	109,3	110,5	110,5	108,9	-8,3	-6,9	-6,3	-5,6	
OECD	-5,2	-6,0	-3,8	-3,5	109,3	110,5	108,3	105,7	-6,4	-5,3	-5,2	-4,9	
IWF	-5,2	-6,1	-4,3	-4,1	-	-	-	-	-5,6	-3,9	-3,9	-4,0	
Irland													
EU-KOM	0,2	1,3	-0,6	-0,6	32,0	29,9	29,8	29,6	-1,4	-1,3	-1,1	-1,4	
OECD	0,2	1,3	-0,7	-0,7	32,0	29,9	29,9	29,8	-1,4	-0,4	0,6	1,5	
IWF	0,2	1,4	-1,1	-0,6	-	-	-	-	-	-0,8	-1,4	-1,8	
Luxemburg													
EU-KOM	0,5	-1,1	-1,5	-1,9	7,1	7,5	7,8	7,9	8,2	6,3	7,0	7,3	
OECD	0,5	-1,1	-1,5	-1,5	7,1	7,5	8,1	8,7	8,2	8,8	8,0	8,4	
IWF	0,8	-1,3	-1,7	-2,1	-	-	-	-	9,4	6,9	8,4	9,1	
Niederlande													
EU-KOM	-3,2	-2,5	-2,0	-1,6	54,3	55,7	57,6	57,9	2,7	3,2	3,3	3,9	
OECD	-3,2	-2,3	-2,2	-1,7	54,3	55,6	56,1	56,3	2,9	4,1	4,4	4,6	
IWF	-3,2	-2,1	-2,3	-2,5	-	-	-	-	2,8	3,3	4,9	5,3	
Österreich													
EU-KOM	-1,1	-1,3	-2,0	-1,7	65,4	65,2	64,4	64,1	1,5	2,1	2,2	2,2	
OECD	-1,3	-1,3	-2,0	-1,9	64,7	64,2	62,5	61,0	-0,5	0,3	0,2	0,3	
IWF	-1,3	-1,2	-2,0	-1,8	-	-		-	-0,5	0,6	-	-0,3	
Portugal								<u> </u>					
EU-KOM	-2,9	-2,9	-4,9	-4,7	60,1	61,9	66,2	68,5	-6,0	-7,7	-7,7	-7,5	
OECD	-3,0	-3,0	-5,3	-4,8	60,1	61,9	67,2	71,4	-5,4	-7,8	-8,9	-8,9	
IWF	-2,8	-2,9	-6,2	-4,8	-	-	-	-	-5,4	-7,5	-8,4	-7,7	
Spanien													
EU-KOM	0,3	-0,3	0,0	0,1	51,4	48,9	46,5	44,2	-3,3	-5,0	-5,7	-6,2	
OECD	0,4	-0,3	0,5	0,6	51,4	48,9	46,3	43,5	-2,8	-4,9	-6,2	-6,7	
IWF	0.3	-0,3	0,3	0,3	_	-	_	_	-3.6	-5,3	-6,2	-6,9	

⁻⁼keine Angaben

Quellen: EU-KOM: Frühjahrsprognose, April 2005. OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2005.

IWF: Weltwirtschaftsausblick, September 2005. Stand: 21. September 2005.

12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

	öf	fentl. Hau	ushaltssal	do	Sta	atsschu	ldenquot	te	1	eistungs	bilanzsalo	do
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006
Dänemark												
EU-KOM	1,2	2,8	2,1	2,2	44,7	42,7	40,5	38,2	3,3	2,3	2,1	2,2
OECD	1,0	2,3	1,8	1,5	44,9	42,8	41,0	39,5	3,3	2,5	1,6	1,6
IWF	1,2	1,4	1,6	1,7	-	-	_	-	3,3	2,5	1,9	2,2
Estland												
EU-KOM	3,1	1,8	0,9	0,5	5,3	4,9	4,3	4,0	-13,2	-12,9	-12,1	-11,2
OECD	_	_	_	_	_	_	_	-	_	_	_	-
IWF	-	-	-	-	-	-	-	-	-12,1	-12,7	-10,9	-9,9
Lettland												
EU-KOM	-1,5	-0,8	-1,6	-1,5	14,4	14,4	14,0	14,3	-8,2	-12,4	-10,5	-10,0
OECD	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
IWF	-	-	-	-	-	-	-	-	-8,2	-12,3	-10,5	-9,4
Litauen												
EU-KOM	-1,9	-2,5	-2,4	-1,9	21,4	19,7	21,2	20,9	-6,9	-8,3	-8,8	-8,5
OECD	_	_	<i>'</i> _	_	_	_	· –	_	_	_	_	_
IWF	-	-	-	-	-	-	-	-	-7,0	-7,1	-8,1	-7,9
Malta												
EU-KOM	-10,5	-5,2	-3,9	-2,8	71,8	75,0	76,4	77,1	-5,8	-10,1	-9,9	-9,3
OECD	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	-	_
IWF	_	-	-	-	-	-	-	-	-5,8	-10,4	-10,5	-8,6
Polen												
EU-KOM	-4,5	-4,8	-4,4	-3,8	45,4	43,6	46,8	47,6	-2,2	-1,5	-2,4	-3,0
OECD	-3,8	-4,8	-4,3	-4,0	45,4	43,6	45,7	47,5	-2,2	-1,5	-1,3	-1,5
IWF	-	-	-	-	-	-	-	-	-2,2	-1,5	-1,0	-2,5
Schweden												
EU-KOM	0,2	1,4	0,8	0,8	52,0	51,2	50,3	49,2	5,9	7,8	7,5	7,3
OECD	-0,1	1,2	0,8	0,8	52,0	51,2	50,4	49,9	6,4	8,0	6,6	6,5
IWF	0,5	0,7	0,6	0,4	_	-	-	_	7,6	8,2	7,4	6,7
Slowakei												
EU-KOM	-3,7	-3,3	-3,8	-4,0	42,6	43,6	44,2	44,9	-0,8	-3,4	-5,0	-4,9
OECD	-3,7	-3,3	-3,4	-3,2	42,6	43,6	45,6	46,6	-0,9	-3,6	-5,7	-5,3
IWF	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,9	-3,5	-6,3	-6,4
Slowenien												
EU-KOM	-2,0	-1,9	-2,2	-2.1	29,4	29,4	30,2	30,4	-0,4	-0,7	-1,0	-0,8
OECD		-	_,_	_,.			-		-	_	-,-	-
IWF	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,4	-0,9	-1,6	-0,8
Tschechien	-											
EU-KOM	-11,7	-3,0	-4,5	-4,0	38,3	37,4	36,4	37,0	-6,2	-5,2	-4,7	-4,6
OECD	-11,6	-3,0	-4,5	-4,2	38,3	37,4	36,5	37,4	-4,8	-5,1	-4,8	-4,5
IWF	-	-	-,5	-,2	-	-	-	-	-6,1	-5,2	-3,5	-3,2
Ungarn												
EU-KOM	-6,2	-4,5	-3,9	-4,1	56,9	57,6	57,8	57,9	-8,4	-8,9	-8,7	-8,2
OECD	-6,2	-4,5	-4,2	-4,1	56,9	57,6	57,5	57,5	-8,9	-9,4	-7,3	-6,4
IWF	-0,2	-4,5	-4,2	-4,1	-	-	-	- -	-8,8	-8,8	-8,5	-8,0
Zypern												
EU-KOM	-6,3	-4,2	-2,9	-1,9	69,8	71,9	69,1	66,6	-3,0	-5,7	-4,9	-4,5
		.,.	_,_	.,5	33,3		55,1	00,0	5,5	٥,,	1,5	.,5
OECD	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_

-= keine Angaben

Quellen: EU-KOM: Frühjahrsprognose, April 2005. OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2005.

IWF: Weltwirtschaftsausblick, September 2005.

Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen
Referat Information und Publikation
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
http://www.bundesfinanzministerium.de oder
http://www.bmf.bund.de

Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de Berlin, Oktober 2005

Satz und Gestaltung:

Heimbüchel PR, Kommunikation und Publizistik GmbH, Berlin/Köln

Druck:

Bonifatius GmbH, Paderborn

Bezugsservice für Publikationen des Bundesministeriums der Finanzen:

telefonisch 0 18 88 / 80 80 800 (0,12 €/Min.) per Telefax 0 18 88 / 10 80 80 800 (0,12 €/Min.)

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unhabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.